

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

2. Sitzungswoche 2025 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 7. bis 11. April 2024 in Straßburg, Frankreich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
2 Tagesordnung der Sitzungswoche	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
3.1 Überblick.....	6
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen.....	8
4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	16
5 Berichterstattemandate der Delegationsmitglieder.....	18
6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....	19
7 Reden der Delegationsmitglieder	69

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 2. Sitzungswoche 2025 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) fand vom 7. bis 11. April 2025 in Straßburg statt. Folgende Delegationsmitglieder nahmen daran teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Fabian Funke** (SPD)

Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordnete **Filiz Polat** (Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Abgeordneter **Prof. Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordnete **Konstantin Kuhle** (FDP)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Abgeordneter **Sevim Dagdelen** (Gruppe BSW)

2 Tagesordnung der Sitzungswoche

Montag, 7. April 2025

1. Eröffnung der Sitzungswoche

1.1. Bericht des Präsidenten

1.2. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

1.3. Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse

1.4. Anträge zur Aktualitäts- und Dringlichkeitsdebatten

1.4.1. Dringlichkeitsdebatte: Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Schutz der Umwelt mithilfe des Strafrechts

1.4.2. Dringlichkeitsdebatte: Die Lage in Georgien und die Weiterverfolgung von Entschließung 2585(2025), Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen

1.4.3. Dringlichkeitsdebatte: Die Verhaftung des Bürgermeisters von Istanbul und die Lage von Demokratie und Menschenrechten in der Türkei

1.4.4. Dringlichkeitsdebatte: Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht und Vermeidung von Straflosigkeit

1.4.5. Dringlichkeitsdebatte: Ein dringender Aufruf zur sofortigen Beendigung der humanitären Blockade des Gazastreifens und zur Wiederherstellung der Waffenruhe

1.4.6. Aktualitätsdebatte: Proteste und Versammlungen auf dem Westbalkan und in Mitteleuropa

1.4.7. Aktualitätsdebatte: Ein dringender Aufruf zur sofortigen Beendigung der humanitären Blockade des Gazastreifens und zur Wiederherstellung der Waffenruhe

1.5. Annahme der Tagesordnung

1.6. Tätigkeitsbericht

1.7. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Berichtersteller des Präsidiums: Andrej Hunko (Deutschland, UEL)

1.8. Beobachtung der Parlamentswahlen in Kosovo (9. Februar 2025)

Berichterstellerin des Präsidiums: Petra Bayr (Österreich, SOC)

2. Verleihung des Museumspreises des Europarates 2025 an Euskararen Etxea

2.1. Ansprache des Menschenrechtskommissars des Europarates und Vorstellung des Jahresberichts 2024

Präsentation: Michael O’Flaherty, Menschenrechtskommissar des Europarates

2.2. Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Dienstag, 8. April 2025

3. Wahlen der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf Monaco

4. Debatte: Die Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa

Berichterstellerin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Frau Zanda Kalņina-Lukaševica (Lettland, EPP/CD)

5. Ansprache des Regierungschefs von Andorra, Xavier Espot Zamora

6. Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Alain Berset

7. Debatte: Die Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa (Fortsetzung)

8. Aktualitätsdebatte: Proteste und Versammlungen auf dem Westbalkan und in Mitteleuropa**9. Debatte: Die Änderung verschiedener Bestimmungen in der Geschäftsordnung der Versammlung**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten:
Frau Yevheniia Kravchuk (Ukraine, ALDE)

10. Debatte: Die Kollektivausweisungen von Ausländern beenden

Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:
Herr Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC)

Mittwoch, 9. April 2025**11. Debatte: Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung im Europarat**

Berichterstatter für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten:
Herr Frank Schwabe (Deutschland, SOC)

12. Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Ansprache des Ministers für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel von Luxemburg, Herr Xavier Bettel**13. Ansprache Seine königliche Hoheit, der Großherzog von Luxemburg****13.1. Dringlichkeitsdebatte: Die Verhaftung des Bürgermeisters von Istanbul und der Zustand der Demokratie und Menschenrechte in der Türkei**

Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)
Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Lord David Blencathra
(Vereinigtes Königreich, ECPA)

13.2. Dringlichkeitsdebatte: Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht und Vermeidung von Straflosigkeit

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Herr Iulian Bulai
(Rumänien, ALDE)

14. Debatte: Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Herr Constantinos Efstathiou
(Zypern, SOC)

Donnerstag, 10. April 2025**14.1. Dringlichkeitsdebatte: Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Schutz der Umwelt mithilfe des Strafrechts**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Frau Yuliia Ovchynnykova (Ukraine, ALDE)

14.2. Dringlichkeitsdebatte: Die Lage in Georgien und die Weiterverfolgung von Entschließung 2585 (2025), Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungs-schreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen

Ko-Berichterstatterin für den Monitoringausschuss: Frau Sabina Ćudić
(Bosnien und Herzegowina, ALDE)
Ko-Berichterstatterin für den Monitoringausschuss: Frau Edite Estrela (Portugal, SOC)

15. Debatte: Rechtliche Aspekte des Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Herr Titus Corlăţean (Rumänien, SOC)

16. Aktualitätsdebatte: Ein dringender Aufruf zur sofortigen Beendigung der humanitären Blockade des Gazastreifens und zur Wiederherstellung der Waffenruhe

17. Debatte: Die wechselseitigen Verbindungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Politischen Gemeinschaft

Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Zsolt Németh (Ungarn, ECPA)

18. Debatte: Die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Europarat und Lateinamerika

Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Antonio Gutiérrez Limones (Spanien, SOC)

Stellungnahme des Präsidenten des Senats von Mexiko: Herr Gerardo Fernández Noroña (online)

Freitag, 11. April 2025

19. Freie Debatte

20. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

3.1 Überblick

In der zweiten Sitzungswoche 2025 standen mehrere Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten auf der Tagesordnung der Versammlung. Eine Dringlichkeitsdebatte befasste sich mit der **Verhaftung des Istanbuler Bürgermeisters** Ekrem İmamoğlu und der Lage der Demokratie und der Menschenrechte in der Türkei. İmamoğlu wurde am 19. März 2025 wegen Korruptionsvorwürfen verhaftet und seines Amtes enthoben. Die PVER forderte die „sofortige Freilassung“ von İmamoğlu, dessen Festnahme und Inhaftierung „politisch motiviert zu sein scheint“. Die Versammlung äußerte Besorgnis über die mögliche politische Einflussnahme, insbesondere im Zusammenhang mit İmamoğlus geplanter Präsidentschaftskandidatur und der Aberkennung seines Hochschulabschlusses. Die PVER forderte die Wiederherstellung seiner politischen Rechte, eine unabhängige Überprüfung der Vorwürfe sowie die Freilassung von inhaftierten Demonstrierenden. Die Ereignisse stellten einen Rückschritt der Demokratie in der Türkei dar und würden unter anderem gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit verstoßen.

In einer weiteren Dringlichkeitsdebatte stand die Frage der **Strafverfolgung russischer Verantwortlicher für Kriegsverbrechen in der Ukraine** im Fokus. Die Versammlung betonte die Notwendigkeit, Verantwortung sicherzustellen und Straflosigkeit zu vermeiden. Sie forderte die Berücksichtigung humanitärer Aspekte, wie die Freilassung von Gefangenen und die Rückführung deportierter ukrainischer Kinder. Der Europarat unterstütze Initiativen zur Rechenschaftspflicht, einschließlich der Einrichtung eines Sondertribunals, und appellierte an alle Staaten, internationale Rechtsnormen einzuhalten.

Eine weitere Debatte widmete sich der mangelhaften Umsetzung von EGMR-Urteilen in verschiedenen Mitgliedstaaten. Am Donnerstag wurde der Entwurf eines neuen **Übereinkommens des Europarates zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht** beraten. Die Berichterstatterin **Yuliia Ovchynnykova** (Ukraine, ALDE) betonte die Notwendigkeit, schwere Umweltdelikte strafrechtlich zu bekämpfen.

In einer weiteren Dringlichkeitsdebatte wurde die **Lage in Georgien** thematisiert. Die PVER zeigte sich über die sich verschlechternde Lage in Georgien, die demokratischen Rückschritte und die soziale Krise besorgt. Sie kritisierte die fehlende Umsetzung ihrer Forderungen, wie die Freilassung politischer Gefangener und die Schaffung eines transparenten Wahlumfelds, die die PVER im Januar 2025 an die Akkreditierung der georgischen Delegation geknüpft hatte. Die Versammlung forderte Georgien auf, die Forderungen des Europarats umzusetzen und die Zusammenarbeit wieder aufzunehmen. Den Rückzug der georgischen Delegierten, der die Ablehnung eines Dialogs mit der PVER bedeute, bedauerte die Versammlung.

Ferner erfolgte eine Aktualitätsdebatte über die **Lage in Gaza** seit dem Angriff der Hamas im Oktober 2023. Es wurde das immense Leid der Zivilbevölkerung betont, das sich durch die Blockade humanitärer Hilfe verschärfe. Israels Vorgehen wurde von einigen Delegierten als unverhältnismäßig kritisiert, während andere das Selbstverteidigungsrecht Israels betonten. Gefordert wurden die sofortige Rückkehr zu einem Waffenstillstand, Konsequenzen bei Völkerrechtsverstößen und eine politische Lösung, um das Leid zu beenden.

Des Weiteren diskutierte die PVER über die **Beobachtung der Parlamentswahlen im Kosovo** im Februar 2025. Die PVER hatte eine zwanzig-köpfige Delegation unter der Leitung von Petra Bayr (Österreich, SOC) entsandt. Laut Bayr fand die Parlamentswahl in einem politisch angespannten Klima statt, das vom Beitrittswunsch zur EU und zum Europarat sowie von Konflikten im serbisch dominierten Norden geprägt gewesen sei. Am Wahltag wurde das geordnete Verhalten der Wählerinnen und Wähler hervorgehoben, bei hoher Beteiligung auch serbischer Wählerinnen und Wähler. Trotz eines grundsätzlich geeigneten rechtlichen Rahmens führten technische Mängel, unklare Regelungen und Probleme bei der Infrastruktur zu Einschränkungen. Die Delegation forderte Verbesserungen bei Wahllisten, Wahllokalen, der Unabhängigkeit der Wahlbehörden, inklusiver Repräsentation sowie beim Zugang für Menschen mit Behinderung. Kritisiert wurden in der Plenardebatte Hassrede im Wahlkampf, gezielte Einflussnahme auf Minderheiten und mangelnde Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Die Delegation betonte die Notwendigkeit effektiven Schutzes für Journalistinnen und Journalisten und rief zu strukturellen Maßnahmen für eine stärkere Teilhabe von Frauen auf. Die PVER und die Venedig-Kommission seien für eine weitere Zusammenarbeit bereit. Trotz aller Herausforderungen sei die Durchführung der Wahlen ein positiver Schritt für Kosovos Demokratie.

Des Weiteren stellte der **Menschenrechtskommissar des Europarates**, Michael O’Flaherty, seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 vor. O’Flaherty warnte vor einer tiefen Krise des Menschenrechtssystems und forderte die Mitgliedstaaten auf ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten zu erneuern. Er warnte vor einem schleichenden

Rückbau der Menschenrechte, populistischer Rhetorik und einer Infragestellung der Menschenrechte. Zugleich gebe es zunehmend Bedarf an der Wahrung von Menschenrechten in den Konflikten. Er rief zu Empörung, Erneuerung und einer stärkeren Ausrichtung staatlicher Politik an Menschenrechten auf. Eine besondere Rolle bei der Ausrichtung der Politik an Menschenrechten käme der Zivilgesellschaft, lokalen Strukturen und nationalen Aktionsplänen zuteil. Sein erstes Jahr im Amt sei von vier Prioritäten geprägt gewesen: erstens die Menschenrechte in der Ukraine, zweitens der Umgang mit Migration und KI, drittens der Schutz marginalisierter Gruppen, insbesondere von Sinti und Roma, und viertens den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, wie zum Beispiel LGBTI-Aktivist*innen oder Journalist*innen. O’Flaherty betonte zum Schluss die Bedeutung schneller, pragmatischer Interventionen. Trotz der Rückschritte sei er von seinem Mandat, Menschenrechte mit Mut, Klarheit und Solidarität zu stärken, überzeugt.

Der Museumspreis des Europarats wurde an das Euskararen Etxea, das Haus der baskischen Sprache, in Bilbao (Spanien) verliehen.

Am Dienstag wurde die Wahl eines **neuen Richters für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** für Monaco durchgeführt. Sébastien Biancheri wurde im ersten Wahlgang gewählt.

Die Debatte über **ausländische Einflussnahme auf demokratische Prozesse in Europa** dominierte den zweiten Sitzungstag. Die Berichterstatterin **Zanda Kalniņa-Lukaševica** (Lettland, EPP/CD) warnte eindringlich vor zunehmenden Manipulationsversuchen durch externe Akteure, insbesondere durch Russland. Russland betreibe systematisch Desinformationskampagnen, manipulierte Wahlen, finanziere verdeckt Parteien und nutze soziale Medien, staatlich gelenkte Medien und Oligarchen zur Destabilisierung europäischer Demokratien. Als Beispiele erwähnte die Berichterstatterin unter anderem die Wahlen in Moldau und Rumänien 2024 den Brexit, die französische Präsidentschaftswahl 2017 und die deutsche Politik. Die Versammlung forderte die Mitgliedstaaten auf, ihre demokratischen Institutionen besser gegen solche Bedrohungen zu schützen – etwa durch die Absicherung von Wahlprozessen, Medienkompetenzbildung, transparente Parteienfinanzierung und den Schutz unabhängiger Medien und zivilgesellschaftlicher Akteure. Maßnahmen gegen externe Einflussnahme müssten jedoch mit den Menschenrechten vereinbar bleiben und dürften nicht zur Einschränkung legitimer Meinungsäußerung führen. Die Berichterstatterin betonte insbesondere die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit, etwa mit EU, OSZE und NATO, gemeinsame Strategien gegen hybride Bedrohungen zu entwickeln. Die Versammlung rief zur Ratifizierung der Vilnius-Konvention zu KI und Menschenrechten auf und begrüßte die Gründung der Parlamentarischen Allianz für freie und faire Wahlen als wichtigen Schritt zur Stärkung demokratischer Resilienz.

Am Nachmittag folgten eine **Fragerunde mit dem Generalsekretär des Europarats**, Alain Berset, sowie eine **Aktualitätsdebatte über die Protestbewegungen auf dem Westbalkan und Zentraleuropa**. Im Zentrum der Aktualitätsdebatte stand die zahlreichen Proteste, die als Ausdruck tiefer Frustration über stockende EU-Erweiterungsprozesse, autoritäre Tendenzen und den Abbau rechtsstaatlicher Standards gewertet wurden. Besonders in Serbien, aber auch in Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien, demonstrierten Tausende gegen Wahlbetrug, Einschränkungen der Medienfreiheit und Korruption. Viele Abgeordnete warnten, dass ohne Fortschritte im Beitrittsprozess die Proteste zunehmen und das Vertrauen in Europa weiter sinken werde. Einigkeit bestand darin, dass die EU und der Europarat ihre strategischen Rollen neu ausrichten müssen. Reformbemühungen der Westbalkanstaaten sollen mit realistischen Beitrittsperspektiven und konkreter Unterstützung – etwa für Zivilgesellschaft und unabhängige Medien – verknüpft werden. Nur so lasse sich ein erneuertes Engagement stimulieren und das Momentum für Demokratie und Rechtsstaatsreformen aufrechterhalten. Zugleich wurde betont, dass eine stärkere Präsenz europäischer Institutionen vor Ort notwendig sei. Zudem müssten systematische Menschenrechtsverletzungen deutlich und klar kritisiert werden. **Axel Schäfer** (SPD) rief dazu auf, endlich laut Position zu beziehen. Laut ihm werde in Europa zu viel geschwiegen. Die Versammlung stellte klar, dass Massenproteste Ausdruck für Handlungsbedarf seien. Der Dialog mit Reformkräften müsse intensiviert, Sanktionen gegen demokratiefeindliche Maßnahmen geprüft und klare europäische Perspektiven für den Westbalkan und Mitteleuropa aufgezeigt werden.

Am Mittwoch diskutierte die PVER über die Entwicklung einer ethischen Kultur im Europarat und verstärkte die eigenen Regeln für **Ethik und zur Bekämpfung von Korruption im Europarat**. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) forderte als Berichterstatter konsequentere Maßnahmen gegen Korruption. Die PVER beschloss Änderungen am Verhaltenskodex der Versammlung. So sollen Fehlverstöße gegen die Interessenerklärung oder den Verhaltenskodex stärker in Zukunft sanktioniert werden. Hinweise auf mögliche Verstöße würden künftig dem Präsidenten oder dem Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Immunitäten gemeldet. Der Geschäftsordnungsausschuss könne externe Fachleute hinzuziehen und in schwerwiegenden Fällen ein unabhängiges Untersuchungsgremium einschalten. Des Weiteren solle es eine stärkere Überprüfung von Delegierten mit

verantwortungsvollen Ämtern geben. Ein besonderer Fokus lag auf der Interessenerklärungen der Delegierten, deren Angaben systematisch überprüft werden sollten. Die PVER beschloss zudem die Überprüfung des Verhaltens ehemaliger Mitglieder. Fehlverhalten ehemaliger Mitglieder könne gegebenenfalls zum Entzug der Ehrenmitgliedschaft führen. Die PVER beschloss eine Umbenennung des Geschäftsordnungsausschusses in den Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Immunitäten, um den Stellenwert ethischer Standards zu betonen. Des Weiteren wurde das Amt eines Allgemeinen Berichterstatters für ethische Standards und Anti-Korruption geschaffen.

Ferner beschloss die PVER **Änderungen der Geschäftsordnung** sowie eine Entschließung, die ein Ende kollektiver Ausweisungen von Ausländern fordert. Der luxemburgische Außenminister Xavier Bettel zog eine erste Bilanz des luxemburgischen Vorsitzes und forderte eine Einheit Europas in dem geopolitisch angespannten Umfeld. Auch der Großherzog von Luxemburg richtete sich an die Versammlung. Weitere Debatten betrafen den **Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**, die Beziehungen des Europarates zur Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) sowie zu Lateinamerika. Lateinamerika stelle ein „natürlicher Verbündeter“ des Europarates dar, weshalb die Beziehungen des Europarates zu Lateinamerika laut der PVER ausgebaut werden sollten. Der Präsident des mexikanischen Senats, Gerardo Fernández Noroña, sprach online zu den Delegierten. Mexiko hat seit 25 Jahren Beobachterstatus im Europarat.

Die Sitzungswoche endete mit einer freien Debatte, die den Mitgliedern der Versammlung Gelegenheit gibt, ohne thematische Vorgabe aktuelle politische Anliegen vorzubringen. In der freien Debatte äußerte sich **Norbert Kleinwächter** (AfD) kritisch zum Zustand der PVER und warf der Versammlung vor, in der Vergangenheit selektiv auf Menschenrechtsverletzungen reagiert zu haben. Er kritisierte insbesondere Maßnahmen während der Covid-19-Pandemie sowie aktuelle Entwicklungen in Frankreich und Rumänien. **Andrej Hunko** (Gruppe BSW) thematisierte mögliche Unregelmäßigkeiten bei den Bundestagswahlen am 23. Februar 2025. Er verwies auf Probleme bei der Stimmauszählung, der Nichtzustellung von Briefwahlunterlagen an im Ausland lebende Deutsche sowie auf das Fehlen eines gesetzlich verankerten Nachzählverfahrens. In der Sitzungswoche hat Andrej Hunko den Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vorgestellt.

3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

Debatte: „Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung“

Andrej Hunko (Gruppe BSW) präsentierte den Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses. In seiner Rede betonte Hunko zunächst die übergeordnete Bedeutung des Themas Demokratie für Europa und sprach sich für die von Generalsekretär Alain Berset vorgeschlagene Initiative eines Demokratiepakts aus. Ein solcher Pakt könne dazu beitragen, das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Institutionen zu stärken. Als mögliches Ziel nannte er die Einberufung eines weiteren Europaratsgipfels auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im kommenden Jahr. Darüber hinaus lobte er die Fortschritte beim EU-Beitritt zur EMRK. Er sei zwar skeptisch, ob der Notwendigkeit der EPG, jedoch solle der Europarat eine aktive Rolle darin spielen, wenn die EPG existiere. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der außergewöhnlich hohen Anzahl an Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten in der Sitzungswoche. Dies sei Ausdruck der politischen Herausforderungen in Europa und zeige, wie notwendig es sei, die Arbeitsweise der Versammlung agil und wirkungsvoll zu gestalten. Hunko plädierte dafür die Regeln zur Beteiligung junger Menschen in der PVER auszuweiten. Er verwies auf aus seiner Sicht vorhandene Unregelmäßigkeiten bei den Bundestagswahlen im Februar 2025 in Deutschland. Aus seiner Sicht seien bessere Verfahren zur Überprüfung und Anfechtung von Wahlergebnissen notwendig. Er begrüßte die Initiative für ein neues Übereinkommen zum Schutz der Umwelt im Strafrecht angesichts des massiven Verlusts an Biodiversität. Seine Rede schloss Hunko mit einem eindringlichen Appell an die Versammlung, sich ungeachtet geopolitischer Zwänge klar und unabhängig für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einzusetzen.

Ansprache: „Jährlicher Tätigkeitsbericht 2024 des Menschenrechtskommissars des Europarates, Michael O’Flaherty“

Zu Beginn seiner Ausführungen wies der Menschenrechtskommissar Michael **O’Flaherty** auf die derzeitigen „sehr beunruhigenden Zeiten“ hin, in denen Politiker zunehmend die Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte infrage stellten. Wichtige Entscheidungen würden nicht mehr in multilateralen Foren getroffen. Die „Pandemie der Desinformation“ untergrabe demokratische Debatten. Er empfahl die Überprüfung neuer Gesetzesentwürfe in den nationalen Parlamenten auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK und der Charta der Grundrechte.

Zudem schlug er vor, Parlamentsausschüsse stärker in die Behandlung von Menschenrechtsfragen einzubinden. Seine Arbeit im Jahr 2024 sei von vier Schwerpunkten geprägt gewesen. Zunächst die menschenrechtlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Dabei forderte er die Berücksichtigung der Prinzipien des Völkerrechts in Friedensbemühungen. Zweitens nannte er die Wahrung der Menschenrechte im Bereich der Migration. Er verwies auf verstärkte Grenzsicherungen, die Menschenrechtsfragen, wie das Asylrecht und das Verbot der Zurückweisung, aufwürfen. Der dritte Schwerpunkt liege auf der Lage der Gemeinschaft der Sinti und Roma. Viertens sprach er den Schutz von Menschenrechtsverteidigern an und warnte vor repressiven Maßnahmen in mehreren Ländern. In der Fragerunde thematisierten Abgeordnete unter anderem das Verschwinden von minderjährigen Migranten im Vereinigten Königreich, die schwierige Lage der Roma in Europa und die politische Verfolgung in Georgien und der Türkei. O’Flaherty betonte die Notwendigkeit besserer Kinderschutzsysteme und kündigte einen Bericht zur Stärkung von Frauen der Roma an. Zur Situation in Gaza äußerte er sich besorgt über die Taten von Hamas und Israel und rief zur Kontrolle von Rüstungsexporten auf. Schließlich versicherte er, sich für die Rechte von Minderheiten und die Menschenrechte der Zyprioten einzusetzen.

Debatte: „Ausländische Einflussnahme: eine Gefahr für die demokratische Sicherheit in Europa“

Die Berichterstatterin **Zanda Kalniņa-Lukaševica** (Lettland, EPP/CD) des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie forderte zunächst schärfere rechtliche und technische Instrumente gegen staatlich gesteuerte Desinformationskampagnen. **Pablo Hispán** (Spanien, EPP/CD) lobte den Bericht als wichtigen Schritt im Kampf gegen ausländische Einmischung, vor allem von Russland, und betonte die vielfältigen Methoden, mit denen Russland Einfluss nehme. **Paweł Jabłoński** (Polen, ECPA) begrüßte die Anerkennung russischer Wahleinmischung in Polen. Er forderte zudem auch andere ausländische Einflussnahmen zu betrachten, etwa durch NGOs. **Konstantin Kuhle** (FDP) warnte vor der unterschätzten Gefahr hybrider Kriegsführung durch Russland und rief dazu auf, die Öffentlichkeit besser über diese Bedrohung aufzuklären. Er forderte mehr Transparenz bei der Abwehr von Wahlbeeinflussung und warnte davor, solche Maßnahmen politisch zu instrumentalisieren. Außerdem hob Kuhle hervor, dass demokratische Institutionen gestärkt werden müssen, um resilient gegen solche Angriffe zu sein. **George Loucaides** (Zypern, UEL) kritisierte den Bericht als einseitig und politisch motiviert, da er westliche Einmischungen ignoriere, und warnte davor, dass die Fokussierung auf Russland die Meinungsfreiheit gefährden könne. **Christophe Lacroix** (Belgien, SOC) betonte die ernsthafte Bedrohung durch ausländische Einmischung, insbesondere durch wirtschaftliche und kulturelle Zwänge, und forderte eine gemeinsame und mutige Antwort aller Mitgliedsstaaten zum Schutz der Demokratie. **Doris Bures** (Österreich, SOC) unterstrich, dass eine starke, gerechte Gesellschaft mit freien Medien, unabhängiger Justiz und sozialer Gerechtigkeit die beste Verteidigung gegen ausländische Einmischung sei. **Vladimir Vardanyan** (Armenien, EPP/CD) machte auf neue, unsichtbare Formen der Einmischung aufmerksam, die durch KI und hybride Kriegsführung verstärkt würden und die das Vertrauen in demokratische Wahlen gefährdeten. **Belén Hoyo** (Spanien, EPP/CD) forderte bessere Cybersicherheitsgesetze und Transparenz bei Wahlfinanzierungen.

Aktualitätsdebatte: „Proteste und Kundgebungen auf dem Westbalkan und in Mitteleuropa“

Axel Schäfer (SPD) appellierte in seinem Redebeitrag an die europäische Öffentlichkeit und mahnte mehr Entschlossenheit bei der Stärkung europäischer Institutionen, bei ehrlichem Umgang innerhalb der Parteienfamilien und beim Einfluss auf nationale Regierungen, um Menschenrechte, Demonstrationsfreiheit und Minderheitenschutz sicherzustellen. Zugleich kritisierte er die Untätigkeit innerhalb der europäischen Parteifamilien und forderte einen offeneren Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, auch innerhalb des eigenen politischen Lagers. Schäfer nahm dabei konkret Bezug auf Serbiens Präsident Aleksandar Vučić, der der christdemokratischen Parteienfamilie angehöre, und verglich die Situation mit früheren Debatten über Viktor Orbán. Er forderte, nationale Delegationen müssten auch ihre eigenen Regierungen in die Pflicht nehmen, um auf bilateraler Ebene Menschenrechte und Versammlungsfreiheit zu verteidigen – auch wenn dies politisch unbequem sei. **Piero Fassino** (Italien, SOC) unterstrich die Bedeutung der Proteste als klares Bekenntnis zur Demokratie. Die EU müsse jetzt handeln und die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern des Westbalkans konsequent und zügig vorantreiben, um das bestehende Momentum für eine Reform nicht zu gefährden. **Bisera Kostadinovska-Stojchevska** (Nordmazedonien, SOC) schilderte, wie junge Menschen unter maroden Bildungs- und Gesundheitssystemen leiden und ohne klare EU-Perspektive ins Exil gedrängt würden. **Đorđe Stanković** (Serbien, fraktionslos) betonte die bewundernswerte Entschlossenheit der Jugend, die sich monatelang unerschrocken bis nach Straßburg aufmache, um von Europa Gehör zu finden. **Victoria Tiblom** (Schweden, ECPA) warnte, dass nach dem Einsturz des Bahnüberdachs in Novi Sad mit 16 Toten ein Symbol für die fatalen Folgen jahrzehntelanger Untätigkeit und

Korruption in Serbien entstanden sei. Sie forderte, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit dürfe nicht den Opfern politischer Instrumentalisierung zum Opfer fallen. **Saranda Bogujevci** (Kosovo) schilderte die tödlichen Anschläge bewaffneter Gruppen aus Serbien im September auf Politiker im Kosovo und rief zu einem Ende der Straflosigkeit und zur Auslieferung der Täter an Kosovo auf. **Aleksandar Mirković** (Serbien, EPP/CD) hingegen verteidigte sein Land gegen Vorwürfe von „Schallkanonen“ und massiver Polizeigewalt und bezeichnete die Demonstrationen als von außen gesteuerte „Farbenrevolution“, die angeblich auf einen gewaltsamen Regimewechsel abzielen. **Marijana Puljak** (Kroatien, ALDE) entgegnete, sie bewundere den Mut der Studenten, die gegen Korruption und Wahlfälschung aufbegehren, und kritisierte den Besuch der EU-Kommissarin für Erweiterung Marta Kos. **Albana Vokshi** (Albanien, EPP/CD) beklagte, das Stillschweigen vieler EU-Regierungen gegenüber autoritären Tendenzen und den Verletzungen der Versammlungs- und Pressefreiheit im Westbalkan. **Vladimir Dordević** (Serbien, ECPA) schließlich rief Europa auf, die jungen Demonstranten klar und stark zu unterstützen, damit die Wahrheit und die Gerechtigkeit in Serbien nicht länger verschlossen blieben.

Debatte: „Die Änderung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung der Versammlung“

Berichterstatterin **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) erklärte, die Änderungen der Geschäftsordnung sollen es erleichtern, bisher unbesetzte Positionen auszufüllen. Sie betonte die Bedeutung der Jugendberichterstatter, um junge Menschen für Demokratie zu gewinnen, und hob die Öffnung gegenüber der Zivilgesellschaft sowie eine Anpassung der Geschlechterquoten zugunsten kleinerer Delegationen hervor. **Sona Ghazaryan** (Armenien, ALDE) bedankte sich im Namen ihrer Fraktion für die gründliche Arbeit an den Regeländerungen, begrüßte die Einbindung der Jugendberichterstatter und unterstrich die Wichtigkeit der Beteiligung junger Stimmen sowie die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft zur Förderung von Transparenz und demokratischer Verantwortung. **Laura Castel** (Spain, UEL) lobte den Bericht und betonte, dass Jugendberichterstatter keine bloßen Beobachter, sondern aktive Mitwirkende sind, deren Beiträge den Ausschüssen neue Perspektiven verleihen; sie forderte zudem eine breite Einbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, um die Qualität und Legitimität der Arbeit zu verbessern. **Christophe Brico** (Monaco, EPP/CD) gratulierte zum Bericht und wies darauf hin, dass die Versammlung ein lebendiger Organismus sei, der sich anpassen müsse; er unterstützte die Einbindung der Jugend und verwies auf die Bedeutung der Kontinuität der Arbeit seit dem Reykjavík-Gipfel. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, ECPA) kritisierte die geringe öffentliche Aufmerksamkeit für die Sitzung und betonte, dass die Organisation sichtbarer und bürgernäher werden müsse, um Demokratie zu schützen; er forderte, die Arbeit stärker auf die Bürger in den Mitgliedstaaten zu konzentrieren. **Heike Engelhardt** (SPD) erklärte, sie halte die Reformen für dringend notwendig, um die demokratische Beteiligung der jungen Generation zu stärken. Sie wies darauf hin, dass Transparenz und klare Regeln für das Vertrauen der Bürger unerlässlich seien. Außerdem betonte sie, dass die Einbindung der Jugend in politische Prozesse die Zukunft der Demokratie sichere. Abschließend äußerte sie die Hoffnung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen breite Unterstützung im Parlament finden würden. Die Reformen seien ein wichtiger Schritt, um die politische Teilhabe zu fördern.

Debatte: „Respekt für die Rechtsstaatlichkeit und der Kampf gegen Korruption innerhalb des Europarats“

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD) präsentierte seinen Berichtsentwurf im Auftrag des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten. Er warnte eindringlich vor der Zerstörung demokratischer Werte durch Korruption und verwies auf konkrete Fälle innerhalb der Parlamentarischen Versammlung, wie zum Beispiel auf die Aserbaidshanaffäre rund um die ehemaligen Abgeordneten Axel Fischer und Karin Strenz. Ziel des Berichts sei die Etablierung einer Anti-Korruptionskultur in der PVER durch fünf Hauptmaßnahmen: ein einheitliches öffentliches Interessenregister, Konsequenzen bei der Verweigerung der Offenlegung von Interessen, die systematische Überprüfung der Angaben, ein gestärktes Verfahren bei Verstößen sowie stärkere Überprüfung von wichtigen Ämtern. Der Geschäftsordnungsausschuss solle künftig „Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Immunitäten“ heißen. Zudem soll ein Generalberichterstatter für ethische Standards und Korruptionsbekämpfung ernannt werden. **Ryszard Petru** (Polen, ALDE) begrüßte die Reformvorschläge und nannte die Einführung einer einheitlichen Interessenserklärung und klarer Sanktionen essenziell. Der Vertrauensverlust durch den Aserbaidshan-Skandal müsse durch konsequente Maßnahmen behoben werden. **Andrej Hunko** (Gruppe BSW) lobte Frank Schwabe für seine Aufklärungsarbeit. Er erinnerte an das Ausmaß der Skandale, in denen Abgeordnete Gelder in Hotelzimmern versteckten. Korruption sei eng mit wachsender Ungleichheit verknüpft, deren Bekämpfung ebenfalls Priorität haben müsse. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) forderte einheitliche, kontinuierlich weiterentwickelte Standards für ethisches Verhalten und betonte, Gesetze allein seien nicht

ausreichend. Es brauche eine Kultur der Transparenz und Verantwortung sowie ausreichende Ressourcen für die Kontrolle. **Christophe Brico** (Monaco, EPP/CD) bezeichnete Korruption als „besondere Krankheit“ und rief zur Selbstverpflichtung der Parlamentarier zu mehr Transparenz auf. **Markus Wiechel** (Schweden, ECPA) sprach von einem Paradigmenwechsel hin zu aktiver Überprüfung und einer moralischen Pflicht zur Bekämpfung von Korruption, die das Vertrauen in die europäische Idee zerstöre. **Nicos Tornaritis** (Zypern, EPP/CD) lobte den Bericht als Stärkung der Glaubwürdigkeit des Europarates und forderte, bestehende Instrumente wie den Ethik-kodex zu ergänzen. **István Hollik** (Ungarn, ECPA) kritisierte den Bericht als unvollständig und forderte Aufklärung über die Finanzierung von NGOs durch EU-Mittel und USAID. **Louise Morel** (Frankreich, ALDE) warnte vor politischer Einflussnahme durch finanzielle Mittel und forderte mehr Transparenz. **Ivan Račan** (Kroatien, SOC) bezeichnete den Bericht als Meilenstein und hob die Bedeutung des kulturellen Wandels hin zu mehr Integrität hervor. **Minna Reijonen** (Finnland, ECPA) erinnerte daran, dass auch weniger korrupt geltende Länder, wie zum Beispiel Finnland, wachsam bleiben müssen. **Saskia Kluit** (Niederlande, SOC) mahnte, dass der Europarat selbst nicht frei von Integritätsproblemen sei und der Umgang mit Korruption weiterentwickelt werden müsse. **Pedro Neves de Sousa** (Portugal, EPP/CD) bezeichnete Korruption als Gift für liberale Demokratien und betonte die Wichtigkeit ethischer Standards. **Alfred Heer** (Schweiz, ALDE) schilderte eigene Erfahrungen mit Korruption im Europarat und lobte die Rolle der Zivilgesellschaft, durch die die Korruption öffentlich gemacht wurde. Er forderte mehr Verantwortung von Abgeordneten und nationale Parlamente. Abschließend dankte Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) für die breite Zustimmung und appellierte, die neuen Regeln nicht als bürokratisches Übel, sondern als gelebte Anti-Korruptionskultur ernst zu nehmen. Er forderte, die Pflichten zur Offenlegung von Interessen konsequent in die nationalen Parlamente zurückzutragen und dort bei wiederholten Verstößen Sanktionen auszulösen. Zudem mahnte er die Rolle der Zivilgesellschaft als unverzichtbare Aufklärer nicht zu unterschätzen. Abschließend begrüßte **Heike Engelhardt** (SPD) als Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses die vorgeschlagene Umbenennung des Ausschusses sowie die Einrichtung eines Generalberichterstatters für ethische Standards und Korruptionsbekämpfung. Sie dankte dem Berichterstatter für seinen unermüdlichen Einsatz und seine Entschlossenheit, die wichtigen Themen zur Korruptionsbekämpfung und Stärkung der Integritätsrahmen im Europarat und in der Parlamentarischen Versammlung ausreichend zu priorisieren. Keine Institution sei vor Korruption gefeit. Es läge jedoch an den Politikern mit robusten Integritäts- und Ethikstandards das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen zu bewahren.

Dringlichkeitsdebatte: „Die Verhaftung des Bürgermeisters von Istanbul und der Zustand von Demokratie und Menschenrechten in der Türkei“

Lord David Blencathra (Vereinigtes Königreich, ECPA) kritisierte die politisch motivierte Festnahme des Bürgermeisters von Istanbul, Ekrem İmamoğlu, und forderte seine sofortige Freilassung. Er bezeichnete die Aberkennung von İmamoğlus Universitätsabschluss als Versuch diesen politisch zu blockieren. Er verurteilte auch die schwere Polizeigewalt bei den landesweiten Massenprotesten. **Maria Syrengela** (Griechenland, EPP/CD) zeigte Solidarität mit der türkischen Opposition, während **Marco Scurria** (Italien, ECPA) die Türkei aufforderte, sich zwischen autoritärer Ausrichtung und europäischen Werten zu entscheiden. **Béatrice Fresko-Rolfo** (Monaco, ALDE) sprach von einer Verletzung der elementaren Prinzipien der EMRK. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) hob die Missachtung der EGMR-Urteilen durch die Türkei hervor und forderte die Wiedereinsetzung des Abschlusses sowie die Freilassung von İmamoğlu. Die demokratische Entwicklung in der Türkei sei stark gefährdet. Die jüngsten Ereignisse untergruben das Vertrauen in freie und faire Wahlen. Er begrüßte die deutlichen Stellungnahmen des Europarats und der EU. Die ergriffenen Maßnahmen seien ein wichtiges Zeichen der Solidarität. Schwabe rief zur unverzüglichen Freilassung aller Demonstrierenden auf. **Azadeh Rojhan** (Schweden, SOC) unterstrich, dass die Türkei immer wieder legitime Opposition kriminalisiere. **Mehmet Akalin** (Türkei, ALDE) argumentierte, dass die Repressionen eine direkte Folge des Präsidialsystems seien. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) forderte die Einleitung des ergänzenden gemeinsamen Verfahrens. **Georgios Stamatitis** (Griechenland, EPP/CD) warnte vor der zunehmend problematischen Außenpolitik der Türkei. **Seda Gören Bölük** (Türkei, fraktionslos) wies auf die Unabhängigkeit der türkischen Justiz hin. **Sofia Amloh** (Schweden, SOC) kritisierte die Einschüchterung unabhängiger Journalistinnen und forderte deren Freilassung. **Armağan Candan** (Vertreter der türkischen zypriotischen Gemeinschaft) erinnerte an die republikanische Tradition der Türkei. **Markus Wiechel** (Schweden, ECPA) sah die Festnahme İmamoğlus als klar politisch motiviert an. **Ingjerd Schie Schou** (Norwegen, EPP/CD) verurteilte die Gewalt gegen friedliche Demonstranten. **Aysu Bankoğlu** (Türkei, SOC) kritisierte den Missbrauch der Justiz durch Präsident Erdoğan, während **Meryem Göka** (Türkei, fraktionslos) die laufenden Ermittlungen als unabhängig verteidigte. Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD) forderte die Unterstützung der Forderungen nach Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Sie verurteilte die politische Gefangenschaft von Ekrem

İmamoğlu und anderen oppositionellen Bürgermeistern als schweren Angriff auf die demokratischen Grundwerte der Türkei. Sie hob außerdem hervor, dass die hohe Zahl politischer Gefangener in der Türkei ein alarmierendes Signal für die zunehmende Unterdrückung von Meinungsfreiheit und Zivilgesellschaft sei. Schließlich würdigte sie den Mut der Demonstrierenden, trotz Repressionen für Freiheit und Gerechtigkeit einzutreten, und betonte die Verantwortung des Europarats, sie nicht im Stich zu lassen.

Dringlichkeitsdebatte: „Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht und Vermeidung von Straffreiheit“

Iulian Bulai (Rumänien, ALDE) stellte klar, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mehr denn je Gerechtigkeit und ungeteilte Solidarität erfordere und trat für ein Friedensmodell, das die territoriale Integrität der Ukraine schützt, ein. **Edmunds Cepurītis** (Lettland, SOC) warnte vor Putins Herausforderung der Menschenrechte und des Völkerrechts. **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) sprach von einer nie dagewesenen Bedrohung durch Putins Regime. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, ECPA) forderte die Vollmitgliedschaft der Ukraine in der EU und NATO sowie mehr militärische Unterstützung. **James MacCleary** (Vereinigtes Königreich, ALDE) forderte eine Aufrüstung der Ukraine und den Einsatz russischen Vermögens für den Wiederaufbau. **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW) kritisierte die „Doppelmoral“ des Westens und plädierte für einen Friedenskurs. Sie warf der EU und NATO vor, internationale Rechtsverletzungen und Kriege als politische Werkzeuge zu normalisieren und dabei ihre eigene Mitverantwortung am Ukraine-Krieg verschleiern. Sie kritisierte zudem die westliche Unterstützung Israels im Konflikt mit den Palästinensern als Beleg für eine selektive Anwendung des Völkerrechts. Statt weiterer Eskalation forderte Dağdelen eine friedensorientierte Politik mit Entspannung und Abrüstung zum Wohl der europäischen Völker. **Lise Christoffersen** (Norwegen, SOC) lobte Norwegens finanzielle Unterstützung und plädierte für die Einrichtung eines Sondertribunals. **Gustaf Göthberg** (Schweden, EPP/CD) unterstützte Sanktionen gegen Russland als Verpflichtung zur Gerechtigkeit. **Rostyslav Tistryk** (Ukraine, ECPA) forderte die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern. **Véronique Durenne** (Belgien, ALDE) bekräftigte die Notwendigkeit des Sondertribunals. **Titus Corlăţean** (Rumänien, SOC) rief zur Erweiterung der Unterzeichnerstaaten des Erweiterten Teilübereinkommens auf. **Christophe Brico** (Monaco, EPP/CD) warnte vor einem Frieden durch Kapitulation. **Nadejda Iordanova** (Bulgarien, NR) betonte die Bedeutung des Sondertribunals und lobte Bulgariens Mitwirkung. **Pavlo Bakunets** (Ukraine, ECPA) forderte, Russland als Terrorstaat zu stoppen. **Piero Fassino** (Italien, SOC) warnte vor einem „Schandfrieden“. **Natalia Davidovici** (Moldau, EPP/CD) forderte die strafrechtliche Aufarbeitung der Kriegsverbrechen. **Larysa Bilozir** (Ukraine, ALDE) schilderte die tägliche russische Terrorherrschaft und forderte die schnelle Umsetzung des Tribunals. **Christophe Lacroix** (Belgien, SOC) verurteilte die Kriegsverbrechen Russlands als Angriff auf die Werte des Europarats. **Claude Carignan** (Kanada) erinnerte an Kanadas harte Haltung gegenüber Russland und warnte vor den Folgen ungesühnter Aggressionsverbrechen. **Mariia Mezentseva-Fedorenko** (Ukraine, EPP/CD) pries die ukrainische Zivilgesellschaft und forderte die Gründung des Sondertribunals bis Mai 2025.

Dringlichkeitsdebatte: „Entwurf der Konvention des Europarats zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht“

Yuliia Ovchynnykova (Ukraine, ALDE) forderte, Ökozid und weitere Umweltverbrechen, wie illegale Fischerei, Entwaldung und Pilzschutz, ins internationale Strafrecht aufzunehmen und einen öffentlichen Prüfmechanismus für Nichtverfolgungsentscheidungen zu schaffen. **George Loucaides** (Zypern, UEL) ergänzte, die Konvention müsse auch in Kriegs- und Besatzungssituationen gelten und nannte die Zerstörung in Gaza als Beispiel für einen Ökozid. **Agnes Sirkka Prammer** (Österreich, SOC) erinnerte an die Katastrophe durch den Untergang des Öltankers Prestige im Jahr 2002 und forderte klare Tatbestände, erweiterte Unternehmenshaftung und eine unabhängige Kontrollinstanz. **Tekke Panman** (Niederlande, EPP/CD) warnte davor, überzogene Strafrechtsverschärfungen könnten unverzichtbare Tätigkeiten in Landwirtschaft und Forstwirtschaft blockieren, während **Sir Edward Leigh** (Vereinigtes Königreich, ECPA) illegale Holz- und Fischereiimporte verbieten, aber keine Klimaziele kriminalisieren wolle. **Larysa Bilozir** (Ukraine, ALDE) appellierte wegen der Kachowka-Staudamm-Katastrophe an eine rasche Ratifizierung, um auch Kriegsverbrecher haftbar zu machen, und **Olena Khomenko** (Ukraine, ECPA) beschrieb die apokalyptischen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit verseuchten Böden und 230 Millionen Tonnen freigesetztem CO₂. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) schlug vor, „Ökozide“ sowie „Geschlechterapartheid“ als Kernstraftaten in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs aufzunehmen, während **Aurora Floridia** (Italien, SOC) Umwelt- und Gesundheitsschutz verband und eine Präventionsoffensive forderte sowie zum Beitritt zum parlamentarischen Netzwerk für eine gesunde Umwelt aufrief.

Johannes Schmuckenschlager (Österreich, EPP/CD) mahnte Transparenz bei NGO-Finanzierungen an, um Europas Energiesouveränität zu sichern, und **Luz Martínez Seijo** (Spanien, SOC) hob die Verflechtung von Umweltkriminalität mit Korruption und Menschenhandel hervor und verwies auf Spaniens Doñana-Renaturierungsprojekt als Vorbild für eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit und effektiven Umweltschutz. **Yelyzaveta Yasko** (Ukraine, EPP/CD) erinnerte an Tschernobyl und forderte einen umweltgerechten Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg für künftige Generationen.

Dringlichkeitsdebatte: „Die Lage in Georgien und Folgemaßnahmen zur Resolution 2585 (2025) «Anfechtung des noch nicht ratifizierten Mandats der parlamentarischen Delegation Georgiens aus inhaltlichen Gründen»“

Edite Estrela (Portugal, SOC) äußerte ihre Enttäuschung über die Eskalation der Situation in Georgien und das Ausbleiben von Fortschritten seit Januar 2025, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen der Resolution 2585 (2025). Sie beklagte die anhaltende Gewalt, politische Verfolgung und Einschränkungen demokratischer Rechte. **Sabina Čudić** (Bosnien-Herzegowina, ALDE) sprach von umfassenden demokratischen Rückschritten in Georgien und warnte vor den Auswirkungen des sogenannten „Agentengesetzes“, die die Zivilgesellschaft bedrohe. Auch Medienfreiheit und Pluralismus stünden massiv unter Druck. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) zeigte sich enttäuscht über den autoritären Kurs der georgischen Regierung und forderte eine Rückkehr zu Dialog, Rechtsstaatlichkeit und freien Wahlen. Er betonte, dass die Mitgliedschaft Georgiens im Europarat ein klares Bekenntnis zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit voraussetze und warnte vor einer Orientierung am Vorbild Putins Russland. Er kritisierte außerdem die georgische Regierung scharf für die jüngsten Wahlrechtsänderungen, die Untergrabung der Wahlkommission sowie die Einstellung des Dialogs mit dem Europarat und forderte die Freilassung politischer Gefangener sowie die Abhaltung von Neuwahlen. **Ingjerd Schie Schou** (Norwegen, EPP/CD) betonte die Bedeutung des Dialogs und forderte die georgische Regierung auf, wieder in den Dialog mit der PVER einzutreten. **Elisabetta Gardini** (Italien, ECPA) warnte vor einem Bruch der Beziehungen und forderte die Freilassung politischer Gefangener sowie Neuwahlen als Lösung des Konflikts. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) kritisierte das repressive Vorgehen gegen Proteste, Medien und Opposition und sprach sich klar für die Unterstützung der demokratischen Bewegung in Georgien aus. **Andrej Hunko** (Gruppe BSW) warnte vor einer geopolitisch motivierten Haltung gegenüber Georgien und forderte eine differenzierte Sichtweise. Weitere Redner, darunter **Christophe Brico** (Monaco, EPP/CD) und **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, ECPA), verurteilten die autoritären Maßnahmen der Regierung und forderten mehr Solidarität mit der georgischen Bevölkerung. **Béatrice Fresko-Rolfo** (Monaco, ALDE) verurteilte die Anti-LGBTI-Gesetzgebung als massiven Rückschritt für Georgien. **Didier Marie** (Frankreich, SOC) bezeichnete die derzeitige Situation als „georgischen Albtraum“ und betonte, dass unter diesen Bedingungen eine Rückkehr der georgischen Delegation nicht möglich sei. Berichterstatterin **Edite Estrela** schloss mit einem Appell an beide Seiten, den Dialog wieder aufzunehmen, um das Vertrauen zu stärken und Georgien seinen Platz in der Versammlung zurückzugeben. **Andrej Hunko** (BSW) äußerte Verständnis für die geopolitische Lage Georgiens und betonte, dass das Land sich nicht pro-russisch positioniere, sondern aus Furcht vor einer Zerstörung neutral bleiben wolle. Er kritisierte die Sanktionen gegen die georgische Delegation als falsch, da sie auf dieser geopolitischen Ausrichtung basieren, und warnte davor, die Vielfalt der politischen Entscheidungen zu missachten. Zudem bemängelte er das Fehlen Georgiens in der Versammlung und sah darin einen Fehler, da gerade der Dialog in diesem internationalen Format notwendig sei. Abschließend appellierte er an mehr Verantwortungsethik innerhalb der Versammlung, um die Konsequenzen des eigenen Handelns besser zu bedenken.

Aktualitätsdebatte: „Ein dringender Aufruf zur sofortigen Beendigung der humanitären Blockade des Gazastreifens und zur Wiederherstellung des Waffenstillstands“

Paul Galles (Luxemburg, EPP/CD) eröffnete die Debatte mit einem Appell zur Wiederherstellung des humanitären Zugangs nach Gaza und wies auf das Leid der Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen und Kindern, hin. **Joseph O'Reilly** (Irland, EPP/CD) kritisierte die israelische Reaktion als „völlig unverhältnismäßig“ und forderte einen sofortigen Waffenstillstand und Hilfslieferungen. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, ECPA) machte die Hamas für die Tragödie verantwortlich und kritisierte die Demokratiefindlichkeit in Gaza. **Baroness Sal Brinton** (Vereinigtes Königreich, ALDE) verurteilte sowohl den Hamas-Angriff als auch die humanitäre Krise durch Israels Blockade. **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW) warf dem Westen vor, Israels Vorgehen durch Waffenlieferungen zu unterstützen, und forderte einen sofortigen Waffenstillstand. **Saskia Kluit** (Niederlande, SOC) betonte die Verschärfung der humanitären Lage und forderte uneingeschränkten Zugang für Hilfsgüter. **Zeynep Yıldız**

(Türkei, fraktionslos) sprach von einem „Genozid“ in Gaza und forderte ein Ende der Blockade von Hilfsgütern? sowie einen Stopp der Waffenlieferungen an Israel. **Boaz Bismuth** (Israel) wies die Vorwürfe gegen Israel zurück und machte die Hamas für die humanitäre Katastrophe verantwortlich. **Bernard Sabella** (Palästina) beschrieb die Situation als „höllisch“ und forderte einen Waffenstillstand und die Anerkennung eines palästinensischen Staates. **Michael Farrugia** (Malta, SOC) forderte Frieden durch eine Zwei-Staaten-Lösung und eine sofortige Waffenruhe. **Alfred Heer** (Schweiz, ALDE) kritisierte die Versammlung für ihre Doppelmoral und forderte mehr Solidarität mit Israel. **Pierre-Alain Fridez** (Schweiz, SOC) sprach sich für die Zwei-Staaten-Lösung aus und kritisierte die israelische Politik der Zerstörung und Vertreibung. **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW) kritisierte die Unterstützung des Westens, insbesondere der USA und Deutschlands, für den „Krieg Israels gegen die Palästinenser“ scharf. Sie betonte, ohne Waffenlieferungen aus den USA und Deutschland sowie die Vorteile durch die EU wären die Kriegsverbrechen der Regierung Netanjahu nicht möglich. Sie warf den europäischen Regierungen vor, mit ihrer vasallenhaften Unterstützung für die USA zu Komplizen eines Völkermords zu werden, und forderte ein sofortiges Waffenembargo sowie einen Waffenstillstand. Zudem kritisierte sie die Doppelmoral, dass deutsche Politiker Ungarn wegen des Rückzugs aus dem Internationalen Strafgerichtshof verurteilten, während sie selbst den Haftbefehl gegen Netanjahu nicht durchsetzen wollten.

Debatte: „Verbindungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Politischen Gemeinschaft“

Norbert Kleinwächter (AfD) wies darauf hin, dass Emmanuel Macron die EPG vorgeschlagen habe, um die EU weiter zu integrieren, was jedoch gescheitert sei, da viele Mitgliedsstaaten Überregulierung und Überbesteuerung ablehnten. Die EPG verfolge ähnliche Ziele wie die ursprüngliche Europäische Gemeinschaft von Robert Schuman, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Diplomatie, Sicherheit und Schutz vor Bedrohungen wie Russland, während die EU sich von diesen Werten entfernt habe. Kleinwächter stellte die Frage, ob weitere teure Gipfeltreffen sinnvoll seien, verwies aber darauf, dass Staats- und Regierungschefs zunehmend die Treffen des Europarats meiden, sich jedoch für Fotos der EPG versammelten. Er dankte dem Berichterstatter für dessen Arbeit zur Rolle des Europarats und betonte, dass dieser sich auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit konzentrieren müsse. Abschließend mahnte er, dass EU-Beitrittsländer nur dann demokratische Werte achten würden, wenn die bestehenden Mitglieder diese selbst vorleben. **Emmanuel Fernandes** (Frankreich, UEL) sagte, die EPC sei überflüssig, weil bestehende Institutionen wie OSZE und Europarat bereits alle wichtigen Themen abdecken könnten. **Gerardo Giovagnoli** (San Marino, SOC) erklärte, die EPC biete eine gute Plattform für Zusammenarbeit auch mit Nicht-EU-Staaten, dürfe aber keine Doppelstruktur zum Europarat schaffen. **Yulia Yasko** (Ukraine, EVP/CD) betonte, die EPC stärke Europas institutionelle Zusammenarbeit, müsse aber mit bestehenden Gremien wie dem Europarat eng kooperieren. **Maria Coma** (Andorra, ALDE) erklärte, die EPC erfülle eine wichtige Rolle als informelles Forum in einem geopolitisch komplexen Umfeld und ergänze den Europarat. **Aram Gevorgyan** (Armenien, ECPA) sagte, die EPC biete die Chance für solidarischen Dialog jenseits des EU-Status in einer fragmentierten Welt. **Carlos Sánchez García** (Spanien, ECPA) äußerte Zweifel an der Europäischen Dimension der EPC und vermutete, dass Macron vor allem sein eigenes Gewicht stärken wolle.

Debatte „Die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Europarat und Lateinamerika“

Berichterstatter **Antonio Gutiérrez Limones** (Spanien, SOC) erklärte, die Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika seien aufgrund gemeinsamer Werte, historischer Verbindungen und angesichts globaler Herausforderungen besonders bedeutend und sollten durch institutionelle Kooperation, parlamentarischen Dialog und Einbindung Lateinamerikas in die Arbeit des Europarats gestärkt werden. **Laura Castel** (Spanien, UEL) begrüßte die Initiative des Berichterstatters, betonte die Bedeutung vertiefter Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika angesichts weltweiter Bedrohungen für die Demokratie und sprach sich insbesondere für eine stärkere Einbindung Mexikos und Brasiliens in die parlamentarische Zusammenarbeit mit dem Europarat aus. **Luz Martínez Seijo** (Spanien, SOC) betonte die historische und wertebasierte Verbindung zwischen Europa und Lateinamerika, unterstützte den Bericht des Berichterstatters ausdrücklich und sprach sich für eine stärkere multilaterale Zusammenarbeit aus, um den aktuellen globalen Krisen gemeinsam zu begegnen und die Standards des Europarats zu fördern. **Heike Engelhardt** (SPD) betonte, wie wichtig die Stärkung der Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika sei, da beide Regionen gemeinsame Werte, wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, teilten. Sie hob hervor, dass eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Drogenpolitik notwendig sei, wobei der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Vordergrund stehen müsse. Engelhardt erinnerte daran, dass es bereits Kooperationen mit lateinamerikanischen Organisationen und dem Europarat gebe. Mexiko leiste wertvolle Beiträge in der Versammlung. Sie unterstrich die Notwendigkeit, die Schwächsten in der

Gesellschaft zu schützen, insbesondere vor zunehmender Gewalt gegen Frauen, und verwies auf ein kürzlich in Kolumbien verabschiedetes Gesetz zum Schutz von Politikerinnen, das zu mehr Geschlechterparität beitrage. Abschließend sprach sie sich dafür aus, von den Erfahrungen lateinamerikanischer Länder zu lernen und die Zusammenarbeit weiter zu stärken, um auch europäische Gesellschaften gerechter zu gestalten.

Freie Debatte

Nach sieben Jahren verabschiedete sich **Norbert Kleinwächter** (AfD) mit kritischen Worten über den Zustand der PVER. Er beklagte einen zunehmenden Abbau demokratischer Prinzipien, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit in mehreren Mitgliedstaaten. Dabei warf er dem Europarat vor, diese Entwicklungen nicht überall konsequent kritisiert zu haben – besonders in Bezug auf Grundrechtseinschränkungen während der Covid-19-Pandemie. Zum Abschluss rief er dazu auf, über politische Differenzen hinweg wieder stärker für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit einzutreten. **Andrej Hunko** (Gruppe BSW) nutzte seine Rede, um auf aus seiner Sicht vorhandene Probleme bei den Bundestagswahlen im Februar 2025 hinzuweisen. Neben dem neuen Wahlrecht, das zum Verlust von Mandaten geführt habe, hätten Briefwahlmöglichkeiten für Deutsche im Ausland gefehlt. Er kritisierte, dass es keine Möglichkeit zur Nachzählung in Deutschland gebe, obwohl das Ergebnis der Gruppe BSW sehr knapp gewesen sei. Er bat um Unterstützung für eine von ihm eingereichte schriftliche Erklärung.

Berlin, den 15. Juli 2025

Frank Schwabe

Delegationsleiter

4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder¹

Die PVER hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Während die deutsche Delegation über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen entscheidet, bestimmen die Fraktionen der PVER die Mitglieder in den drei besonderen Ausschüssen.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Recht und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadehul 3. Konstantin Kuhle 4. Dr. Malte Kaufmann
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Prof. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Dr. Malte Kaufmann
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

¹ Stand: 2. Sitzungswoche 2025.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)	– Axel Schäfer – Nicole Höchst Frank Schwabe (ex officio) Andrej Hunko (ex officio)	SOC EC/DA SOC UEL
Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Immunität (Committee on Rules of Ethics and Immunities)	– Heike Engelhardt – Max Lucks Frank Schwabe (ex officio) Andrej Hunko (ex officio)	SOC SOC SOC UEL
Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)	– Dr. Volker Ullrich – Frank Schwabe <i>(stellvertretendes Mitglied für die Fraktion)</i>	EPP/CD SOC

5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder²

Abg. Heike Engelhardt (SPD)

„Förderung einer universellen Gesundheitsversorgung“

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung
(ernannt am 20.06.2023)

Abg. Axel Schäfer (SPD)

„Die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch Serbien“

Monitoringausschuss
(ernannt am: 14.12.2022)

² Stand: 2. Sitzungswoche 2025.

6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Stellungnahme 305 (2025)	Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Schutz der Umwelt mithilfe des Strafrechts	20
Empfehlung 2292 (2025)	Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa	23
Entschliebung 2593 (2025)		24
Empfehlung 2293 (2025)	Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung im Europarat	28
Entschliebung 2596 (2025)		29
Empfehlung 2294 (2025)	Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: die Notwendigkeit, Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und Straflosigkeit zu vermeiden	36
Entschliebung 2598 (2025)		37
Empfehlung 2295 (2025)	Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	42
Entschliebung 2599 (2025)		43
Empfehlung 2296 (2025)	Die Stärkung der Beziehung zwischen dem Europarat und Lateinamerika	46
Entschliebung 2603 (2025)		47
Entschliebung 2594 (2025)	Die Änderung verschiedener Bestimmungen in der Geschäftsordnung der Versammlung	50
Entschliebung 2595 (2025)	Die Kollektivausweisungen von Ausländern beenden	52
Entschliebung 2597 (2025)	Die Verhaftung des Bürgermeisters von Istanbul und die Lage von Demokratie und Menschenrecht in der Türkei	57
Entschliebung 2600 (2025)	Die Lage in Georgien und die Weiterverfolgung von Entschliebung 2585 (2025) „Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen“	60
Entschliebung 2601 (2025)	Rechtliche Aspekte des Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention	63
Entschliebung 2602 (2025)	Die wechselseitigen Verbindungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Politischen Gemeinschaft	66

Stellungnahme 305 (2025)³**Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Schutz der Umwelt mithilfe des Strafrechts**

Parlamentarische Versammlung

1. Der Schutz der Umwelt vor Schäden aufgrund menschlicher Aktivitäten ist zu einem der wichtigsten Anliegen der internationalen Gemeinschaft geworden, ausgehend von dem Verständnis, dass die Gesundheit des Planeten und das Wohlergehen der Menschen eng miteinander verbunden sind. Die europäischen Nationen haben sich dem weltweiten Handeln angeschlossen, indem sie die Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, das Pariser Abkommen über Klimaänderungen und den Europäischen Grünen Deal unterstützen. Durch die Erklärung von Reykjavik aus dem Jahr 2023 erkannten die Mitgliedstaaten des Europarates die Dringlichkeit des Handelns angesichts der dreifachen Krise des Planeten an, indem sie sich verpflichteten, „an den menschenrechtlichen Aspekten der Umwelt [...] gemäß Resolution 76/300 der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“ zu arbeiten“.
2. Gemeinsam mit dem Entwurf einer Umweltstrategie des Europarates und einem damit verbundenen Aktionsplan wird der neue Entwurf eines Übereinkommens über den Schutz der Umwelt mithilfe des Strafrechts („der Übereinkommensentwurf“) Teil des Umweltpakets sein, das dem Ministerkomitee am 14. Mai 2025 zur Verabschiedung vorgelegt wird.
3. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt den Abschluss der Arbeiten an diesem neuen Übereinkommensentwurf, der das Übereinkommen von 1998 über dasselbe Thema (SEV Nr. 172) ersetzen und ablösen wird, durch den Europäischen Ausschuss für Strafrechtsfragen. Nach seiner Verabschiedung und Umsetzung wird das neue Übereinkommen das erste internationale rechtsverbindliche Instrument sein, das Umweltkriminalität bekämpft und eine Reihe von Straftaten abdeckt, darunter eine besonders schwere Straftat, die ein Verhalten umfasst, das von vielen als Ökozid bezeichnet wird. Der Übereinkommensentwurf baut auf den internationalen Verträgen und rechtlichen Normen im Zusammenhang mit Umweltschutz, Menschenrechten und grenzüberschreitender Kriminalität auf, darunter eine Reihe von Rechtsinstrumenten des Europarates.
4. Die Versammlung erinnert daran, dass sie in ihrer Empfehlung 2213 (2021) „Die Behandlung von Fragen der strafrechtlichen und zivilen Haftung im Kontext des Klimawandels“ das Ministerkomitee bat, „eine Studie über den Begriff des „Ökozids“ sowie dessen Einführung in das nationale Recht und dessen mögliche weltweite Anerkennung durchzuführen“ und ein neues Rechtsinstrument zu entwerfen, das das Übereinkommen Nr. 172 ersetzen soll, das bislang nicht umgesetzt wurde. Die Versammlung erneuerte diesen Aufruf mithilfe ihrer Empfehlung 2246 (2023) „Die ökologischen Folgen von bewaffneten Konflikten“, indem sie forderte, dass das neue Übereinkommen auch im Kontext von bewaffneten Konflikten, Kriegen oder Besetzung gelten und Ökozid abdecken sollte. Außerdem betonte Empfehlung 2272 (2024) „Die durchgängige Berücksichtigung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Reykjavik-Prozess“ die Notwendigkeit, einen wirksamen Überwachungsmechanismus für das neue Übereinkommen einzurichten.
5. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Übereinkommensentwurf darauf abzielt, Umweltkriminalität wirksam zu verhindern und zu bekämpfen, die nationale und internationale Zusammenarbeit zu fördern und rechtliche Mindeststandards für die Staaten im Hinblick auf Umweltkriminalität festzulegen. Sie begrüßt die Tatsache, dass der Schwerpunkt des Übereinkommensentwurfs auf Prävention liegt, indem er eine Vielzahl strafbarer Handlungen, Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen abdeckt.
6. Die Versammlung begrüßt die Aufnahme von Bestimmungen in den Übereinkommensentwurf, die festlegen, dass das Übereinkommen „in Zeiten des Friedens und in Situationen bewaffneter Konflikte, Kriege oder Besetzung“ gelten soll, und die Definitionen der Begriffe „rechtswidrig“, „Wasser“, „Ökosystem“ und „Abfall“ beinhalten, wobei die Erfahrungen der Mitgliedstaaten und praktische Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Strafrechts im Hinblick auf Umweltfragen berücksichtigt wurden. Eine Definition des Begriffs

³ Versammlungsdebatte vom 10. April 2025 (16. Sitzung) (siehe Dok. 16150, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Julija Ovchynnykova). Von der Versammlung am 10. April 2025 (16. Sitzung) verabschiedeter Text.

„Ökozid“, beispielsweise die von der Unabhängigen Expertengruppe für die rechtliche Definition von Ökozid vorgeschlagene Definition, könnte dem Erläuternden Bericht des Übereinkommens hinzugefügt werden, um die Mitgliedstaaten bei der Angleichung ihres Verständnisses dieses rechtlichen Begriffs anzuleiten und dessen Aufnahme in das nationale Recht zu erleichtern. In demselben Sinn sollte dem Erläuternden Bericht eine vorläufige Definition der in Artikel 31 verwendeten Begriffe „irreversibel“, „großflächig“, „substanziell“ und „erheblich“ hinzugefügt werden, wie ursprünglich während des Verhandlungsprozesses vorgeschlagen. Die Versammlung stellt fest, dass in der französischen Fassung von Artikel 31 des Übereinkommensentwurfs die französische Entsprechung des Satzteils „oder dauerhafte, großflächige und erhebliche Schäden verursacht“ fehlt und hinzugefügt werden sollte.

7. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass sich viele Akteure weltweit für die Anerkennung von Ökozid oder großflächigen, dauerhaften und erheblichen Umweltschäden als fünfte internationale Straftat einsetzen, damit sie vom Internationalen Strafgerichtshof strafrechtlich verfolgt werden kann. Die neue Richtlinie 2024/1203 der Europäischen Union vom 11. April 2024 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt führt Umweltstraftaten auf, darunter solche, bei denen es sich um eine ‚qualifizierte Straftat‘ handeln kann, wenn sie international verübt werden und Zerstörung oder großflächige und erhebliche Schäden mit dauerhaften Folgen für die Umwelt auslösen, was einer ‚besonders schweren Straftat‘ wie im Übereinkommensentwurf definiert ähnelt.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es gute Gründe dafür gibt, die ehrgeizigen Zielsetzungen dieses Rechtsinstruments des Europarates weiter heraufzuschrauben. Der derzeitige Übereinkommensentwurf lässt bei den von ihm abgedeckten Straftaten illegale Abholzung und rechtswidrige Fischerei aus. In Anbetracht des Internationalen Aktionsplans der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) aus dem Jahr 2011 zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unreglementierten Fischerei und unter gebührender Berücksichtigung der Verordnung der Europäischen Union 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei sollte daher in Abschnitt 5, Natürliche Ressourcen, ein Artikel des Übereinkommensentwurfs über illegale Fischerei wieder eingefügt werden.
9. Die Versammlung stellt fest, dass Kapitel VIII des Übereinkommensentwurfs einen Überwachungsmechanismus einsetzt, dessen Anwendungsbereich während der Verhandlungen trotz Unterstützung der Vertreter der Versammlung für einen stärkeren Mechanismus verringert wurde. Nach der Prüfung zweier Optionen nach dem Vorbild des Übereinkommens des Europarates über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, "Istanbul-Konvention") (stärkere Option) und des Übereinkommens des Europarates über den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201, "Lanzarote-Konvention") (schwächere Option) entschied man sich für die schwächere Option. Der derzeit vorgeschlagene Überwachungsmechanismus statet den Ausschuss der Vertragsparteien mit Modalitäten für die Funktionsweise aus, die von seiner eigenen internen Regelung festgelegt werden.
10. Die Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass die Verfasser im Hinblick auf die Anwendung des Übereinkommens unter Artikel 51.2. (zu den „Auswirkungen dieses Übereinkommens“) eine Bestimmung akzeptiert haben, die es den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglicht, „unbeschadet der umfassenden Anwendung dieses Übereinkommens in ihren Beziehungen zu anderen Parteien“ untereinander Bestimmungen der Europäischen Union anzuwenden, die in den Anwendungsbereich des vorliegenden Übereinkommens fallen. Wenngleich diese Bestimmung die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäische Union erleichtern könnte, sendet der Wortlaut dieser Klausel ein Signal an andere Parteien in Bezug auf den Ausnahmestatus der Gruppe der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Außerdem enthält Artikel 56, in dem es um Vorbehalte geht, Bestimmungen für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zur Begrenzung des Umfangs des Begriffs „rechtswidrig“ in Artikel 3.a des Übereinkommens sowie des Umfangs der Begriffe „nationales Recht“ (das in der französischen Fassung in den Singular gesetzt werden sollte), „nationale Bestimmungen“, „geschützt“ sowie „Voraussetzung“, die zum Zweck der Definition von Straftaten nach Artikel 13, 14, 19 bis 22 sowie 26 bis 30 des vorliegenden Übereinkommens verwendet werden.
11. Mit dem Ziel, die Ausgewogenheit der Bestimmungen zu stärken, den Übereinkommensentwurf weiter zu fassen und eine effektivere strafrechtliche Verfolgung von Umweltstraftaten zu ermöglichen, schlägt die Versammlung folgende Änderungen am Übereinkommensentwurf vor:

- 11.1. in dem Satz der Präambel, der sich auf die Entschlieungen und Empfehlungen der Versammlung bezieht, sollte zwischen „die zur Anerkennung“ und „aufrufen“ „und rechtlichen Kodifizierung“ hinzugefugt werden;
- 11.2. in der englischen Fassung des Ubereinkommensentwurfs sollte in dem Satz der Prambel, der sich auf die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen bezieht, nach der Abkurzung „A/RES/76/185 vom“ „11. Januar 2022“ durch „16. Dezember 2021“ ersetzt werden;
- 11.3. in Artikel 16 sollte in Anbetracht der besonderen Toxizitat und der kumulativen Wirkung selbst kleiner Mengen von Quecksilber oder Quecksilber enthaltenden Produkten das Wort „oder“ vor dem Wort „Ausfuhr“ durch ein Komma ersetzt werden, und es sollten nach dem Wort „Ausfuhr“ die Worte „oder die Freisetzung“ erganzt werden;
- 11.4. in Artikel 16 sollte in Anbetracht der besonderen Toxizitat und der kumulativen Wirkung selbst kleiner Mengen von Quecksilber oder Quecksilber enthaltenden Produkten das Wort „oder“ vor dem Wort „Ausfuhr“ durch ein Komma ersetzt werden, und es sollten nach dem Wort „Ausfuhr“ die Worte „oder die Freisetzung“ erganzt werden;
- 11.5. in Artikel 25 sollte „rechtswidrige Gewinnung von Holz und“ vor „das Inverkehrbringen von rechtswidrig gewonnenem Holz“ gesetzt werden und der Titel dieses Artikels umformuliert werden, so dass er „Straftaten im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Gewinnung von Holz und damit verbundener Handel“ lautet;
- 11.6. nach Artikel 24 sollte der folgende neue Artikel hinzugefugt werden:

„Rechtswidrige (illegale, nicht gemeldete und unregulierte) Fischerei

 1. Die Parteien unternehmen die erforderlichen gesetzgeberischen Manahmen zur Schaffung eines Straftatbestands in ihrem nationalen Recht, wenn rechtswidrig und vorsatzlich Fischereitatigkeiten von nationalen oder auslandischen Fischereifahrzeugen in maritimen Gewassern unter der Gerichtsbarkeit eines Staates unternommen werden, ohne die Erlaubnis dieses Staates oder unter Versto gegen dessen Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder die von den zustandigen Behorden getroffenen Entscheidungen, einschlielich des Fangens, Inverkehrbringens, der Verarbeitung oder der Ein- oder Ausfuhr der Produkte derartiger Tatigkeiten, mit Ausnahme von Fallen, in denen die Durchfuhrung eine zu vernachlassigende Menge betrifft.
 2. Die Parteien unternehmen die erforderlichen gesetzgeberischen Manahmen zur Schaffung eines Straftatbestands in ihrem nationalen Recht, wenn rechtswidrig und vorsatzlich Fischereitatigkeiten von nationalen oder auslandischen Fischereifahrzeugen in maritimen Gewassern unter der Gerichtsbarkeit eines Staates unternommen werden, die diesem Staat nicht gemeldet wurden oder der zustandigen nationalen Behorde falsch gemeldet wurden, unter Versto gegen die nationalen Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder die von den zustandigen Behorden dieses Staates getroffenen Entscheidungen, mit Ausnahme von Fallen, in denen die Durchfuhrung eine zu vernachlassigende Menge betrifft.
 3. Die Parteien unternehmen die erforderlichen gesetzgeberischen Manahmen zur Schaffung eines Straftatbestands in ihrem nationalen Recht, wenn rechtswidrig und vorsatzlich Fischfang unter Einsatz von Fangtechniken oder anderen Instrumenten betrieben wird, die in Bezug auf Wildtiere zerstorerisch oder nicht selektiv sind oder die eine massive Vernichtung von Meerestieren und -pflanzen sowie deren Umwelt verursachen oder mit groer Wahrscheinlichkeit verursachen.“
- 11.7. in den Artikeln 27 und 28 sollte wie auch im Titel dieser Artikel „geschutzte wildlebende Tiere oder Pflanzen“ durch „geschutzte wildlebende Tiere, Pflanzen oder Pilze“ ersetzt werden in Anbetracht dessen, dass Pilze weder Pflanzen noch Tiere, sondern eine eigenstandige Kategorie sind;
- 11.8. in der franzosischen Fassung von Artikel 31 sollte nach den Worten „des dommages irreversibles, etendus et substantiels,“ die Ubersetzung „oder dauerhafte, groflachige und erhebliche Schaden verursacht“ erganzt werden, die im Franzosischen fehlt und wie folgt lauten sollte: „ou cause des dommages de longue duree, etendus et substantiels,“;

- 11.9. in Artikel 39 über das Recht auf Teilnahme an Verfahren sollten hinter „im Einklang mit dem vorliegenden Übereinkommen“ die Worte „sowie das Recht auf Beantragung der Einleitung einer gerichtlichen Prüfung einer Entscheidung, keine strafrechtliche Verfolgung einzuleiten“ ergänzt werden;
 - 11.10. Artikel 56.3.b sollte gestrichen werden, wodurch der Umfang der Vorbehalte eingeschränkt wird;
 - 11.11. sofern dem vorstehenden Vorschlag nicht zugestimmt wird, sollte in Artikel 56.3.b der französischen Fassung „droits internes“ in „droit interne“ wie im übrigen Übereinkommensentwurf geändert werden.
12. Schließlich ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, angemessene Mittel zuzuweisen, um die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens nach seiner Veröffentlichung zu fördern, damit sein baldmöglichstes Inkrafttreten gewährleistet ist.

Empfehlung 2292 (2025)⁴

Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa

Parlamentarische Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2593 (2025) „Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa“ und unterstreicht, dass die vorsätzliche, verdeckte und manipulative Einflussnahme durch ausländische Mächte oder ihre Stellvertreter eine anhaltende Bedrohung der Grundprinzipien der demokratischen Sicherheit darstellt, auf die sich die Mitgliedstaaten des Europarates gemeinsam berufen.
2. Eine solche Einflussnahme zielt darauf ab, Wahlen zu untergraben, das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen und die nationale Einheit auszuhöhlen und die politische Entscheidungsfindung zu verfälschen. Das eklatanteste Beispiel für diese Bedrohung ist die massive Zunahme der feindlichen Einflussnahme aus der Russischen Föderation nach Beginn ihres umfassenden Angriffskriegs gegen die Ukraine, den die Versammlung entschieden verurteilt.
3. Die Versammlung betont, dass eine koordinierte und umfassende Reaktion erforderlich ist, um der Bedrohung durch ausländische Einflussnahme wirksam entgegenzuwirken, und plädiert für eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderen internationalen Organisationen.
4. Darüber hinaus unterstreicht die Versammlung, dass freie und faire Wahlen die Eckpfeiler demokratischer Gesellschaften sind. Unabhängige und transparente Wahlen sind sowohl für das Vertrauen der Bürger in öffentliche Institutionen als auch für einen fairen Wettbewerb im Vorfeld der Wahlen notwendig. Die Versammlung bringt ihre ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass ausländische Einflussnahme durch die Manipulation von Informationen und Wählermeinungen die Freiheit der Wähler, sich eine Meinung zu bilden, und die Chancengleichheit von Kandidaten und Parteien weiterhin gefährdet.
5. Die Versammlung erinnert an die Demokratie-Grundsätze von Reykjavik und würdigt die laufenden Bemühungen des Ministerkomitees, die demokratische Resilienz zu stärken und Rückschritten im Bereich der Demokratie entgegenzuwirken, wozu auch seine Anstrengungen zur Bekämpfung von Falsch- und Desinformation, zur Verhinderung algorithmischer Manipulation und zur Stärkung der Integrität von Wahlen zählt. Sie begrüßt die Initiative des Generalsekretärs, einen neuen Demokratiepakt zu entwickeln, um Rückschritten im Bereich der Demokratie entgegenzuwirken, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und demokratische Modelle an die aktuellen Herausforderungen anzupassen.
6. Angesichts der zunehmenden Raffinesse der vielgestaltigen ausländischen Einmischungstaktiken im digitalen Bereich begrüßt die Versammlung das Rahmenübereinkommen des Europarates über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (SEV Nr. 225, „Vilnius-Konvention“) als ein

⁴ Versammlungsdebatte am 8. April 2025 (12. und 13. Sitzung) (siehe Dok. 16131, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Zanda Kalniņa-Lukaševica). Von der Versammlung am 8. April 2025 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

unverzichtbares Instrument zur Förderung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Schutzvorkehrungen gegen durch künstliche Intelligenz gesteuerte Manipulation und Desinformation.

7. Angesichts der Rolle, die der Europarat bei der Gewährleistung der demokratischen Sicherheit spielt, bittet die Versammlung das Ministerkomitee,
 - 7.1. Instrumente zur Bekämpfung ausländischer Einflussnahme zu entwickeln und auszubauen, die einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz fördern, die Resilienz verbessern, das Vertrauen der Öffentlichkeit stärken und die Integrität der Institutionen schützen;
 - 7.2. zu prüfen, inwieweit sich eine umfassende, nicht bindende Arbeitsdefinition von ausländischer Einflussnahme ausarbeiten ließe, um die Koordination und politische Abstimmung auf europäischer Ebene zu verbessern und für mehr Klarheit in Bezug auf legitime Formen der Einflussnahme zu sorgen.

Entschließung 2593 (2025)⁵

Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa

Parlamentarische Versammlung

1. Die vorsätzliche, verdeckte und manipulative Einflussnahme durch ausländische Mächte, ihre Stellvertreter oder private Akteure gefährdet die Sicherheit, die demokratischen Werte und das Regierungshandeln in ganz Europa. Diese ausländische Einflussnahme zielt darauf ab, die Souveränität zu untergraben, politische Systeme zu destabilisieren, das Vertrauen der Öffentlichkeit zu schwächen und demokratische Prozesse ins Wanken zu bringen. Solche gezielt gesteuerten Maßnahmen, deren Umfang und Frequenz weiter zunehmen, richten sich gegen die Grundfesten der europäischen Gesellschaften, wobei versucht wird, demokratische Prinzipien als systemische Schwachstellen auszunutzen.
2. Die Parlamentarische Versammlung betrachtet ausländische Einflussnahme in ihren vielfältigen Formen als eine erhebliche und anhaltende Bedrohung für die demokratische Sicherheit. Sie verurteilt die vorsätzlichen und systematischen Versuche ausländischer Akteure, Wahlen und demokratische Prozesse und Institutionen zu untergraben.
3. Die Versammlung stellt fest, dass die feindliche Einflussnahme aus der Russischen Föderation seit Beginn ihres umfassenden Angriffskriegs gegen die Ukraine massiv zugenommen hat. Deutlich wurde dies durch die umfangreichen Bemühungen, bei den Präsidentschaftswahlen und dem Verfassungsreferendum in der Republik Moldau am 20. Oktober 2024 Desinformation zu verbreiten, verdeckt politische Kampagnen zu finanzieren und Stimmen zu kaufen. Darüber hinaus zeigt die Störung der rumänischen Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 durch Manipulation digitaler Technologie und künstlicher Intelligenz aus dem Ausland, wie dringend notwendig es ist, demokratische Prozesse gegen feindliche Bedrohungen und koordinierte Täuschungsmanöver im Internet zu stärken.
4. Dieses Vorgehen ist Teil eines breiter angelegten Musters, wozu auch die in den letzten zehn Jahren unternommenen Versuche der Russischen Föderation gehören, sich in Wahlen und Referenden auf dem gesamten Kontinent einzumischen. Belege für verdeckte Einflussnahme gibt es beim Brexit-Referendum 2016 im Vereinigten Königreich, bei den Präsidentschaftswahlen 2016 in den Vereinigten Staaten, beim Staatsstreich der katalanischen Regionalregierung gegen die spanische Verfassungsordnung 2017, bei den französischen Präsidentschaftswahlen 2017, den rumänischen und moldauischen Präsidentschaftswahlen 2024 und in der deutschen Politik.
5. Social Media sind für autoritäre Regime ein Schlüsselinstrument für die Verbreitung von falschen und irreführenden Informationen als Teil der staatlichen Politik. An solchen Aktivitäten beteiligen sich so genannte „Journalisten“, „Blogger“ und „Influencer“, die verdeckte Propaganda verbreiten und von der russischen Regierung finanziert werden. Sie stellen sich als „unabhängige Journalisten“ dar, haben eine große Reichweite und unterstützen systematisch russische Propaganda, um die Gesellschaft in Europa zu spalten und

⁵ Versammlungsdebatte am 8. April 2025 (12. und 13. Sitzung) (siehe Dok. 16131, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Zanda Kalniņa-Lukaševica). Von der Versammlung am 8. April 2025 (13. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2292 (2025).

europäische Länder von Innen zu destabilisieren, den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine zu rechtfertigen und die öffentliche Meinung zugunsten der Russischen Föderation zu manipulieren.

6. Die Russische Föderation mischt sich nicht nur in Wahlprozesse und Referenden, sondern auch mithilfe hybrider Methoden, darunter der systematischen Verbreitung von Desinformation und Propaganda, aktiv in das politische und gesellschaftliche Leben Europas ein. Dies erfolgt über vom russischen Staat finanzierte Medien wie RT und Sputnik sowie mit der Russischen Föderation zusammenhängende oder durch sie finanzierte Medien. Darüber hinaus finden koordinierte Maßnahmen auf Social-Media-Plattformen statt.
7. Eine weitere Form ausländischer Einflussnahme stellen russische Oligarchen und einflussreiche Persönlichkeiten dar, die ihren Wohnsitz in Europa haben und ihren Reichtum nutzen, um politischen und finanziellen Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben.
8. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Russische Föderation alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um Einfluss auf die Außen- und Innenpolitik europäischer Länder zu nehmen, darunter durch die Entwicklung neuer Technologien und neuer Täuschungsmethoden, und sie kann bei ihren Informationsoperationen und anderen Sonderoperationen auf Vertreter so genannter „Anti-Kriegs-Bewegungen“ zurückgreifen.
9. Die Demokratien müssen sich gegen die von ausländischer Einflussnahme ausgehende Bedrohung verteidigen und sich an dieses zunehmend feindselige internationale Umfeld, in dem die Grundsätze der Souveränität, Selbstbestimmung und Demokratie unter Beschuss geraten, anpassen. Die Resilienz demokratischer Institutionen ist von entscheidender Bedeutung, um diesen Gefahren entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass Werte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben.
10. Gleichzeitig muss bei der Bekämpfung ausländischer Einflussnahme die richtige Balance gefunden werden. Maßnahmen zur Bekämpfung unzulässiger Einflussnahme oder zur Verbesserung der Transparenz müssen mit den Menschenrechtsnormen in Einklang stehen, insbesondere mit denen zum Schutz der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Übermäßig restriktive Gesetze, bei deren Ausarbeitung auf diese Balance nicht ausreichend geachtet wird, bergen die Gefahr, dass eine legitime demokratische Betätigung und die Meinungsfreiheit unterdrückt werden, das Engagement der Zivilgesellschaft gebremst wird oder sie für politische Zwecke missbraucht werden.
11. Die Versammlung betont, dass der Aufbau resilienter Gesellschaften mit starken demokratischen Institutionen, einer aktiven und informierten Zivilgesellschaft und einer transparenten Staatsführung der wirksamste Weg ist, um ausländischer Einflussnahme entgegenzuwirken und demokratische Sicherheit zu gewährleisten.
12. Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz im öffentlichen Leben, mit denen ausländische Einflussnahme bekämpft werden soll, müssen so umgesetzt werden, dass die Freiheiten und die Autonomie zivilgesellschaftlicher Organisationen respektiert und gewahrt werden. Zwar ist die Wahrung nationaler Interessen von entscheidender Bedeutung, doch sollten Transparenzmaßnahmen nicht als Vorwand dienen, um zivilgesellschaftlichen Akteuren, die bei der Förderung demokratischer Werte, der Rechenschaftspflicht des Staates und des sozialen Zusammenhalts eine zentrale Rolle spielen, unangemessene Beschränkungen aufzuerlegen.
13. Die Versammlung weist darauf hin, dass der Europarat über ein breites Spektrum an internationalen Standards und Leitlinien zur Stärkung der demokratischen Resilienz verfügt, die für die Bekämpfung ausländischer Einflussnahme von Relevanz sind. Dazu zählen Maßnahmen zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Leben, internationale Standards und Leitlinien für die Parteienfinanzierung und für Wahlen sowie Strategien zur Bekämpfung von Desinformation. Diese Instrumente werden durch das Rahmenübereinkommen des Europarates über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (SEV Nr. 225, „Vilnius-Konvention“), mit dem rechtliche Lücken geschlossen werden sollen, die sich aus den raschen technologischen Fortschritten ergeben können, noch weiter gestärkt.
14. Die Versammlung erinnert daran, dass die Staats- und Regierungschefs des Europarates auf ihrem 4. Gipfeltreffen in Reykjavik 2023 ihre Verpflichtung bekräftigten, Desinformation, die eine Bedrohung für die Demokratie und den Frieden darstellt, in einer Weise zu bekämpfen, die mit dem Völkerrecht und dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Meinungsfreiheit vereinbar ist, sowie auch ihre Zusage, geeignete Maßnahmen gegen die Einmischung in die Wahlsysteme und Wahlverfahren zu ergreifen.

15. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit umfassender und ganzheitlicher Strategien zur Bekämpfung der vielgestaltigen ausländischen Einmischungstaktiken. Zur Förderung der gesellschaftlichen Resilienz und zur Bekämpfung ausländischer Einmischungsversuche wird ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz empfohlen, der die Parlamente, Regierungen, Behörden, Kommunen, Privatunternehmen, Journalisten, die Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger umfasst.
16. Angesichts der Bedrohung der demokratischen Sicherheit durch ausländische Einflussnahme fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 16.1. Bedrohungen durch ausländische Einflussnahme in nationale Sicherheitskonzepte zu integrieren, in denen die Verflechtung feindlicher Aktivitäten im Cyber-, Wirtschafts-, Politik- und Informationsbereich berücksichtigt wird;
 - 16.2. demokratische Institutionen, kritische Infrastrukturen und Wahlsysteme gegen Cyberbedrohungen zu schützen;
 - 16.3. die Koordinierung zwischen Sicherheitsbehörden auf nationaler wie auch internationaler Ebene zu verbessern, um ausländische Einflussnahmen aufzudecken und zu bekämpfen;
 - 16.4. die Aktualisierung von Gesetzen und Vorschriften in Erwägung zu ziehen, um für das verdeckte Agieren im Auftrag ausländischer Akteure zu Manipulationszwecken spezifische Straftatbestände in Bezug auf ausländische Einflussnahme einzuführen.
17. Im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zur Verbesserung der Resilienz, zur Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit und zum Schutz der Integrität der Institutionen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
 - 17.1. Initiativen zur digitalen Kompetenz und Medienkompetenz zu fördern, die darauf abzielen, Desinformation zu bekämpfen und die Resilienz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, um sie gegen Manipulation zu wappnen;
 - 17.2. Medienkompetenz von klein auf in die nationalen Lehrpläne aufzunehmen, um ein grundlegendes kritisches Denken zu entwickeln, das notwendig ist, um Dinge beurteilen, die Glaubwürdigkeit von Informationsquellen bewerten, parteiische oder irreführende Inhalte erkennen und sich kritisch und sinnvoll mit Online-Informationen auseinandersetzen zu können;
 - 17.3. im Einklang mit ihrer Entschließung 2192 (2017) „Jugend gegen Korruption“ geeignete Mitgestaltungsstrategien zu entwickeln, um das Bewusstsein und das Verständnis junger Menschen im Hinblick auf Korruption und die Art und Weise, wie sie demokratische Gesellschaften unterminiert, zu stärken;
 - 17.4. Prebunking- und Faktencheck-Systeme sowie Partnerschaften mit unabhängigen Medienorganisationen und der Zivilgesellschaft zu fördern und zu unterstützen, um falschen Darstellungen entgegenzuwirken, ohne dabei die Meinungsfreiheit auszuhöhlen;
 - 17.5. Maßnahmen zum besseren Schutz von Journalisten, zur Sicherung der Pressefreiheit und zur Finanzierung und Förderung von Medienpluralismus und -unabhängigkeit zu intensivieren und zu diesem Zweck mit der Europäischen Union und anderen internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, um die fortlaufende Finanzierung von Radio Free Europe / Radio Liberty und anderen unabhängigen Medien zu gewährleisten;
 - 17.6. im Einklang mit ihrer Entschließung 2552 (2024) „Die Stärkung der Demokratie durch partizipative und deliberative Prozesse“ ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement durch deliberative Technologien und Mitwirkungsverfahren zu fördern.
18. In Anbetracht der Risiken, die Desinformation als strategisches Instrument ausländischer Einflussnahme darstellt, um Tatsachen zu verfälschen, Gesellschaften zu spalten und Demokratien zu schwächen,
 - 18.1. begrüßt die Versammlung die Globalen Grundsätze der Vereinten Nationen für die Integrität von Informationen als eine globale Initiative zur Förderung gesünderer und sichererer Informationsräume und fordert Konsultationen mit der Öffentlichkeit und der Privatwirtschaft über mögliche Schritte zur Umsetzung dieser Grundsätze;

- 18.2. fordert die Versammlung die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates, die dies noch nicht getan haben, auf, das Rahmenübereinkommen des Europarates über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (SEV Nr. 225, „Vilnius-Konvention“) zu unterzeichnen und zu ratifizieren und seine Umsetzung unter angemessener Berücksichtigung der Auswirkungen von Technologien der künstlichen Intelligenz auf die Produktion und Verbreitung von Desinformation und illegaler Propaganda sicherzustellen;
- 18.3. unterstützt die Versammlung die Nutzung von Künstlicher Intelligenz als Instrument der demokratischen Innovation, beispielsweise für die Stärkung der Teilhabe der Öffentlichkeit, Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben, Unterstützung von Faktenchecks und der Integrität von Wahlen sowie die Förderung inklusiver, effizienter und resilienter öffentlicher Dienstleistungen;
- 18.4. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, das Fachwissen und die technischen Fähigkeiten zur Bekämpfung von Desinformation im Internet auszubauen und sich mit neu auftretenden Bedrohungen durch künstliche Intelligenz auseinanderzusetzen;
- 18.5. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung von Systemen zur Verifizierung von Informationen ins Auge zu fassen, um Online-Gemeinschaften vor irreführenden, durch künstliche Intelligenz erzeugten wahlbezogenen Inhalten zu schützen;
- 18.6. fordert die Versammlung Online-Plattformen auf, unter Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung klare Richtlinien zu politischer Werbung, zur Verstärkung von Algorithmen und zur Entfernung von schädlichen Inhalten oder Desinformation aufzustellen und gleichzeitig die Freiheit der Meinungsäußerung zu schützen und keine Zensur zu betreiben;
- 18.7. ist die Versammlung der Auffassung, dass jegliche Maßnahmen zur Unterstützung so genannter „Anti-Kriegs-Bewegungen“ nur in Ausnahmefällen und auf Personen Anwendung finden sollten, die echte und fundierte Nachweise über Verfolgung und Druck seitens der russischen Regierung aufgrund ihrer echten und ernsthaften Anti-Kriegs-Überzeugungen erbringen.
19. In Anbetracht der Versuche feindlich gesinnter Akteure, sich auf unzulässige oder unrechtmäßige Weise in demokratische Entscheidungsprozesse einzumischen,
 - 19.1. verurteilt die Versammlung erneut die massive verdeckte russische Finanzierung von politischen Parteien und Politikern in demokratischen Ländern, mit der versucht wird, in deren demokratische Prozesse einzugreifen;
 - 19.2. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, für gesetzliche und politische Rahmenbedingungen zu sorgen, die vor Einmischungen in Wahlsysteme schützen, und den Vorwürfen der Einmischung in Wahlen und Referenden umfassend nachzugehen;
 - 19.3. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die nationalen Rahmenregelungen für finanzielle Zuwendungen an politische Parteien, Werbung und Wahlkampagnen zu überprüfen und zu verbessern, um das Risiko einer unangemessenen oder unerlaubten ausländischen Einflussnahme zu verringern;
 - 19.4. fordert die Versammlung in Einklang mit ihrer Entschliebung 2406 (2021) „Korruptionsbekämpfung – allgemeine Grundsätze der politischen Verantwortung“ die nationalen Regierungen auf, die Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu verstärken und im Einklang mit den Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) für alle Inhaber öffentlicher Ämter Verhaltenskodizes einzuführen bzw. diese zu aktualisieren;
 - 19.5. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, mithilfe welcher Maßnahmen die Transparenz und Integrität legitimer Formen ausländischer Einflussnahme erhöht werden kann;
 - 19.6. legt die Versammlung den Mitgliedstaaten nahe, bei der Entwicklung von öffentlichen Steuerungsinstrumenten zur Stärkung der Transparenz und Integrität ausländischer Einflussnahme frühzeitig die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu konsultieren.
20. Angesichts dessen, dass ein gemeinsames Vorgehen vonnöten ist, um dem globalen Problem der ausländischen Einflussnahme zu begegnen,
 - 20.1. unterstreicht die Versammlung, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates ist, um ausländische Einflussnahme als gemeinsame Bedrohung zu bekämpfen. In

diesem Zusammenhang plädiert sie für eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), den einschlägigen Gremien der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) und anderen internationalen Organisationen bei der Erarbeitung abgestimmter Gegenmaßnahmen;

- 20.2. fordert die Versammlung dazu auf, von mehreren Partnern getragene Initiativen für Sofortmaßnahmen zu unterstützen, um die vielseitigen und neu auftretenden Bedrohungen für Demokratien zu erkennen und darauf zu reagieren, beispielsweise durch den Austausch von Informationen und Analysen sowie das Ausloten von Möglichkeiten für ein koordiniertes Vorgehen;
- 20.3. unterstützt die Versammlung den Einsatz gezielter und koordinierter Sanktionen gegen Einzelpersonen, Organisationen und staatliche Akteure, die sich an ausländischer Einflussnahme, einschließlich Einmischung in Wahlen, Medienmanipulation, illegaler Finanzierung und Cyberangriffen, beteiligen;
- 20.4. fordert die Versammlung verstärkte rechtliche Möglichkeiten, um ausländische und inländische Akteure für die Begünstigung der Einflussnahme auf demokratische Prozesse zur Rechenschaft zu ziehen;
- 20.5. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, inwieweit sich eine umfassende, nicht bindende Arbeitsdefinition von ausländischer Einflussnahme ausarbeiten ließe, um die Koordinierung bei der Bekämpfung damit zusammenhängender Bedrohungen zu verbessern und für mehr Klarheit hinsichtlich legitimer Formen der Einflussnahme durch Mitgliedstaaten zu sorgen;
- 20.6. begrüßt die Versammlung die auf ihre Initiative hin erfolgte Gründung der Parlamentarischen Allianz für freie und faire Wahlen als einen wichtigen Schritt zur Bewältigung neuer Herausforderungen, die die Integrität von Wahlen bedrohen, zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern in Wahlangelegenheiten und zur Förderung der in diesem Bereich geltenden Maßstäbe des Europarates.

Empfehlung 2293 (2025)⁶

Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung im Europarat

Parlamentarische Versammlung

1. Unter Hinweis darauf, dass alle Ethikrahmen regelmäßig überprüft werden müssen, damit sie zweckdienlich genug sind, um den neuesten Herausforderungen, Erwartungen und Standards gerecht werden, fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf,
 - 1.1. ihre Ethikstandards und die damit verbundenen Durchsetzungsmechanismen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren, damit sie weiterhin zweckdienlich sind und den neuesten Herausforderungen standhalten können, und alle Gremien des Europarats aufzufordern, dies ebenfalls zu tun;
 - 1.2. alle nationalen Institutionen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzurufen, ihre Ethikstandards und die damit verbundenen Durchsetzungsmechanismen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren, damit sie weiterhin zweckdienlich sind und den neuesten Herausforderungen standhalten können.
2. Die Versammlung verweist auf die entscheidende Rolle, die die Mitgliedstaaten in Bezug auf Ethikstandards und Praktiken der Korruptionsbekämpfung, beispielsweise bei ihren Interaktionen innerhalb der Instanzen des Europarates, spielen. Sie fordert daher das Ministerkomitee auf, eine Reflexion zu Ethik und Werten bei der Tätigkeit der Organisation anzustoßen, um die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Ethikwerten und -standards zu fördern.

⁶ Versammlungsdebatte am 9. April 2025 (14. Sitzung) (siehe Dok. 16138, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Frank Schwabe). Von der Versammlung am 9. April 2025 (14. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Entschließung 2596 (2025).

Entschließung 2596 (2025)⁷**Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung im Europarat**

Parlamentarische Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass sie nach dem Korruptionsskandal im Zusammenhang mit der 2012 durchgeführten Abstimmung in der Versammlung über den Strässer-Bericht und der Beobachtung der Wahlen 2013, 2015 und 2016 in Aserbaidshan im April 2017 die unabhängige Ad-hoc-Untersuchungskommission zu den Vorwürfen der Korruption innerhalb der Parlamentarischen Versammlung eingerichtet hat. Seitdem verfügt sie über klarere Verhaltenskodizes und klarere Regeln für Erklärungen zu Interessen und Geschenken, für die Ehrenmitgliedschaft und für Lobbyarbeit.
2. Die Versammlung betont allerdings, dass alle Ethikrahmen regelmäßig überprüft werden müssen, damit sie zweckdienlich genug sind, um den neuesten Herausforderungen, Erwartungen und Standards gerecht zu werden. Zudem gilt es, innerhalb des Europarates die Entfaltung und Weiterentwicklung einer Ethikkultur zu fördern, wozu auch gehört, dass die Organisation über angemessene – und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete – Durchsetzungsmechanismen verfügt, um ihre Ethikstandards zu wahren.
3. Die Versammlung begrüßt die Politik des Europarates zur Meldung von Fehlverhalten und zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen („Speak Up“) sowie die seit dem 1. Januar 2023 für das Sekretariat und alle Mitglieder der Organe und Gremien des Europarates, darunter die Mitglieder der Versammlung, des Kongresses der Gemeinden und Regionen und die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, geltende Regel zu Untersuchungen. Dadurch werden Hinweisgeber in die Lage versetzt, Beschwerden bei der Direktion für interne Aufsicht einreichen, die eine erste Prüfung und eine vorläufige Bewertung von Fehlverhalten, das dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft, vornehmen kann. Anschließend kann eine Untersuchung durchgeführt werden (entweder über die Direktion für interne Aufsicht oder über den Ethikausschuss des betreffenden Organs). Die Versammlung unterstreicht, dass wirksame Durchsetzungsmechanismen bei der Verbesserung von Verhaltensweisen und Standards sehr wichtig sind, ist sich jedoch dessen bewusst, dass derzeit nur eine geringe Anzahl von Fällen die Direktion erreicht. Die Versammlung fordert alle Instanzen des Europarates, darunter seinen Generalsekretär, auf, die für Hinweisgeber im Rahmen der Speak-Up-Politik verfügbaren Kontakte besser bekannt zu machen sowie ein Umfeld und eine Kultur zu schaffen, in der die Meldung mutmaßlichen Fehlverhaltens unterstützt und ermöglicht wird.
4. In Anerkennung der Notwendigkeit eines maßgeschneiderten Ansatzes für die Judikative begrüßt die Versammlung die jüngsten Schritte des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Überprüfung und transparenteren Gestaltung seiner eigenen Verfahren und Ethikstandards, auch in Bezug auf die Ablehnung von Richtern. Die Versammlung legt dem Gerichtshof nahe, die Entwicklung einer Ethikkultur zu fördern und Ethikfragen aufmerksam zu verfolgen.
5. Die Versammlung beschließt, ihre eigenen Ethikstandards, -verfahren und -praktiken regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass ihre Standards vorbildlich sind und ihre Prozesse der bewährten Praxis entsprechen, und dabei die Bedeutung der Gewaltenteilung und die Besonderheiten des politischen Lebens zu berücksichtigen. Bei ihrer Tätigkeit wird die Versammlung weiterhin wachsam gegenüber den Risiken politischer Günstlingswirtschaft, der Einflussnahme und des Handels mit Einfluss im politischen Leben und deren möglichen Auswirkungen auf die Versammlung und die nationalen Parlamente sein. Um die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit ihrer Verhaltenskodizes und Ethikstandards zu verbessern, wird die Versammlung
 - 5.1. ihre Geschäftsordnung strukturell überarbeiten, um sie kohärenter, zugänglicher und benutzerfreundlicher zu gestalten und zugleich Ethikstandards in den Vordergrund zu stellen,
 - 5.2. auf ihrer Website für Transparenz, Ethik und Korruptionsbekämpfung werben und benutzerfreundliche Infografiken und Leitfäden zu Ethikstandards, auch für bestimmte Funktionen, erstellen.

⁷ Versammlungsdebatte am 9. April 2025 (14. Sitzung) (siehe Dok. 16138, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Frank Schwabe). Von der Versammlung am 9. April 2025 (14. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2293 (2025).

6. In dem Wunsch, die beträchtlichen Fortschritte in Bezug auf Interessenerklärungen zu konsolidieren, beschließt die Versammlung, ein einheitliches, aktualisierbares Dokument zu erstellen, das online veröffentlicht wird und alle Interessenerklärungen zu den verschiedenen Mandaten der Mitglieder innerhalb der Versammlung enthält. Die Interessenerklärungen werden Angaben dazu enthalten, wie vermeintliche, potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte behandelt werden, und sind für alle innerhalb der Versammlung bedeutsamen Funktionen erforderlich. Die Versammlung beschließt, den (in der Entschließung 1903 (2012) in der geänderten Fassung dargelegten und in Anhang II der Geschäftsordnung enthaltenen) Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung in Bezug auf Interessenerklärungen wie folgt zu ändern:
- 6.1. Um klarzustellen, wie tatsächliche oder potenzielle Konflikte zu behandeln sind, wird Absatz 9 durch folgenden Absatz ersetzt:
- „In ihren Interessenerklärungen sollten die Mitglieder alle tatsächlichen oder potenziellen Konflikte zwischen wirtschaftlichen, kommerziellen, finanziellen oder anderen Interessen auf beruflicher, persönlicher oder familiärer Ebene einerseits und dem öffentlichen Interesse bei der Arbeit der Versammlung andererseits angeben. Dabei ist insbesondere die spezifische Funktion des betreffenden Mitglieds innerhalb der Versammlung zu berücksichtigen. Sobald ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt festgestellt wurde, sollten die Mitglieder Schritte festlegen, die sie unternehmen werden, um zu vermeiden, dass dieser Konflikt ihre Arbeit in der Versammlung ungebührlich beeinflusst (z. B. indem sie von bestimmten Handlungen oder Funktionen absehen). Interessenkonflikte sollten somit zugunsten des öffentlichen Interesses gelöst und offengelegt werden.“;
- 6.2. Absatz 10 wird durch folgenden Absatz ersetzt:
- „Mitglieder mit Interessen, die für eine Aussprache relevant sind und in ihrer schriftlichen Erklärung noch nicht angemessen zum Ausdruck kommen, müssen diese bei einer Wortmeldung in allen Verfahren der Versammlung oder ihrer Ausschüsse durch eine mündliche Erklärung darlegen.“;
- 6.3. Während allgemein davon abgeraten wird, Geschenke zu erbitten, zu machen oder anzunehmen, wird Absatz 15 durch folgenden Absatz ersetzt:
- „Den Mitgliedern ist es nicht gestattet, Geschenke oder Zuwendungen anzunehmen, deren Art und/oder Wert nicht strikt dem parlamentarischen Protokoll oder den parlamentarischen Gepflogenheiten in Bezug auf Gastfreundschaft entsprechen“;
- 6.4. Am Ende von Absatz 18 werden folgende Sätze hinzugefügt:
- „Die Erklärung muss einen spezifischen Eintrag für jede Funktion enthalten, die das Mitglied innerhalb der Versammlung innehat, darunter als Präsident oder Vizepräsident der Versammlung, als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender von Ausschüssen, Unterausschüssen, Netzwerken, Plattformen und Bündnissen, als Berichterstatter (einschließlich des Generalberichterstatters oder Ko-Berichterstatters), als Vorsitzender oder Mitglied eines Ad-hoc-Ausschusses für die Wahlbeobachtung, als Mitglieds eines Ad-hoc-Ausschusses des Präsidiums oder in einer Funktion als Vertreter der Versammlung oder eines Ausschusses. In diesen Einträgen sind alle für diese Funktion spezifischen Interessen darzulegen und Angaben dazu zu machen, wie vermeintliche, potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte, die auftreten könnten, behandelt würden.“;
- 6.5. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Schenkungen nun in den Interessenerklärungen erfasst werden, wird vor dem letzten Satz von Absatz 18 folgender Satz eingefügt:
- „Die Mitglieder aktualisieren ihre Interessenerklärungen innerhalb von 30 Tagen, um alle relevanten neuen Informationen aufzunehmen, einschließlich aller Geschenke oder ähnlichen Zuwendungen (wie Reise- und Unterbringungskosten, Spesen, Bewirtungs- und Unterhaltungskosten), die einen Wert in Höhe von 200 Euro übersteigen und die sie bei der Ausübung ihrer Pflichten als Mitglieder der Versammlung erhalten.“;
- 6.6. Um die Vorlage jährlicher Interessenerklärungen zu fördern, werden nach Absatz 18 die folgenden drei Absätze eingefügt:
- „Mitglieder, die keine jährliche Interessenerklärung für das betreffende Jahr abgegeben haben, sind nicht berechtigt, sich für ein bestimmtes Amt innerhalb der Versammlung zu bewerben, ein solches zu erhalten oder weiterhin zu bekleiden, darunter als Präsident oder Vizepräsident der Versammlung, als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses, eines

Unterausschusses, eines Netzwerks, einer Plattform oder eines Bündnisses, als Berichterstatter (einschließlich des Generalberichterstatters oder Ko-Berichterstatters), als Mitglied eines Ad-hoc-Ausschusses für die Wahlbeobachtung, als Mitglied eines Ad-hoc-Ausschusses des Präsidiums oder in einer Funktion als Vertreter der Versammlung oder eines Ausschusses. Im Falle der verspäteten Vorlage einer Erklärung endet dieses Verbot zwei Monate nach der Vorlage der Erklärung dieses Mitglieds für das betreffende Jahr.

Wenn ein Mitglied, das keine jährliche Interessenerklärung für das betreffende Jahr eingereicht hat, in einer Aussprache das Wort ergreift, muss es zunächst eine mündliche Interessenerklärung abgeben.

Gibt ein Mitglied im zweiten Jahr in Folge keine Interessenerklärung ab, richtet der Präsident ein Schreiben an den Präsidenten des betreffenden Parlaments, in dem er ihn auf das fortgesetzte Fehlen einer Interessenerklärung für dieses Mitglied hinweist und ihn bittet, (im Einklang mit den nationalen Verfahren und in Beratung mit den zuständigen Personen) zu prüfen, ob das Mitglied angesichts der fortgesetzten Nichtvorlage einer Interessenerklärung weiterhin geeignet ist, als Mitglied der nationalen Delegation zu fungieren.“

7. Vor diesem Hintergrund beschließt die Versammlung, weitere Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

7.1. Um die Anwendung ähnlicher Standards wie der für Berichterstatter gemäß Absatz 1 des (in der Entschließung 1799 (2011) in der geänderten Fassung dargelegten und in Anhang III der Geschäftsordnung enthaltenen) Verhaltenskodex für Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung geltenden Standards auf Mitglieder mit ähnlich bedeutsamen Mandaten innerhalb der Versammlung zu gewährleisten, werden nach Absatz 18 die folgenden Absätze hinzugefügt:

„Verhaltensregeln für den Präsidenten und die Vizepräsidenten der Versammlung, die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse, Unterausschüsse, Netzwerke, Plattformen und Bündnisse sowie die Fraktionsvorsitzenden:

- der Grundsatz der Neutralität, Unparteilichkeit und Objektivität, insbesondere einschließlich:
- der Verpflichtung, alle wirtschaftlichen, kommerziellen, finanziellen oder anderen Interessen auf beruflicher, persönlicher oder familiärer Ebene in Verbindung mit der Arbeit der Versammlung, des Ausschusses, des Unterausschusses, des Netzwerks, der Plattform, des Bündnisses oder der Fraktion offenzulegen;
- der Verpflichtung, keine Anweisungen einer Regierung oder staatlichen oder nichtstaatlichen Organisation oder Interessengruppe oder von Privatpersonen einzuholen oder anzunehmen;
- der Verpflichtung, keine Belohnungen, Ehreenauszeichnungen, Auszeichnungen, Gefälligkeiten, größeren Geschenke oder Vergütungen einer Regierung oder staatlichen oder nichtstaatlichen Organisation, einer Interessengruppe oder einer Privatperson in Zusammenhang mit den Aktivitäten, die sie im Rahmen ihrer Pflichten durchführen, anzunehmen;
- der Verpflichtung zur Diskretion, insbesondere der Verpflichtung, keine Informationen, die ihnen im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichten bekannt werden, zum persönlichen Vorteil zu nutzen;
- der Verpflichtung zur Verfügbarkeit, insbesondere die Verpflichtung, in Zusammenhang mit ihren Pflichten an den Tagungen der Versammlung, den Sitzungen des Ständigen Ausschusses und den Sitzungen der Ausschüsse, Unterausschüsse, Netzwerke, Plattformen und Bündnisse teilzunehmen;
- der Verpflichtung, die Werte des Europarates zu respektieren.“

7.2. Am Ende von Absatz 1.1.1 des Verhaltenskodex für Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung wird folgender Satz eingefügt:

„Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen und öffentlich gemacht werden, indem sie der bestehenden jährlichen Interessenerklärung des betreffenden Mitglieds hinzugefügt wird.“;

- 7.3. Absatz 20 der (vom Präsidium der Versammlung angenommen und in Anhang XIV der Geschäftsordnung enthaltenen) Richtlinien für die Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung wird durch folgenden Absatz ersetzt:
- „Alle Kandidaten für eine Mitgliedschaft in einem Ad-hoc-Ausschuss reichen zum Zeitpunkt der Ankündigung ihrer Kandidatur eine schriftliche Interessenerklärung in Zusammenhang mit dem betreffenden Land einer Wahlbeobachtung ein; diese Erklärung wird ihrer auf der Website der Versammlung veröffentlichten Interessenerklärung hinzugefügt. In diesem Zusatz zu ihrer Interessenerklärung sollten die Mitglieder alle tatsächlichen oder potenziellen Konflikte zwischen tatsächlichen oder potenziellen wirtschaftlichen, kommerziellen, finanziellen oder anderen Interessen auf beruflicher, persönlicher oder verwandtschaftlicher bzw. bekanntschaftlicher Ebene einerseits und dem öffentlichen Interesse an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses zur Beobachtung dieser Wahlen andererseits angeben. Der Begriff „verwandtschaftlich bzw. bekanntschaftlich“ umfasst direkte und indirekte familiäre Beziehungen sowie Personen, mit denen sie in regelmäßigem Kontakt stehen. Sobald ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt festgestellt wurde, sollten die Mitglieder Maßnahmen ergreifen, um zu vermeiden, dass dieser Konflikt ihre Arbeit in der betreffenden Funktion unangemessen beeinflusst (z. B. indem sie von bestimmten Handlungen oder Funktionen absehen). Die Fraktionen sollten keine Kandidaturen von Mitgliedern mit nennenswerten Interessenkonflikten in Bezug auf ein bestimmtes Land vorlegen.“;
- 7.4. Der Verhaltenskodex für die Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung wird in den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung aufgenommen und dort nach dem letzten Absatz eingefügt.
- 7.5. Um die für den Präsidenten und die Vizepräsidenten geltende Prüfung auf unwahre Erklärungen oder die Nichterklärung relevanter Interessen zu verschärfen und sie so an die in Anhang III Absatz 4 dargelegte Prüfung für Berichterstatter anzugleichen, wird in Artikel 54 Absatz 1 der Wortlaut „nicht länger die Voraussetzungen für die Ausübung des betreffenden Amtes erfüllt oder sich eines schwerwiegenden Fehlverhaltens schuldig gemacht hat, indem er in gravierender Weise oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung verstoßen hat“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:
- „nicht länger die Voraussetzungen für die Ausübung des betreffenden Amtes erfüllt oder wenn er oder sie eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung nicht einhält, unter anderem indem er oder sie es versäumt hat, relevante Interessen zu erklären, oder eine unwahre Erklärung abgegeben hat oder wenn er oder sie sich eines schwerwiegenden Fehlverhaltens schuldig gemacht hat, indem er in gravierender Weise oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung verstoßen hat“;
- 7.6. Um die für Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen geltende Prüfung so zu verschärfen, dass sie unwahre Erklärungen oder die Nichterklärung relevanter Interessen einschließt und dadurch an die für Berichterstatter in Anhang III Absatz 4 geltende Prüfung angeglichen wird, und um dieselben Standards auf die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Unterausschüssen, Netzen, Plattformen und Bündnissen anzuwenden, wird Artikel 55 wie folgt geändert:
- 7.6.1. Am Ende der Überschrift wird folgender Wortlaut eingefügt:
- „Unterausschüssen, Netzwerken, Plattformen und Bündnissen“
- 7.6.2. In Artikel 55.1 wird der Wortlaut „nicht mehr die Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes erfüllt oder sich eines schwerwiegenden Fehlverhaltens schuldig gemacht hat, indem er in gravierender Weise oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung verstoßen hat“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:
- „nicht länger die Voraussetzungen für die Ausübung des betreffenden Amtes erfüllt oder wenn er oder sie eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung nicht einhält, unter anderem indem er oder sie es versäumt hat, relevante Interessen zu erklären, oder eine unwahre Erklärung abgegeben hat oder wenn er oder sie sich eines schwerwiegenden Fehlverhaltens schuldig

gemacht hat, indem er in gravierender Weise oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung verstoßen hat“;

7.6.3. Hinter Artikel 55.6 wird folgender Absatz eingefügt:

„In diesem Absatz schließen Überweisungen an Ausschüsse Unterausschüsse, Netzwerke, Plattformen und Bündnisse ein.“.

8. Um die Transparenz zu verbessern und die Pflichten der Berichterstatter deutlicher hervorzuheben, wird der Verhaltenskodex für die Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung wie folgt geändert:

8.1. Hinter Absatz 1.5 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„die Verpflichtung für Berichterstatter, sich bei der Aktualisierung ihrer Interessenerklärung zu verpflichten, ihre Verpflichtungen zur Neutralität, Unparteilichkeit, Objektivität, Diskretion und Verfügbarkeit im Rahmen dieser Funktion zu befolgen“

8.2. Absatz 3 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„Der Berichterstatter/die Berichterstatterin sollte, sofern keine triftigen Gründe dagegensprechen, die Liste der Personen, Sachverständigen und Vertreter von staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen veröffentlichen, die er/sie für das Verfassen des Berichts konsultiert, getroffen oder empfangen hat.“.

9. Unter erneutem Hinweis darauf, wie wichtig effektive Durchsetzungsmechanismen bei der Verbesserung von Verhaltensweisen und Standards sind, beschließt die Versammlung, den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung dahingehend zu ändern, die Meldeoptionen besser aufzuzeigen und einige Arten von Fachkompetenz, die bei einer Untersuchung verwendet werden können, anzugeben, und zwar wie folgt:

9.1. Hinter Absatz 20 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Bedenken in Bezug auf Fehlverhalten, das das öffentliche Interesse beeinträchtigt, darunter Verstöße gegen die Verhaltenskodizes der Versammlung oder ungenaue Interessenerklärungen, können dem Präsidenten der Versammlung oder dem Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten gemeldet werden.“ Darüber hinaus sollte die Website der Versammlung aktualisiert werden, um die einschlägigen Meldeoptionen aufzuzeigen.

9.2. Am Ende von Absatz 22 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten kann sich bei einer solchen Untersuchung auf die Fachkompetenz interner und nationaler Sachverständiger stützen.“;

9.3. Hinter Absatz 25 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Beschließt der Ausschuss, eine Untersuchung einzuleiten, kann er die Angelegenheit an die Untersuchungskommission für Verhaltensfragen der Parlamentarischen Versammlung verweisen und sie damit beauftragen, Beweise zu sammeln und den Sachverhalt zu ermitteln. Die Untersuchungskommission für Verhaltensfragen der Parlamentarischen Versammlung setzt sich aus sieben ehemaligen Richtern des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zusammen und wird von einem aus Bediensteten des Europarates gebildeten Sekretariat unterstützt. Bei jeder Verweisung werden diese drei ehemaligen Richter als Gremium für die betreffende Angelegenheit fungieren. Die Bestimmungen der Absätze 23 und 24 gelten für die Untersuchungskommission für Verhaltensfragen der Parlamentarischen Versammlung, als ob es der Ausschuss wäre. Die endgültige Entscheidung liegt beim Ausschuss selbst.“.

10. Die Versammlung wird einen verbesserten Mechanismus zur Kontrolle der Interessenerklärungen ihrer Mitglieder entwickeln:

10.1. Das Sekretariat würde Vorabkontrollen der Interessenerklärungen vornehmen, um das betreffende Mitglied auf etwaige offensichtliche Auslassungen oder potenzielle Konflikte hinzuweisen.

10.2. Dieser Mechanismus sollte vorrangig auf Kontrollen bei denjenigen Mitgliedern gerichtet sein, die bestimmte Ämter innerhalb der Versammlung bekleiden (Präsident, Vizepräsidenten der Versammlung, Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen, Unterausschüssen,

- Netzwerken, Plattformen und Bündnissen, Berichterstatter, Ko-Berichterstatter und Mitglieder von Ad-hoc-Wahlbeobachtungsausschüssen).
- 10.3. Zur Unterstützung dieses Kontrollmechanismus sollten dem Sekretariat der Versammlung angemessene zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 10.4. Das Sekretariat sollte dem Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten jährlich einen Informationsvermerk über seine Fortschritte bei der Kontrolle der Interessenerklärungen der Mitglieder der Versammlung vorlegen. Der Präsident der Versammlung sollte ebenfalls ein Exemplar erhalten.
11. Um den Bedenken hinsichtlich des Verhaltens von Mitgliedern, die aus der Versammlung ausgeschieden sind, Rechnung zu tragen, wird der Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung wie folgt geändert:
- 11.1. Hinter Absatz 28 werden die beiden folgenden Absätze hinzugefügt:
- „Kommt es bei einem Mitglied, das aus der Versammlung ausgeschieden ist, zu mutmaßlichen erheblichen Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder einem Verhalten, das geeignet ist, die Versammlung durch die Verbindung mit diesem ehemaligen Mitglied in Misskredit zu bringen, kann der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Fragen mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex ebenso wie bei den derzeitigen Mitgliedern prüfen.
- Scheidet ein Mitglied nach mutmaßlichen schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Verhaltensregeln aus der Versammlung aus, sollte der Präsident der Versammlung oder der Vorsitzende des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten Informationen zu diesen Bedenken an den Präsidenten der betreffenden Nationalversammlung übermitteln und ihn auffordern, geeignete Maßnahmen gemäß seinen eigenen Ethikstandards und Durchsetzungsmechanismen zu erwägen und den Präsidenten und den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten auf dem Laufenden zu halten.“;
- 11.2. Hinter Absatz 29 wird folgender Absatz hinzugefügt:
- „Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Verhaltensregeln durch ein ehemaliges Mitglied oder bei einem Verhalten dieses Mitglieds, das geeignet ist, die Versammlung durch die Verbindung mit diesem ehemaligen Mitglied in Misskredit zu bringen, kann der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten dem ehemaligen Mitglied die Ehrenmitgliedschaft entziehen und ihm den Besuch der Räumlichkeiten des Europarats untersagen.“
12. Unter Hinweis auf Bedenken, wonach Mitglieder versuchen könnten, Untersuchungen zu vermeiden, indem sie aus der Versammlung ausscheiden und erneut in sie eintreten, stellt die Versammlung fest, dass die Sanktionen nach Absatz 29 des Verhaltenskodex für Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung im Falle eines Wiedereintritts des Mitglieds in die Versammlung auch in Bezug auf frühere schwerwiegende oder wiederholte Verstöße verhängt werden könnten.
13. Eingedenk des besonderen Drucks, der auf Wahlbeobachtungsmissionen ausgeübt wird,
- 13.1. begrüßt die Versammlung die Einrichtung ihrer neuen Parlamentarischen Allianz für freie und faire Wahlen und legt ihm nahe, auf eine weitere Stärkung der Ethikstandards für Wahlbeobachtungsmissionen hinzuwirken, so auch in Bezug auf die Angemessenheit von Ernennungen für einen Ad-hoc-Ausschuss für Wahlbeobachtung, Interessenerklärungen, unparteiisches Verhalten während einer Wahlbeobachtungsmission (einschließlich der Ablehnung individueller Geschenke oder bilateraler Einladungen vonseiten der Behörden des Gaststaats, der Abgabe öffentlicher Erklärungen und der allgemeinen Haltung der Mitglieder während der Mission) und die Durchsetzung der Regeln;
- 13.2. In der Erkenntnis, dass inoffizielle Wahlbeobachtungsmissionen dem Ansehen der Versammlung und die Durchführbarkeit von Wahlbeobachtungen allgemein beeinträchtigen können, und in Anbetracht der Notwendigkeit von Klarheit in Bezug auf die Ernennungskriterien beschließt die Versammlung, Absatz 13 der Richtlinien für die Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:
- „Bei der Ernennung der Mitglieder von Ad-hoc-Ausschüssen für die Wahlbeobachtung müssen die Fraktionen die gebotene Sorgfalt walten lassen und sicherstellen, dass die Mitglieder für derartige

Missionen geeignet, unparteiisch und qualifiziert sind. Insbesondere müssen die Fraktionen Folgendes beachten:

- den Grundsatz einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter unter Berücksichtigung der Geschlechterverteilung innerhalb ihrer jeweiligen Fraktionen;
- den Grundsatz einer angemessenen geografischen Vertretung;
- die Notwendigkeit, dass sich der Kandidat unter Berücksichtigung seiner Sprachkenntnisse konstruktiv an der Arbeit der Mission beteiligt, da vor Ort nur eine Dolmetschung aus dem Englischen oder Französischen und in diese Sprachen bereitgestellt wird;
- das Verbot für Mitglieder, Wahlen im eigenen Land zu beobachten;
- das Verbot, Mitglieder zu ernennen, die an inoffiziellen Missionen zur Beobachtung von Wahlen oder im Zusammenhang mit Wahlen in dem betreffenden Land teilgenommen haben, welche von einem Staat, einer parlamentarischen, staatlichen oder nichtstaatlichen Organisation, einem Verband, einer Stiftung oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person gesponsert oder auf deren Einladung hin durchgeführt wurden, wozu alle Missionen gehören, die im Widerspruch zur Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung von 2005, einschließlich des Grundsatzes der Unparteilichkeit, stehen würden.“

14. In der Erkenntnis, dass die Fraktionen eine wichtige und einflussreiche Rolle bei der Arbeit der Versammlung spielen,
 - 14.1. regt die Versammlung an, darüber nachzudenken, ob Ethikstandards für Fraktionen erarbeitet werden sollten;
 - 14.2. fordert die Versammlung die Fraktionen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um eine bessere Transparenz ihrer Ausgaben zu gewährleisten;
 - 14.3. fordert die Versammlung die Fraktionen auf, bei ihrer Arbeit das Ansehen der Versammlung zu berücksichtigen und bei ihren Entscheidungen über die Nominierung von Mitgliedern für Ausschüsse sowie bei Vorschlägen für Kandidaten für wichtige Funktionen innerhalb der Versammlung, einschließlich des Präsidenten der Versammlung oder des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen, oder bei der Unterstützung dieser Kandidaten die gebotene Sorgfalt walten zu lassen;
 - 14.4. beschließt die Versammlung, nach Absatz 7 der Entschließung 1115 (1997) in der geänderten Fassung, die in Anlage IX der Geschäftsordnung – Einhaltung der von Mitgliedstaaten des Europarats eingegangenen Verpflichtungen enthalten ist, folgenden Absatz einzufügen:

„Die Fraktionen müssen bei ihrer Entscheidung, Mitglieder für den Überwachungsausschuss zu nominieren, sowie bei Vorschlägen für Kandidaten als Ko-Berichterstatter oder bei der Unterstützung dieser Kandidaten die gebotene Sorgfalt walten lassen, in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Ko-Berichterstatter geeignet, unparteiisch und qualifiziert sind.“
15. Die Versammlung beschließt, das Präsidium zu beauftragen, die besonderen Regeln für die Ehrenmitgliedschaft zu überprüfen, und beschließt, zur Verbesserung der Transparenz auf ihrer Website eine Liste der Personen mit Ehrenmitgliedschaft zu veröffentlichen. Die Versammlung unterstreicht, dass es möglich sein sollte, die Ehrenmitgliedschaft aufgrund von unehrenhaftem Verhalten, das sich auf das Ansehen der Versammlung auswirken könnte, zu entziehen.
16. In dem Bewusstsein, dass die Beziehungen zwischen Parlamentariern und Lobbyisten klare ethische Orientierungen erfordern, wird die Versammlung einen Verhaltenskodex für Lobbyisten in der Versammlung unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten an dem Rahmen von Grundsätzen für Lobbyisten beim Europarat erarbeiten.
17. In Anbetracht des bekannten Potenzials für Konflikte mit der Arbeit der Versammlung bei Mitgliedern, die in einer beratenden Funktion tätig sind, beschließt die Versammlung, Absatz 11 des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Keinem Mitglied ist es gestattet, sich als bezahlter Interessenvertreter an der Tätigkeit der Versammlung zu beteiligen.“

18. Um der Bedeutung von Ethikstandards bei der Arbeit des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten besser Rechnung zu tragen, beschließt die Versammlung, den Namen des Ausschusses wie folgt zu ändern:
Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Immunität.
19. Die in den Absätzen 6.4, 7.2, 7.3 und 8.1 dieser Entschließung enthaltenen Änderungen der Geschäftsordnung, die zur Erstellung einer einheitlichen konsolidierten Interessenerklärung verpflichten, treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Alle weiteren in dieser Entschließung dargelegten Änderungen der Geschäftsordnung treten mit ihrer Annahme in Kraft.

Empfehlung 2294 (2025)⁸

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: die Notwendigkeit, Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und Straflosigkeit zu vermeiden

Parlamentarische Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist das Ministerkomitee auf die Entschließung der Versammlung 2598 (2025) „Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: die Notwendigkeit, Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und Straflosigkeit zu vermeiden“, in der die Notwendigkeit bekräftigt wird, ein umfassendes System der Rechenschaftspflicht für alle Verstöße gegen das Völkerrecht und alle internationalen Verbrechen zu gewährleisten, die als Folge der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine begangen wurden, und gleichzeitig betont wird, dass etwaige Friedensverhandlungen nicht zu Straflosigkeit führen dürfen.
2. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 2279 (2024) „Rechtliche und menschenrechtliche Aspekte des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“.
3. Die Versammlung begrüßt nachdrücklich die Entscheidung des Ministerkomitees vom 24. Februar 2025, in der es seine Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Russische Föderation und diejenigen, die für Verbrechen und Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts im Zusammenhang mit der Aggression gegen die Ukraine verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden.
4. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, die Einrichtung des Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine zu fördern, sobald unter den an der Kerngruppe beteiligten Staaten und Partnern schließlich eine politische Einigung erzielt wird, indem es
 - 4.1. den Generalsekretär ermächtigt, mit der Regierung der Ukraine das Abkommen zur Einrichtung des Sondergerichtshofs zu schließen;
 - 4.2. das erweiterte Teilabkommen über die Verwaltung des Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine auf den Weg bringt und alle Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie andere Staaten und internationale Organisationen einlädt, ihm beizutreten;
5. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, umgehend auf die Einrichtung einer Kommission für Entschädigungsansprüche aus der Ukraine hinzuwirken, insbesondere durch die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung eines offenen Übereinkommens des Europarates.
6. Die Versammlung begrüßt ferner die Entscheidung des Ministerkomitees vom 6. März 2025 zur Überwachung der Vollstreckung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in dem die Krim betreffenden zwischenstaatlichen Fall Ukraine gegen Russland, in der es die Russische Föderation nachdrücklich auffordert, die Anwendung des ukrainischen Rechts auf der Krim wiederherzustellen und die schweren und gravierenden Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), die seit 2014 auf der Krim begangen wurden, zu untersuchen, um alle Verantwortlichen, insbesondere die Verantwortlichen für das Verschwindenlassen von Personen, willkürliche Inhaftierungen oder Isolationshaft, sowie ihre Befehlskette und die daran Beteiligten zu identifizieren und vor Gericht zu stellen und alle noch nicht abgeschlossenen internationalen Untersuchungen, nationalen Untersuchungen nach den Prinzipien der

⁸ Versammlungsdebatte am 9. April 2025 (15. Sitzung) (siehe Dok. 16152, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Iulian Bulai). Von der Versammlung am 9. April 2025 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

universellen Gerichtsbarkeit oder noch in der Ukraine laufenden Untersuchungen sowie internationale Ermittlungen und Untersuchungsmissionen in vollem Umfang zu unterstützen und an ihnen mitzuwirken. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, sich an einigen dieser internationalen Untersuchungen oder Ermittlungen zu beteiligen und weiter Synergien mit ihnen herauszuarbeiten, um sicherzustellen, dass die von der Russischen Föderation auf der Krim begangenen schwerwiegenden Verstöße geahndet werden.

7. Die Versammlung verweist auf Empfehlung 2265 (2024) und wiederholt ihre Empfehlung an das Ministerkomitee, ein gemeinsames Register von Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Verschleppung, Zwangsumsiedlung oder ungerechtfertigten Verzögerung bei der Repatriierung ukrainischer Kinder sowie der rechtswidrigen Adoption oder Schaffung der Vormundschaft über ukrainische Kinder auf den Sanktionslisten der Mitgliedstaaten des Europarates sowie den Sanktionslisten der Europäischen Union aufgeführt sind, einzurichten und dessen Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Ziel eines solchen Registers wäre, die Sanktionspolitik zu harmonisieren und die Wirksamkeit der auferlegten restriktiven Maßnahmen zu überwachen und zu verbessern.

Entschließung 2598 (2025)⁹

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: die Notwendigkeit, Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und Straflosigkeit zu vermeiden

Parlamentarische Versammlung

1. Mehr als elf Jahre nach seinem Beginn tobt der widerrechtliche, nicht provozierte und ungerechtfertigte Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine unvermindert weiter und fügt der Ukraine und ihrer Bevölkerung unendliches Leid und unermesslichen Schaden zu. Viele von der Russischen Föderation begangene Verbrechen, darunter der Angriffshandlung als solcher, die versuchte Annexion ukrainischer Gebiete und der Versuch, einen Völkermord am ukrainischen Volk zu verüben – was unter anderem in der Verschleppung ukrainischer Kinder, systematischen Zerstörung der kulturellen Identität und den gezielten Massentötungen von Zivilisten zum Ausdruck kommt –, verletzen Erga-omnes-Verpflichtungen und zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts. Diese Taten betreffen daher nicht nur die Ukraine, sondern die gesamte internationale Gemeinschaft, und machen es zu einer Pflicht für alle Staaten, zusammenzuarbeiten, um solche gravierenden Verstöße gegen das Völkerrecht zu beenden und Straflosigkeit zu vermeiden. Wird die Rechenschaftspflicht für diese Handlungen nicht sichergestellt, würde dies die auf dem Völkerrecht basierende multilaterale Ordnung untergraben, die Voraussetzungen für eine Wiederholung in der Zukunft schaffen und eine ernsthafte Bedrohung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen.
2. Unter Hinweis auf ihre früheren Entschließungen 2436 (2022), 2482 (2023) und 2556 (2024) bringt die Versammlung ihre uneingeschränkte Unterstützung für alle bestehenden Mechanismen der Rechenschaftspflicht zum Ausdruck, die sich mit den Folgen der Aggression auseinandersetzen: die ukrainischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden, die Strafverfolgungs- und Justizbehörden anderer Staaten nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit, den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und weitere Gremien wie die Unabhängige internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für die Ukraine und das Internationale Zentrum für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine.
3. Der Europarat, mit der Versammlung als treibende Kraft, hat sich unermüdlich für die Einrichtung eines umfassenderen Systems der Rechenschaftspflicht und der Gerechtigkeit für die Ukraine eingesetzt, unter anderem durch die Schaffung des Schadensregisters für die Ukraine auf dem Gipfeltreffen von Reykjavik im Jahr 2023, den Vorschlag für die Einrichtung eines Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression und die Teilnahme an den Konsultationen der Kerngruppe, sowie durch Maßnahmen zur Rückführung der ukrainischen Kinder, einschließlich der Ernennung einer Sondergesandten des Generalsekretärs, und zuletzt

⁹ Versammlungsdebatte am 9. April 2025 (15. Sitzung) (siehe Dok. 16152, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Iulian Bulai). Von der Versammlung am 9. April 2025 (15. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2294 (2025).

die Teilnahme an den Verhandlungen über die Einrichtung einer internationalen Kommission für Entschädigungsansprüche.

4. Bei den Gesprächen mit der Regierung der Vereinigten Staaten im März 2025 erklärte die Ukraine ihre Bereitschaft, den Vorschlag der USA zu akzeptieren, einen unverzüglichen zwischenzeitlichen, 30 Tage währenden vollumfänglichen Waffenstillstand umzusetzen, der durch beiderseitige Vereinbarung der Parteien verlängert werden kann und von der Russischen Föderation akzeptiert und gleichzeitig umgesetzt werden muss. Die Ukraine nähme den Vorschlag der USA ohne weitere Bedingungen an, und die Russische Föderation sollte ihn ohne zusätzliche Bedingungen akzeptieren. In der Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und der Ukraine, die vom 23. bis 25. März in Riad geschlossen wurde, wurden nicht nur Themen wie ein Teilwaffenstillstand in Bezug auf Energieanlagen und kritische Infrastruktur und die sichere Schifffahrt im Schwarzen Meer angesprochen, sondern es wurde auch die Verpflichtung zu konkreten humanitären Sicherheitsmaßnahmen bekräftigt, die darauf abzielen, den Schaden für die Zivilbevölkerung zu begrenzen und den Dialog zu erleichtern. Während die Ukraine ihren guten Willen und ihre Bereitschaft zur Einhaltung dieser Verpflichtungen unter Beweis gestellt hat, hat die Russische Föderation wiederholt gegen die vereinbarten Bedingungen des Teilwaffenstillstands verstoßen und ihre militärischen Angriffe gegen die Ukraine fortgesetzt, darunter auch Raketenangriffe auf zivile Infrastrukturen, die zu Opfern unter der Zivilbevölkerung führten, insbesondere in Kyjiw, Charkiw und Krywyj Rih sowie in weiteren Städten und Regionen, und damit einen weiteren Beweis für ihre mangelnde Bereitschaft zu echten Friedensbemühungen geliefert. Die Versammlung begrüßt das Engagement der Vereinigten Staaten und ist der Auffassung, dass bei allen Friedensverhandlungen die menschliche Dimension des Krieges ohne Bedingungen behandelt werden muss, darunter die Freilassung widerrechtlich inhaftierter Zivilistinnen und Zivilisten seitens der Russischen Föderation und die beiderseitige Freilassung und Repatriierung aller Kriegsgefangenen nach der Formel „Alle für alle“ sowie die sichere Rückkehr und Wiedereingliederung von Kindern, die widerrechtlich in die Russische Föderation oder nach Belarus verschleppt oder zwangsweise in die vorübergehend von der Russischen Föderation besetzten ukrainischen Gebiete überführt wurden.
5. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den laufenden Verhandlungen zwischen der Ukraine und den Vereinigten Staaten über ein mögliches Abkommen über Bodenschätze. Sie unterstreicht, dass unbedingt sicherzustellen ist, dass ein solches Abkommen mit den Verpflichtungen der Ukraine im Hinblick auf die Integration in die Europäische Union vereinbar ist, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Souveränität und die Einhaltung der Wettbewerbs- und Binnenmarktvorschriften der Europäischen Union.
6. Die Versammlung betont, dass die Aufhebung des vorübergehenden Schutzstatus für Ukrainerinnen und Ukrainer vom Zustandekommen eines dauerhaften, gerechten und umfassenden Friedens in der Ukraine abhängig gemacht werden sollte. Bei einer vorzeitigen Aufhebung dieses Status allein aufgrund eines Waffenstillstands oder einer vorübergehenden Waffenruhe könnten die Ukrainerinnen und Ukrainer weiterhin Risiken und instabilen Verhältnissen ausgesetzt sein. Deshalb fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Änderungen des Schutzstatus auf überprüfbaren und dauerhaften Friedensvereinbarungen beruhen, um so das Wohlergehen und die Sicherheit der vertriebenen Ukrainerinnen und Ukrainer zu gewährleisten.
7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Pipelineprojekts Nord Stream 1 und 2 inakzeptabel ist. Solche Maßnahmen würden die Abhängigkeit Europas von russischen Energieressourcen erhöhen, die Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union untergraben und ihrem strategischen Ziel der Diversifizierung der Energieversorgungsquellen zuwiderlaufen. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich jeglichen Bemühungen zur Wiederaufnahme des Projekts zu widersetzen, und betont, wie wichtig es ist, angesichts geopolitischen Drucks im Energiebereich geschlossen und standhaft zu bleiben.
8. Die Versammlung betont, dass bei etwaigen künftigen Friedensverhandlungen von der Verpflichtung, die Russische Föderation und die für ihre Verbrechen und Verstöße gegen das Völkerrecht Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, nicht abgewichen werden darf. Im Einklang mit Entschließung 2588 (2025) ist die Versammlung der Ansicht, dass es nur dann einen dauerhaften und umfassenden Frieden geben kann, wenn dieser gerecht ist und auf den Grundsätzen des Völkerrechts beruht, einschließlich der Achtung der territorialen Unversehrtheit und Souveränität sowie der Menschenrechte. Eine endgültige Beilegung darf keine Strafflosigkeit zur Folge haben.

9. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung den positiven Ausgang des Treffens der Kerngruppe vom 19. bis 21. März 2025 in Straßburg und die Fertigstellung der erforderlichen rechtlichen Dokumente für die Einrichtung des Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression im Rahmen des Europarates nach fast zweijährigen Konsultationen. Die vereinbarten Texte umfassen den Entwurf eines bilateralen Abkommens zwischen der Ukraine und dem Europarat, den Entwurf der Satzung des Sondergerichtshofs und den Entwurf eines erweiterten Teilabkommens über die Verwaltung des Sondergerichtshofs. Die drei Dokumente wurden nun in der Ukraine und den an der Kerngruppe beteiligten Staaten zur politischen Prüfung vorgelegt. Die Beteiligung am erweiterten Teilabkommen steht Nichtmitgliedstaaten offen, wodurch eine überregionale Unterstützung und internationale Legitimität gewährleistet werden. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das von der Kerngruppe vorgesehene Modell des Gerichtshofs durch die Beteiligung internationaler Richter und die Anwendung des Völkerrechts Merkmale aufweist, durch die er hinreichend internationalen Charakter erhält. Durch die Einrichtung eines solchen Gerichtshofs wird der Europarat nicht nur seinen Mitgliedsstaat Ukraine bei seinen Bemühungen zur Gewährleistung von Rechenschaftspflicht unterstützen, sondern auch die internationale Rechtsordnung aufrechterhalten, zumal die Festigung des Friedens auf der Grundlage der Gerechtigkeit und internationalen Zusammenarbeit für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation von lebenswichtiger Bedeutung ist, wie in der Präambel seiner Satzung (SEV Nr. 1) bekräftigt wird.
10. Die Versammlung bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass in den endgültigen Texten zum Sondergerichtshof einige ihrer in früheren Entschließungen geäußerten Forderungen aufgegriffen werden, darunter in Bezug auf funktionelle Immunitäten, die Definition des Begriffs „Verbrechen der Aggression“, Verfahren in Abwesenheit, das Recht auf ein faires Verfahren und die Zusammenarbeit mit dem IStGH. In Bezug auf dessen zeitliche Zuständigkeit verweist die Versammlung auf ihre Entschließungen 2482 (2023) und 2556 (2024) und bekräftigt, dass die am 24. Februar 2022 begonnene großangelegte Invasion eine Fortsetzung des am 20. Februar 2014 begonnenen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine darstellt. Jeder Kompromiss, der in anderen Fragen erzielt wird, darf die Fähigkeit des Sondergerichtshofs, das Verbrechen der Aggression konsequent zu untersuchen und zu ahnden, nicht beeinträchtigen, und sollte den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung des Völkerrechts unberührt lassen. Die Versammlung betont, dass die rechtliche Zuständigkeit des Sondergerichtshofs auf die mutmaßlichen Verbrechen der Aggression ausgeweitet werden sollte, die von der so genannten „belarussischen Führung“ sowie der militärischen und politischen Führung Nordkoreas begangen werden.
11. Die Versammlung begrüßt nachdrücklich die zwischen dem 24. und 26. März 2025 in Den Haag erfolgte Aufnahme förmlicher Verhandlungen über einen internationalen Vertrag zur Einrichtung einer Kommission für Entschädigungsansprüche aus der Ukraine im Rahmen eines zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses, an dem sich mehr als 50 Staaten aus verschiedenen Kontinenten und die EU beteiligen. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einrichtung der zweiten Komponente eines umfassenden Entschädigungsmechanismus, wie er von der Versammlung in ihren früheren Entschließungen wiederholt gefordert und in der Satzung des Schadensregisters vorgesehen wurde. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die beste Möglichkeit zur Einrichtung einer solchen Kommission ein offenes Übereinkommen des Europarates wäre, das die notwendige überregionale Unterstützung sicherstellen und gleichzeitig von der Führungsrolle und dem Fachwissen der Organisation in diesem Bereich profitieren könnte.
12. Im Hinblick auf die Durchsetzung der Entschädigung für die durch die Aggression verursachten Schäden stellt die Versammlung fest, dass die in den nächsten zehn Jahren entstehenden Gesamtkosten für den Wiederaufbau und die Wiederherstellung der Ukraine als Folge der großangelegten Invasion des Landes durch die Russische Föderation am 31. Dezember 2024 auf 506 Milliarden Euro geschätzt werden. Sie erinnert ferner daran, dass mehrere Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten des Europarates beschlossen haben, im Rahmen der als Reaktion auf die großangelegte Invasion verhängten Sanktionen Vermögenswerte des russischen Staates in Höhe von rund 300 Milliarden US-Dollar zu blockieren. Sie nimmt jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Beschluss, einen Großteil dieser Vermögenswerte einzufrieren, ausläuft, wenn er nicht alle sechs Monate vom Rat der Europäischen Union verlängert wird, sodass die Russische Föderation die Rückgabe dieser Vermögenswerte nutzen könnte, um ihren Krieg gegen die Ukraine sowie ihre Angriffe auf die europäische Sicherheit und die internationale Rechtsordnung zu finanzieren.

13. In Anbetracht dieser Erwägungen fordert die Versammlung in Bezug auf den Sondergerichtshof für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine
 - 13.1. alle Staaten und internationalen Partner, die in der Kerngruppe vertreten waren, auf, umgehend eine endgültige politische Einigung über die Textentwürfe zu erzielen (den Entwurf eines bilateralen Abkommens zwischen der Ukraine und dem Europarat, den Entwurf der Satzung des Sondergerichtshofs und den Entwurf eines erweiterten Teilabkommens) und die Einrichtung des Sondergerichtshofs ungeachtet des Verlaufs etwaiger Friedensverhandlungen voranzutreiben;
 - 13.2. den Generalsekretär des Europarates und die ukrainische Regierung auf, das bilaterale Abkommen zur Einrichtung des Sondergerichtshofs zum Abschluss zu bringen, sobald die erforderlichen internen Verfahren abgeschlossen sind, wozu auch die notwendige und rasche Genehmigung durch das Ministerkomitee zählt;
 - 13.3. alle Staaten und internationalen Partner, die in der Kerngruppe vertreten waren, auf, dem erweiterten Teilabkommen beizutreten, sobald dieses geschlossen ist, und den Sondergerichtshof mit den erforderlichen Instrumenten und Ressourcen auszustatten, einschließlich ausreichender Finanzmittel, hochqualifizierter Richter und Mitarbeiter sowie Kooperationsvereinbarungen, insbesondere in Bezug auf Zeugenschutzprogramme, die Vollstreckung von Urteilen und die Freilassung von Personen, die freigesprochen oder verurteilt wurden;
 - 13.4. andere Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten und sonstige Staaten auf, den Beitritt zum künftigen erweiterten Teilabkommen zu erwägen;
14. Im Hinblick auf andere internationale Verbrechen, wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, zu denen auch das Verschwindenlassen von Personen zählt,
 - 14.1. begrüßt die Versammlung die kürzlich erfolgte Ratifizierung des IstGH-Statuts durch die Ukraine;
 - 14.2. bringt die Versammlung ihre uneingeschränkte Unterstützung für die laufenden Ermittlungen der Anklagebehörde des IstGH zur Lage in der Ukraine zum Ausdruck und fordert alle Mitgliedstaaten und anderen Staaten auf, mit dem IstGH zusammenzuarbeiten und die Haftbefehle gegen russische Tatverdächtige, einschließlich Wladimir Putin, zu vollstrecken, falls ein solcher Tatverdächtiger in ihre Hoheitsgewalt gelangt;
 - 14.3. verurteilt die Versammlung alle Versuche von Staaten, die nicht Vertragspartei des IstGH-Statuts sind, den IstGH und seine Mitarbeiter zu sanktionieren, was seine Arbeit behindern und zu einer mangelnden Kooperation seitens einiger Vertragsstaaten führen kann;
 - 14.4. ersucht die Versammlung alle Mitgliedstaaten und andere gleichgesinnte Staaten, ihre Unterstützung für die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft und die bestehenden internationalen Mechanismen der Rechenschaftspflicht sowie die Projekte nichtstaatlicher Organisationen zur Rechenschaftspflicht in der Ukraine zu verstärken, indem sie ihre Ressourcen bündeln und die Lücke schließen, die durch die Entscheidung der neuen US-Regierung entstanden ist, sich aus bestimmten Projekten zum Thema Rechenschaftspflicht zurückzuziehen und die internationale Hilfe auszusetzen;
 - 14.5. lobt die Versammlung die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der Mitgliedstaaten bei der Untersuchung von in der Ukraine begangenen Verbrechen nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit, zum Beispiel die unlängst erfolgte Verurteilung eines russischen Staatsbürgers wegen Kriegsverbrechen in der Ukraine durch ein Gericht in Finnland, und fordert alle Mitgliedstaaten, deren Gesetzgebung eine universelle Gerichtsbarkeit vorsieht, auf, in enger Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden und dem IstGH oder gegebenenfalls im Rahmen von Eurojust dasselbe zu tun;
 - 14.6. fordert die Versammlung alle Staaten auf, dafür zu sorgen, dass die Russische Föderation und Belarus für ihre systematische Anwendung von Folter und anderen Formen der Misshandlung, die ukrainische Kriegsgefangene, ukrainische Zivilistinnen und Zivilisten und politische Gefangene in der Russischen Föderation und den vorübergehend besetzten ukrainischen Gebieten ausgesetzt waren und sind, zur Rechenschaft gezogen werden, indem sie Zugriff auf den in Artikel 30 Absatz 1 der Konvention der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe näher bezeichneten Streitschlichtungsmechanismus erhalten.

15. Im Hinblick auf den internationalen Entschädigungsmechanismus für die durch die Aggression verursachten Schäden
 - 15.1. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass im Schadensregister für die Ukraine sieben neue Kategorien von Ansprüchen aufgenommen wurden, zu denen auch Ansprüche in Bezug auf vermisste enge Familienangehörige, sexuelle Gewalt, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und schwere Körperverletzungen zählen;
 - 15.2. begrüßt die Versammlung die Zusammenarbeit des Schadensregisters mit in der Ukraine und anderen Ländern vertretenen nichtstaatlichen Organisationen sowie mit nationalen Behörden und internationalen Partnern, unter anderem über die Koordinierungsplattform des Registers für die Zivilgesellschaft, und bestärkt das Register darin, seine Kampagne zur Kontaktaufnahme mit potenziellen Anspruchstellern weiter zu intensivieren;
 - 15.3. verurteilt die Versammlung die Einstufung des Schadensregisters durch die Russische Föderation als „unerwünschte Organisation“;
 - 15.4. begrüßt die Versammlung die Aufnahme förmlicher Verhandlungen über einen Vertrag zur Einrichtung einer Kommission für Entschädigungsansprüche aus der Ukraine und fordert alle an diesen Verhandlungen beteiligten Mitgliedstaaten auf, rasch auf die Einrichtung einer internationalen Kommission für Entschädigungsansprüche hinzuarbeiten und den Vorschlag eines offenen Übereinkommens des Europarates zu unterstützen, bei dem eine überregionale Beteiligung sichergestellt und das Fachwissen der Organisation in vollem Umfang genutzt würde;
 - 15.5. fordert die Versammlung die Teilnehmer und assoziierten Mitglieder des Schadensregisters auf, die Anspruchsberechtigung auf Ansprüche auszuweiten, die bis 2014 zurückreichen, und diese Berechtigung nicht auf Ansprüche ab dem 24. Februar 2022 zu beschränken. Dieser erweiterte Anwendungsbereich würde dafür sorgen, dass alle Opfer der russischen Aggression, darunter auch diejenigen, die von der Annexion der Krim, dem Krieg im Osten der Ukraine und von weiteren Akten der Aggression betroffen sind, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erfahren können. Entscheidend ist, dass das Register das volle Ausmaß der Handlungen der Russischen Föderation im Laufe des vergangenen Jahrzehnts genau wiedergibt.
16. Schließlich bekräftigt die Versammlung mit Blick auf die eingefrorenen russischen Vermögenswerte ihre Entschlüsse von 2434 (2022), 2482 (2023), 2539 (2024), 2556 (2024) und 2588 (2025) und
 - 16.1. begrüßt die Entscheidung der Institutionen der Europäischen Union, außerordentliche Einnahmen aus blockierten Vermögenswerten des russischen Staates in die Ukraine zu leiten, sowie die Entscheidung der G7, der Ukraine ein Darlehen in Höhe von 50 Milliarden US-Dollar anzubieten, das durch blockierte Vermögenswerte des russischen Staates abgesichert wird;
 - 16.2. begrüßt die Annahme von Entschlüssen durch die französische Nationalversammlung und das Europäische Parlament, in denen die Neuverwendung eingefrorener Vermögenswerte des russischen Staates gefordert wird, und fordert die Parlamente aller Mitgliedstaaten auf, ähnliche Entschlüsse anzunehmen und ihre Regierungen zu entschlossenen Maßnahmen zu drängen;
 - 16.3. fordert die Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten des Europarates, die derzeit über die blockierten Vermögenswerte des russischen Staates verfügen, auf, bis zur Einrichtung eines internationalen Entschädigungsfonds umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um
 - 16.3.1. diese Vermögenswerte in einen internationalen Treuhandfonds zu überführen – als außerordentliche, rechtmäßige und angemessene Reaktion auf die kontinuierlichen Verstöße der Russischen Föderation gegen Verpflichtungen, die sich aus zwingenden Normen des allgemeinen Völkerrechts ergeben, und ihre kategorische Weigerung, den der Ukraine und ihrer Bevölkerung zugefügten Schaden wiedergutzumachen;
 - 16.3.2. sicherzustellen, dass alle staatlichen oder nichtstaatlichen Einrichtungen, die unter den möglichen negativen Folgen der Übertragung dieser Vermögenswerte leiden, angemessen geschützt und erforderlichenfalls für alle direkt daraus resultierenden Verluste entschädigt werden;

- 16.3.3. sicherzustellen, dass die übertragenen Vermögenswerte bis zur endgültigen Verteilung so investiert und verwaltet werden, dass sie letztendlich den Opfern der Aggression, allen voran dem Staat Ukraine und seinen Bürgerinnen und Bürgern, zugutekommen;
- 16.4. fordert die Europäische Union, deren Mitgliedstaaten und weitere Staaten auf, die derzeitigen Sanktionen gegen die Russische Föderation, ihre Verbündeten, Einrichtungen und Einzelpersonen, die die Aggression unterstützen oder davon profitieren, aufrechtzuerhalten und zu verschärfen, bis die Russische Föderation ihre Aggression gegen die Ukraine einstellt und ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt;
- 16.5. fordert die Europäische Union, deren Mitgliedstaaten und weitere Staaten auf, Sekundärsanktionen gegen Einzelpersonen, Einrichtungen und Rechtsgebiete einzuführen und zu verschärfen, die der Umgehung der als Reaktion auf die Aggression der Russischen Föderation verhängten Sanktionen Vorschub leisten;
- 16.6. fordert die Mitgliedstaaten und die Institutionen der Europäischen Union auf, aufgrund ihrer fortwährenden Zusammenarbeit mit der russischen Verteidigungsindustrie Sanktionen gegen den russischen Stahlkonzern NLMK (PAO Novolipetsk Steel, LLC VIZ-Stal, JSC Stoylensky Mining und Beneficiation Complex) und weitere Unternehmen zu verhängen.

Empfehlung 2295 (2025)¹⁰

Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Parlamentarische Versammlung

1. Unter Verweis auf ihre EntschlieÙung 2599 (2025) „Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ begrüÙt die Parlamentarische Versammlung die Maßnahmen, die das Ministerkomitee und die Organisation im weiteren Sinne ergriffen haben, um Teile der 2023 verabschiedeten Erklärung von Reykjavik, die sich auf die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden „Gerichtshof“) beziehen, umzusetzen. Dazu zählen Maßnahmen zur Aufstockung der Ressourcen der Abteilung für die Vollstreckung von Urteilen, zur Steigerung der Synergieeffekte zwischen der Abteilung für die Vollstreckung von Urteilen und den Kooperationsprogrammen des Europarates, zur Erhöhung der Transparenz des Prozesses zur Überwachung von Urteilen, zur Einrichtung eines Netzwerks nationaler Koordinatoren für die Umsetzung von Urteilen, zur Stärkung des institutionellen Dialogs zwischen dem Gerichtshof und dem Ministerkomitee, zur Durchführung gemeinsamer Aktivitäten mit der Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen und zur Festlegung vorhersehbarer, abgestufter Schritte, die das Ministerkomitee vor der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden „Konvention“) unternehmen muss.
2. Die überwiegende Mehrheit der Urteile des Gerichtshofs wird umgesetzt. Ungeachtet dessen und trotz der unternommenen Arbeiten zur Umsetzung der von den Staats- und Regierungschefs in der Erklärung von Reykjavik geforderten Maßnahmen ist die Zahl der Leiturteile, deren Umsetzung noch aussteht, weiterhin hoch. Die Versammlung empfiehlt daher, dass das Ministerkomitee seine Arbeiten zur Umsetzung der in der Erklärung von Reykjavik aufgeführten Maßnahmen, durch welche die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs verbessert werden soll, weiter intensiviert.
3. Die Versammlung erinnert an die zentrale Rolle, die die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs im Rahmen des Konventionssystems und hinsichtlich der Arbeitsbelastung des Gerichtshofs spielt. Angesichts des hohen Anteils von Fällen, die vom Gerichtshof als Wiederholungsfälle eingestuft werden, ist die Finanzierung zusätzlicher Arbeiten zur Förderung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs, insbesondere im Hinblick auf die Leiturteile, eine Investition in das System, die dessen langfristige Tragfähigkeit gewährleisten wird. Die Versammlung fordert deshalb
 - 3.1. eine weitere Aufstockung der Ressourcen, die der Abteilung für die Vollstreckung von Urteilen zur Verfügung stehen;

¹⁰ Versammlungsdebatte am 9. April 2025 (15. Sitzung) (siehe Dok. 16134, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Constantinos Efstathiou). Von der Versammlung am 9. April 2025 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 3.2. eine Aufstockung der Mittel für Projekte der technischen Zusammenarbeit zur Förderung der Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs, mit besonderem Schwerpunkt auf Leiturteile, die strukturelle oder komplexe Probleme erkennen lassen;
 - 3.3. die fortgesetzte Finanzierung und ein staatliches Engagement für das Projekt „Förderung leistungsfähiger innerstaatlicher Strukturen für die Vollstreckung von Urteilen des EGMR [Gerichtshofs]“, insbesondere angesichts seiner entscheidenden Rolle beim Aufbau nationaler Kapazitäten für die Umsetzung von Urteilen.
4. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, dass in der Erklärung von Reykjavik eine Verstärkung des politischen Dialogs im Falle von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Urteilen gefordert und die Beteiligung hochrangiger Vertreter des beklagten Staates empfohlen wurden. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, verstärkt darauf hinzuwirken, dass hochrangige Vertreter an den Diskussionen über die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs teilnehmen, um so den Dialog auf politischer Ebene zu erleichtern. Die Versammlung wird ihre eigenen Aktivitäten zur Förderung des politischen Dialogs in schwierigen Fällen verstärken.
 5. Hinsichtlich ihrer eigenen Aktivitäten begrüßt die Versammlung ferner, dass in der Erklärung von Reykjavik festgestellt wird, wie wichtig es ist, die nationalen Parlamente in die Vollstreckung der Urteile einzubeziehen, und der Präsident der Versammlung aufgefordert wird, seinen politischen Dialog mit den nationalen Gesprächspartnern über die Umsetzung der Urteile zu intensivieren. Die Versammlung begrüßt des Weiteren die Entscheidung des Ministerkomitees vom 7. Februar 2024, „die Parlamentarische Versammlung und den Kongress der Gemeinden und Regionen aufzufordern, ihren Dialog mit ihren jeweiligen nationalen Gesprächspartnern über die Umsetzung von Urteilen sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene zu verstärken, und die Abteilung für die Vollstreckung von Urteilen anzuweisen, hierbei Unterstützung zu leisten“.
 6. Die Versammlung nimmt die von ihr unternommenen Schritte zur Kenntnis, mit denen die Arbeit der Parlamentarier zur Förderung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs im Einklang mit der Erklärung von Reykjavik verbessert werden soll, wozu auch eine stärkere Unterstützung des Präsidenten der Versammlung, um die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs in Sitzungen auf hoher Ebene zur Sprache zu bringen, sowie die von der Abteilung für die Vollstreckung von Urteilen durchzuführenden Unterrichtungen der nationalen Delegationen über die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs in den Mitgliedstaaten zählen. Die Versammlung bekundet ihre Absicht, ihre Aktivitäten in diesem Bereich weiter zu verstärken.

Entschliebung 2599 (2025)¹¹

Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Parlamentarische Versammlung

1. Im Jahr 2025 jährt sich die Annahme der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden „Konvention“) zum 75. Mal. Die Parlamentarische Versammlung würdigt die Geschichte und die außerordentliche Wirkung des durch dieses einzigartige Instrument geschaffenen Systems. Die Konvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (im Folgenden „Gerichtshof“) haben zur Förderung des Friedens auf dem gesamten Kontinent beigetragen, was dazu führte, dass der Gerichtshof im Januar 2025 mit dem Friedenspreis Dresden ausgezeichnet wurde. Die Konvention und der Gerichtshof haben außerdem dazu beigetragen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent zu festigen und einen weiten Rechtsraum zu schaffen, in dem jeder vor Menschenrechtsverletzungen geschützt werden und dagegen Rechtsmittel einlegen kann. Aktuell stellen sie das weltweit fortschrittlichste supranationale System zum Schutz der Menschenrechte dar.
2. Die Versammlung unterstreicht erneut, dass die Vertragsstaaten der Konvention ohne Wenn und Aber verpflichtet sind, die Urteile des Gerichtshofs zeitnah und konsequent umzusetzen. Sie betont ferner, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, die vom Gerichtshof angeordneten einstweiligen Maßnahmen zu befolgen, da diese für die weitere wirksame Umsetzung der Urteile von entscheidender Bedeutung sind.

¹¹ Versammlungsdebatte am 9. April 2025 (15. Sitzung) (siehe Dok. 16134, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Constantinos Efstathiou). Von der Versammlung am 9. April 2025 (15. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2295 (2025).

3. In der auf dem 4. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates (16.- 17. Mai 2023) verabschiedeten Erklärung von Reykjavik betonten die Staaten, wie grundlegend wichtig die Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs ist. Sie bekräftigten ihr unerschütterliches Bekenntnis zum Konventionssystem, vereinbarten, ihre Bemühungen um die vollständige, wirksame und rasche Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs deutlich zu verstärken, und legten eine Reihe konkreter Schritte fest, um dies zu erreichen. Die Staats- und Regierungschefs erinnerten daran, dass auch die nationalen Parlamente Verantwortung für die Befolgung der Urteile des Gerichtshofs tragen, und forderten den Präsidenten der Versammlung auf, den politischen Dialog mit den nationalen Gesprächspartnern in diesem Bereich zu verstärken.
4. Die Versammlung begrüßt die auf dem Gipfeltreffen in Reykjavik eingegangenen Verpflichtungen sowie die bisher geleistete umfangreiche Arbeit zur Umsetzung der von den Staats- und Regierungschefs geforderten Schritte.
5. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Urteile des Gerichtshofs umgesetzt wird, ist die Versammlung besorgt darüber, dass einige Staaten die in bestimmten Urteilen festgestellten Grundursachen von Menschenrechtsverletzungen nicht beseitigen, was sich an noch nicht umgesetzten Urteilen zeigt, die vom Ministerkomitee als „Leiturteile“ eingestuft wurden. In derartigen Fällen liegt in der Regel ein umfassenderes Menschenrechtsproblem vor, das viele Menschen betrifft. Werden keine Reformen durchgeführt, um solche Urteile umzusetzen, kann das zugrunde liegende Problem fortbestehen und noch mehr Menschen zum Nachteil gereichen. Die Nichtumsetzung solcher Urteile kann auch zu wiederholten Klagen vor dem Gerichtshof führen, was dessen Arbeitsbelastung erhöht und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten Konventionssystems beeinträchtigt. Aus der Gesamtzahl der Urteile, deren Umsetzung für einen Staat noch aussteht, lässt sich nur bedingt ableiten, inwieweit dieser Staat die Konvention und die Rechtsprechung des Gerichtshofs befolgt, da die Zahl solcher Fälle oft einfach durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung reduziert werden kann. Die Anzahl und die Art der noch nicht umgesetzten Leiturteile sind ein wichtiger Indikator, da Leiturteile oft nur durch die Ergreifung allgemeiner Maßnahmen umgesetzt werden können, die zur Lösung der zugrundeliegenden Menschenrechtsprobleme erforderlich sind.
6. In neun Staaten wurden mehr als 40 Leiturteile bis dato nicht umgesetzt: Aserbaidshan, Bulgarien, Italien, Republik Moldau, Polen, Rumänien, Türkei, Ukraine und Ungarn. Zu diesen Staaten gibt es auch die höchste Zahl von Leiturteilen, deren Umsetzung seit mehr als fünf Jahren aussteht, was darauf hindeutet, dass Menschenrechtsprobleme nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums gelöst werden. Die Versammlung fordert insbesondere diese Länder dazu auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs systematisch zu verbessern.
7. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die Situation in der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskrieges im Vergleich zu anderen Ländern komplex ist und dass die Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs kriegsbedingt mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die ukrainische Regierung sich selbst unter diesen schwierigen Umständen unbeirrt zu ihrer Verpflichtung bekannt hat, die Konvention in vollem Umfang einzuhalten und verschiedene Maßnahmen zur Lösung der vom Gerichtshof festgestellten strukturellen Probleme zu ergreifen, und diese Verpflichtung auch weiterhin unter Beweis stellt.
8. In den „Demokratie-Grundsätzen von Reykjavik“, die in Anhang III der Erklärung von Reykjavik von 2023 aufgeführt sind, wird bekräftigt, dass „allein die Demokratie sicherstellt, dass alle Menschen in einer friedlichen, wohlhabenden und freien Gesellschaft leben können“. Die Mitgliedstaaten des Europarates erklärten, wann werde „Rückschritte bei der Demokratie auf [dem europäischen] Kontinent verhindern und [sich] ihnen widersetzen“. Erreicht werden kann dies vor allem durch die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs, insbesondere der Urteile zum Schutz der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf freie und faire Wahlen und der Unabhängigkeit der Justiz, sowie der Urteile, in denen eine missbräuchliche Einschränkung von Rechten und Freiheiten unter Verletzung von Artikel 18 der Konvention beanstandet wurde. Die Versammlung fordert die Vertragsstaaten der Konvention nachdrücklich auf, solche Urteile vorrangig umzusetzen.
9. Die Versammlung hält es für absolut inakzeptabel, dass das Urteil im Fall Kavala gegen Türkei, der Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 46 Absatz 4 der Konvention war, noch nicht umgesetzt wurde und dass Herr Kavala immer noch inhaftiert ist. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2518 (2023) „Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala“, einschließlich ihrer Schlussfolgerung, dass in diesem Fall die Einleitung des ergänzenden gemeinsamen Verfahrens

gerechtfertigt ist, wie es in der Entschließung 2319 (2020) „Ergänzendes gemeinsames Verfahren des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung als Reaktion auf einen schwerwiegenden Verstoß eines Mitgliedstaates gegen seine satzungsgemäßen Pflichten“ vorgesehen ist. Sie wiederholt ihre Aufforderung an die Türkei, Herrn Kavalas gemäß ihren Verpflichtungen aus der Konvention und der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) unverzüglich freizulassen.

10. Die Umsetzung von Staatenbeschwerden und Urteilen mit zwischenstaatlichem Charakter gibt ebenfalls Anlass zu großer Sorge. Die Versammlung fordert die derzeitigen und ehemaligen Vertragsstaaten der Konvention, die von solchen Urteilen betroffen sind, auf, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Die Versammlung appelliert ferner an die Mitgliedstaaten und andere Akteure des Konventionssystems, den notwendigen politischen Willen und Einsatz zu zeigen, um bei der Umsetzung dieser Urteile Fortschritte zu erzielen.
11. Um rasch für eine bessere Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu sorgen, fordert die Versammlung die Vertragsstaaten der Konvention auf, die in Absatz 7 der Entschließung 2494 (2023) „Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ genannten Maßnahmen durchzuführen.
12. Insbesondere fordert die Versammlung die Vertragsstaaten der Konvention auf, sicherzustellen, dass wirksame nationale Koordinierungsmechanismen mit ausreichenden Befugnissen und Ressourcen unter Beteiligung verschiedenster staatlicher Stellen vorhanden sind, um die zeitnahe und wirksame Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu ermöglichen. Der Europarat hat eine länderübergreifende Studie durchgeführt, um bewährte Verfahren zu ermitteln, die den einzelnen Staaten eine rasche Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen des Gerichtshofs ermöglichen (durchgeführt im Rahmen des Projekts „Förderung leistungsfähiger innerstaatlicher Strukturen für die Vollstreckung von Urteilen des EGMR [Gerichtshofs]“). Die Versammlung fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, die Ergebnisse dieser Studie als Grundlage für notwendige Änderungen ihrer eigenen nationalen Regelungen heranzuziehen, um eine vollständige und zeitnahe Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu gewährleisten. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung des Netzes der Vollstreckungskordinatoren im Juni 2024 und beschließt, gemeinsame Aktivitäten durchzuführen, die das Netz und die Versammlung als sinnvoll erachten.
13. Die Versammlung fordert außerdem die nationalen Parlamente auf, bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs ihrer Rolle gerecht zu werden, indem sie die „Grundprinzipien für die parlamentarische Überwachung der internationalen Menschenrechtsnormen“ umsetzen, die von der Versammlung in der Entschließung 1823 (2011) „Nationale Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa“ aufgestellt wurden. Hierfür erforderlich ist die Schaffung geeigneter parlamentarischer Strukturen, um eine strikte regelmäßige Überwachung der Einhaltung sowie die Kontrolle der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sicherzustellen, wie beispielsweise eigens dafür vorgesehene Menschenrechtsausschüsse oder analoge Strukturen. Zu den Aufgaben solcher Strukturen sollte die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs durch den betreffenden Staat, die Einleitung von Gesetzesänderungen zur Gewährleistung der Einhaltung der Konvention und der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs sowie die systematische Überprüfung der Vereinbarkeit von Gesetzesentwürfen mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen gehören. Solche parlamentarischen Strukturen müssen dabei unbedingt mit ausreichendem Fachpersonal sowie mit Mitteln ausgestattet werden, die eine effiziente Wahrnehmung dieser Aufgaben ermöglichen.
14. Die Versammlung begrüßt den Beitrag, den die Europäische Kommission mit ihren Berichten über die Rechtsstaatlichkeit geleistet hat, indem sie Probleme bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs hervorgehoben hat. Die Versammlung fordert die Europäische Kommission auf, die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs häufiger in ihre Empfehlungslisten in den Länderkapiteln des Rechtsstaatlichkeitsberichts aufzunehmen, indem sie a) den Staaten empfiehlt, bestimmte Urteile umzusetzen, die für die Gewährleistung des Schutzes der Rechtsstaatlichkeit von Bedeutung sind, und/oder b) den Staaten empfiehlt, ihre Gesamtbilanz bei der Umsetzung von Leiturteilen des Gerichtshofs zu verbessern, sofern es sich um Länder handelt, die ein erhebliches Problem bei der Vollstreckung dieser Urteile haben.
15. Die Versammlung unterstreicht die fortbestehende Verpflichtung der Russischen Föderation, die Urteile des Gerichtshofs umzusetzen, und begrüßt die Maßnahmen des Ministerkomitees, seine Überwachung von der Russischen Föderation betreffenden Fällen fortzusetzen, insbesondere durch seine Kontakte zu anderen internationalen Organisationen, vor allem den Vereinten Nationen. Die Versammlung beschließt, weiter zu prüfen, ob zusätzliche Schritte unternommen werden könnten, um die Zahlung der vom Gerichtshof in diesen

Fällen, insbesondere in bestimmten zwischenstaatlichen Fällen, zugesprochenen angemessenen Entschädigung sicherzustellen.

16. Die Versammlung beschließt außerdem, im Einklang mit der Erklärung von Reykjavik und den daran anknüpfenden Entscheidungen des Ministerkomitees ihrer Rolle bei der Förderung der vollständigen, wirksamen und raschen Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs weiterhin und verstärkt nachzukommen. Zu den weiteren Maßnahmen, die seit der Erklärung von Reykjavik in Angriff genommen wurden, zählen eine stärkere Unterstützung des Präsidenten der Versammlung, um die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs in Sitzungen auf hoher Ebene zur Sprache zu bringen, sowie Unterrichtungen der nationalen Delegationen über die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs in ihrem Land. Die Versammlung beschließt, sofern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, die Einrichtung eines Netzwerks von Parlamentariern zur Förderung der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Mitglieder des Netzes würden sich innerhalb der Versammlung über bewährte Verfahren bei der Umsetzung von Urteilen austauschen und gleichzeitig die Umsetzung von Urteilen in ihren eigenen Ländern fördern, indem sie beispielsweise mit den zuständigen nationalen Gesprächspartnern in Kontakt treten oder zu legislativen und strukturellen Reformen anregen.
17. Angesichts dessen, dass die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs verbessert werden muss, beschließt die Versammlung, sich weiterhin mit dieser Angelegenheit zu befassen und ihr auch künftig Priorität einzuräumen.

Empfehlung 2296 (2025)¹²

Die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Europarat und Lateinamerika

Parlamentarische Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung lenkt die Aufmerksamkeit des Ministerkomitees auf ihre Entschlie­ßung 2603 (2025) „Die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika“, in der sie unterstreicht, dass Europa und Lateinamerika vielfältige Beziehungen unterhalten und dieselben Grundwerte, wie die Universalität der Menschenrechte, der unersetzbare Charakter der Demokratie sowie das Primat der Rechtsstaatlichkeit vor der Macht des Stärkeren, haben.
2. Die bestehenden Verbindungen zwischen Europa und Lateinamerika sind im gegenwärtigen volatilen und unsicheren geopolitischen Kontext von besonderer Bedeutung. Die regelbasierte internationale Ordnung wird angegriffen, und gleichzeitig wachsen die globalen Herausforderungen, die eine gemeinsame internationale Antwort auf der Grundlage von Multilateralismus und Zusammenarbeit erfordern: geopolitische Konflikte und Bedrohungen für die internationale Sicherheit, Klimawandel und Umweltzerstörung, Energie­wende und die Bewirtschaftung wichtiger natürlicher Ressourcen, Massenmigration, Gesundheitsrisiken sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz.
3. Die Versammlung erinnert daran, dass der Europarat bereits über institutionalisierte Beziehungen und etablierte Kontakte zu mehreren Organisationen und Institutionen in Lateinamerika verfügt:
 - 3.1. 2011 wurde ein Memorandum of Understanding zwischen dem Europarat und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) unterzeichnet;
 - 3.2. 2018 verabschiedete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gemeinsam mit dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker die Erklärung von San José, mit der ein Ständiges Forum für den institutionellen Dialog geschaffen wurde;
 - 3.3. mit dem Iberoamerikanischen System und seinen sektorbezogenen Organisationen wurden ein Dialog und Kooperationsaktivitäten entwickelt;
 - 3.4. 2008 wurde ein Kooperationsabkommen zwischen der Versammlung und dem Lateinamerikanischen Parlament (Parlatino) unterzeichnet;

¹² Versammlungsdebatte am 10. April 2025 (17. Sitzung) (siehe Dok. 16129, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Antonio Gutiérrez Limones). Von der Versammlung am 10. April 2025 (17. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es wichtiger ist denn je, dass Europa seine Beziehungen zu Regionen stärkt, die seine Werte teilen. Die Region Lateinamerika sollte als natürlicher Verbündeter erachtet werden. Während die bestehenden Partnerschaften mit multilateralen Organisationen und Ländern in Lateinamerika gestärkt werden sollten, sollte der Europarat sich auch bemühen, einen Dialog und neue Formen der Zusammenarbeit in der Region zu entwickeln. In Anbetracht der vorstehenden Überlegungen und gestützt auf die Erklärung von Reykjavík ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf,
 - 4.1. die Beziehungen des Europarates zu den wichtigsten multilateralen Organisationen in Lateinamerika, insbesondere zur OAS und dem Iberoamerikanischen System, durch hochrangige Treffen, sektorbezogene Abkommen, technische Kooperationsaktivitäten, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Veranstaltungen zu verstärken mit dem Ziel,
 - 4.1.1. den Multilateralismus und die Achtung des Völkerrechts aufrechtzuerhalten;
 - 4.1.2. die Menschenrechte zu fördern und zu schützen;
 - 4.1.3. Rückschritten bei der Demokratie entgegenzuwirken;
 - 4.1.4. die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu fördern;
 - 4.1.5. die Folgen von Umweltverschmutzung, Klimawandel und dem Verlust der biologischen Vielfalt zu bekämpfen;
 - 4.1.6. sich mit den Folgen von neuen Technologien und Künstlicher Intelligenz zu befassen;
 - 4.2. den Dialog mit den Staaten Lateinamerikas aufzunehmen, um die Normen und fachliche Expertise des Europarates zu fördern und die Staaten zum Beitritt zu den erweiterten Abkommen, erweiterten Teilabkommen und Übereinkommen, die Nichtmitgliedstaaten des Europarates offenstehen, wie das Rahmenübereinkommen des Europarates über Künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (SEV Nr. 225), die Venedig-Kommission und die Kooperationsgruppe des Europarates zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und illegalem Drogenhandel (Pompidou-Gruppe) sowie das Erweiterte Teilabkommen über das Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine nach dessen Schaffung aufzufordern.

Entschließung 2603 (2025)¹³

Die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Europarat und Lateinamerika

Parlamentarische Versammlung

1. Europa und Lateinamerika unterhalten vielfältige Beziehungen. Bereits in ihrer Entschließung 390 (1968) „Die Beziehungen zu Lateinamerika“ erinnerte die Parlamentarische Versammlung daran, dass „die vielen Bande zwischen Europa und Lateinamerika nicht einfach nur das Ergebnis der wirtschaftlichen Realitäten der modernen Welt, sondern auch des zivilisatorischen Erbes sind“. So sind ihre Kulturen, ihre Politik und ihre Volkswirtschaften eng miteinander verwoben, und die während mehr als fünf Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte geschmiedeten Beziehungen haben den Austausch von Ideen, Traditionen und Werten über den Atlantischen Ozean hinweg erleichtert.
2. Die Länder und Organisationen in der Region Lateinamerika haben, von einigen Ausnahmen abgesehen, dieselben Grundwerte wie die, die den Kern des Europarates bilden: Universalität der Menschenrechte, die Unersetzbarkeit der Demokratie sowie das Primat der Rechtsstaatlichkeit vor der Macht des Stärkeren.
3. Der Europarat verfügt bereits über institutionalisierte Beziehungen und etablierte Kontakte zu mehreren regionalen Organisationen und Institutionen in Lateinamerika:
 - 3.1. 2008 wurde ein Kooperationsabkommen zwischen der Versammlung und dem Lateinamerikanischen Parlament (Parlatino) unterzeichnet;
 - 3.2. 2011 wurde ein Memorandum of Understanding zwischen dem Europarat und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) unterzeichnet;

¹³ Versammlungsdebatte am 10. April 2025 (17. Sitzung) (siehe Dok. 16129, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Antonio Gutiérrez Limones). Von der Versammlung am 10. April 2025 (17. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2296 (2025).

- 3.3. 2018 verabschiedete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gemeinsam mit dem Inter-amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker die Erklärung von San José, mit der ein Ständiges Forum für den institutionellen Dialog geschaffen wurde;
- 3.4. mit dem Iberoamerikanischen System und seinen sektorbezogenen Organisationen wurden ein Dialog und Kooperationsaktivitäten entwickelt.
4. Der Europarat hat die Sache der Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Lateinamerika immer unterstützt. 2024 verlieh er den Václav-Havel-Menschenrechtspreis an María Corina Machado.
5. Der Europarat verfügt außerdem über bilaterale Beziehungen zu einer Reihe lateinamerikanischer Länder. In Anbetracht der Tatsache, dass Mexiko seit 1999 über einen Beobachterstatus beim Europarat und das mexikanische Abgeordnetenhaus über einen Beobachterstatus bei der Versammlung verfügt, ist es das Land mit den engsten Beziehungen zur Organisation. Andere lateinamerikanische Länder kooperieren mit dem Europarat, beispielsweise durch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission); seit 2002 sind der Venedig-Kommission Brasilien, Chile, Costa Rica und Peru als Mitglieder sowie Argentinien und Uruguay als Beobachter beigetreten.
6. Die bestehenden Verbindungen zwischen Europa und Lateinamerika sind im gegenwärtigen volatilen und unsicheren geopolitischen Kontext von besonderer Bedeutung. Die regelbasierte internationale Ordnung wird angegriffen, und gleichzeitig wachsen die globalen Herausforderungen, die eine gemeinsame internationale Antwort auf der Grundlage von Multilateralismus und Zusammenarbeit erfordern: geopolitische Konflikte und Bedrohungen für die internationale Sicherheit, Klimawandel und Umweltzerstörung, die Energie- und die Bewirtschaftung wichtiger natürlicher Ressourcen, Massenmigration, Gesundheitsrisiken sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz.
7. Wie in einigen Mitgliedstaaten des Europarates auch leidet die Demokratie in Lateinamerika unter den Bedrohungen der Polarisierung, des Radikalismus und der Einmischung von außen.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es wichtiger ist denn je, dass Europa seine Beziehungen zu Regionen stärkt, die seine Werte teilen. Die Region Lateinamerika sollte als natürlicher Verbündeter erachtet werden. Während die bestehenden Partnerschaften mit multilateralen Organisationen und Ländern in Lateinamerika gestärkt werden sollten, sollte der Europarat sich auch bemühen, einen Dialog und neue Formen der Zusammenarbeit in der Region zu entwickeln.
9. Die Versammlung erinnert daran, dass die Staats- und Regierungschefs des Europarates sich in der Erklärung von Reykjavik verpflichteten, die Rolle der Organisation in der Weltordnungspolitik zu stärken, indem sie seine externe Dimension mithilfe eines neuen Engagements gegenüber den Demokratien in der Welt auf der Grundlage seiner Kernwerte weiterentwickeln. Sie unterstrichen darüber hinaus die Notwendigkeit, eine verstärkte Ratifizierung der Übereinkommen des Europarates, die Nichtmitgliedstaaten offenstehen, zu fördern, indem die Kontakte der Organisation zu Nichtmitgliedstaaten auch durch den aktiven Beitrag der Beobachterstaaten ausgeweitet werden, und riefen zu einem stärkeren politischen Dialog mit anderen internationalen Organisationen auf.
10. Die Versammlung würdigt die bedeutenden Beiträge der Beobachterdelegation des mexikanischen Kongresses in Bezug auf die Arbeit der Versammlung sowie die Rolle Mexikos als ein Staat, der seit über 25 Jahren über den Beobachterstatus beim Europarat verfügt. Sie fordert deshalb Mexiko und seinen Kongress auf, die Arbeit und Normen des Europarates auch in Zukunft zu fördern und anderen Ländern und deren Nationalversammlungen in der Region, die am Ausbau ihrer Beziehungen zu der Organisation interessiert sein könnten, als Anregung zu dienen.
11. In Anbetracht dieser Überlegungen und gestützt auf Entschließung 2581 (2025) „Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung“ ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf,
 - 11.1. ihre Beziehungen zu den wichtigsten multilateralen Organisationen in Lateinamerika, insbesondere zur OAS und dem Iberoamerikanischen System, durch hochrangige Treffen, sektorbezogene Abkommen, technische Kooperationsaktivitäten, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Veranstaltungen zu verstärken mit dem Ziel,
 - 11.1.1. den Multilateralismus und die Achtung des Völkerrechts aufrechtzuerhalten;

- 11.1.2. die Menschenrechte zu fördern und zu schützen;
- 11.1.3. Rückschritten bei der Demokratie entgegenzuwirken;
- 11.1.4. die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu fördern;
- 11.1.5. die Folgen von Umweltverschmutzung, Klimawandel und dem Verlust der biologischen Vielfalt zu bekämpfen;
- 11.1.6. sich mit den Folgen von neuen Technologien und Künstlicher Intelligenz zu befassen;
- 11.2. den Dialog mit den Staaten Lateinamerikas aufzunehmen, um die Normen und fachliche Expertise des Europarates zu fördern und die Staaten zum Beitritt zu den erweiterten Abkommen, erweiterten Teilabkommen und Übereinkommen, die Nichtmitgliedstaaten des Europarates offenstehen, wie das Rahmenübereinkommen des Europarates über Künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (SEV Nr. 225), die Venedig-Kommission und die Kooperationsgruppe des Europarates zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und illegalem Drogenhandel (Pompidou-Gruppe), aufzufordern.
- 12. Die Versammlung begrüßt die fruchtbare Zusammenarbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit seinen regionalen Pendants, dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker, und ruft sie auf, ihre gemeinsamen Anstrengungen weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Förderung ihrer regionalen Instrumente, die gemeinsame Rechtsprechung mit den nationalen Gerichten sowie die verfügbaren Mechanismen für die Überwachung der Umsetzung von Urteilen.
- 13. Die Versammlung ist von der Bedeutung des interparlamentarischen Dialogs und der interparlamentarischen Diplomatie für den Bau von Brücken über Kontinente hinweg überzeugt, die eine gegenseitige Befruchtung von Ideen gewährleisten und Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit schützen und stärken, und beschließt,
 - 13.1. das 2008 mit dem Lateinamerikanischen Parlament unterzeichnete Kooperationsabkommen wiederzubeleben und zu seiner Umsetzung beizutragen, indem sie
 - 13.1.1. den Präsidenten des Parlantino in geeigneten Zeitabständen einlädt, während ihrer Teilsitzungen am Plenum der Versammlung teilzunehmen und vor ihm zu sprechen;
 - 13.1.2. eine Delegation des Parlantino zu den Teilsitzungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen einlädt, soweit dies zweckmäßig erscheint, und gemeinsame Ad-Hoc-Treffen zu Fragen von gemeinsamem Interesse organisiert;
 - 13.1.3. offizielle Dokumente austauscht und dem Parlantino und seinen Mitgliedern ihre Expertise im Hinblick auf parlamentarische Praktiken und Verfahren zur Verfügung stellt;
 - 13.2. den Dialog mit dem ParlAmericas, dem unabhängigen Netzwerk der nationalen Gesetzgeber der Mitgliedstaaten der OAS, einleitet, um mögliche Kooperationsbereiche zu Fragen von gemeinsamem Interesse zu prüfen.
- 14. Die Versammlung ruft die nationalen Parlamente aus der Region Lateinamerika auf zu prüfen, in welchem Umfang ihre Beziehungen zur Versammlung gestärkt werden können, und einen Antrag auf Beobachterstatus bei der Versammlung zu stellen.
- 15. Im Hinblick auf die allgemeinen Kontakte des Europarates in die Region Lateinamerika erkennt die Versammlung an, dass es sehr wertvoll ist, über aktualisierte, ins Spanische übersetzte Texte und Informationen über die Organisation zu verfügen, und empfiehlt, diese Anstrengungen nach Möglichkeit fortzusetzen.

Entschließung 2594 (2025)¹⁴**Die Änderung verschiedener Bestimmungen in der Geschäftsordnung der Versammlung**

Parlamentarische Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung weist erneut darauf hin, dass ihre Handlungen und Beschlüsse auf klaren, kohärenten und effektiven parlamentarischen Regeln und Verfahren beruhen müssen. Sie erinnert daran, dass sie ihre Geschäftsordnung in den letzten Jahren regelmäßig geändert hat, um Änderungen in der parlamentarischen Praxis zu übernehmen und die Geschäftsordnung und Verfahren dort, wo ihre Anwendung oder Auslegung zu Schwierigkeiten geführt hat, zu klären oder um spezielle Probleme zu benennen. Sie beabsichtigt daher, den von ihren Mitgliedern, nationalen Delegationen, Fraktionen und Ausschüssen eingereichten Vorschlägen gebührend Rechnung zu tragen und die notwendigen Anpassungen an ihrer Geschäftsordnung vorzunehmen.
2. Vor dem Hintergrund obiger Erwägungen und um Entschließung 2553 (2024) „Die Stärkung der Jugendperspektive in der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung“ Wirkung zu verleihen und insbesondere die Etablierung und vollumfängliche Einbeziehung von Jugendberichterstatterinnen und -berichterstattern in der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung zu ermöglichen, beschließt die Versammlung, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:
 - 2.1. in Artikel 50 wird hinter Absatz 7 folgende Absatz hinzugefügt:

„Alle allgemeinen Ausschüsse (außer dem Ausschuss für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) können einen Jugendberichterstatter ernennen, dessen Aufgabe darin besteht, jeweils die in Diskussionen über Berichte, die der Ausschuss vorzulegen hat, die Perspektive der Jugend zu vermitteln. Ein Jugendberichterstatter wird für einen bestimmten Ausschuss für ein Mandat von zwei Jahren ernannt, das in dem Ausschuss höchstens einmal verlängert werden kann. Die Ernennung eines Jugendberichterstatters hängt von den gleichen Ernennungskriterien ab wie in Artikel 50 Absatz 1 dargelegt, wobei zusätzlich das Kriterium zur Anwendung kommt, dass versucht wird, junge Mitglieder der Versammlung zu ermutigen, diese Aufgaben zu übernehmen.“;
 - 2.2. in Anhang III (Verhaltenskodex für Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung) wird hinter Absatz 4 folgender Absatz hinzugefügt:

„Anwendung des vorliegenden Kodex auf Jugendberichterstatter:
- Die Absätze 1 und 4 des vorliegenden Kodex gelten entsprechend für Jugendberichterstatter.
- Jugendberichterstatter sehen aufgrund von Befangenheit davon ab, als Jugendberichterstatter in Bezug auf Berichte zu fungieren, in denen für sie ein wahrgenommener, potenzieller oder tatsächlicher Interessenskonflikt besteht, der sich durch eine Interessenserklärung oder die Durchführung bestimmter Maßnahmen nicht angemessen heilen lässt.“.
3. Um den Ansatz zu vereinfachen und zu harmonisieren, wird die Dauer des Mandats von Generalberichterstattern geändert, so dass eine Angleichung mit dem für Jugendberichterstatter geltenden Ansatz erfolgt. Die Versammlung beschließt, die Bestimmungen von Artikel 50 Absatz 7 wie folgt zu ersetzen:

„Ausschüsse können einen oder mehrere Generalberichterstatter ernennen, deren Zuständigkeitsbereiche vorher festzulegen sind. Die Zuständigkeitsbereiche sind dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen und dessen Entscheidung ist von der Versammlung zu bestätigen. Ein Generalberichterstatter wird für eine Mandatszeit von zwei Jahren ernannt, die höchstens einmal verlängert werden kann. Die Ernennung eines Generalberichterstatters hängt von den in Artikel 50 Absatz 7 dargelegten Kriterien ab.“.
4. Um Entschließung 2579 (2024) „Zivilgesellschaft und die Parlamentarische Versammlung: auf dem Weg zu mehr Transparenz und Austausch“ Wirkung zu verleihen, beabsichtigt die Versammlung, ihre Arbeit fortzusetzen, um einen Verhaltenskodex für Interessenvertretungen für die Versammlung zu entwickeln, sobald im Hinblick auf den Gesamt-Verhaltenskodex für Interessenvertretungen für den Europarat Fortschritte erzielt wurden. Die Versammlung stellt fest, dass bei dieser Arbeit zusätzlich berücksichtigt werden könnte,

¹⁴ Versammlungsdebatte am 8. April 2025 (13. Sitzung) (siehe Dok. 16137, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatterin: Jewgeniia Krawtschuk). Von der Versammlung am 8. April 2025 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

wie der Austausch mit der Zivilgesellschaft im Nachgang zum 4. Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates und der Fahrplan des Generalsekretärs für den Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Europarat 2024-2027 verbessert werden können. Die Versammlung würde die Wiederaufnahme der von der Konferenz Internationaler Nichtregierungsorganisationen (INGOs) des Europarates für ihre Mitglieder am Rande der Teilsitzungen der Versammlung organisierten Vorgespräche begrüßen.

5. Die Versammlung fordert die Ausschüsse auf zu versuchen, den Austausch mit verschiedensten Stimmen und Gesprächspartnern zu fördern, darunter auch zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die in ihren Themengebieten unterwegs sind. Sie erinnert daran, dass ein solcher Austausch im Kontext von Anhörungen, Meinungsaustauschen, Treffen mit Berichterstattern und als Teil eines allgemeinen Meinungsaustauschs mit der Zivilgesellschaft stattfinden kann, um neue Erkenntnisse in das Arbeitsprogramm der Ausschüsse einfließen zu lassen. Die Versammlung beschließt, ihre Geschäftsordnung zu überarbeiten, um klarzustellen, welche Treffen nicht öffentlich stattfinden, indem am Ende von Artikel 48 Absatz 3 folgender Satz hinzugefügt wird:

„Der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten behandelt Einzelfälle nicht öffentlich.“.

6. Zwecks Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in hochrangigen Rollen innerhalb der Versammlung und gleichzeitiger Vereinfachung der Bestimmungen betreffend die Zusammensetzung der nationalen Delegationen beschließt die Versammlung, den letzten Satz von Artikel 16 Absatz 3 wie folgt zu ersetzen:

„Schlägt eine nationale Delegation drei aufeinanderfolgende Vizepräsidenten vor, müssen darunter mindestens eine Frau und mindestens ein Mann sein.“.

7. Um zu gewährleisten, dass Versammlung effektiv funktioniert und es eine ausreichende Zahl wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten für Aufgaben im Vorsitz der Ausschüsse gibt, beschließt die Versammlung, den Wortlaut von Artikel 46 Absatz 7 wie folgt zu ersetzen:

„- Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden eines Ausschusses bleiben bis zur Eröffnung der nächsten ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung im Amt. Sie können für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt werden, die nicht der bisherigen unmittelbar folgen muss. Ein Ausschussvorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender, der im Laufe einer Sitzungsperiode für eine unvollständige Amtszeit gewählt wird, kann für zwei weitere Amtsperioden wiedergewählt werden.

- Ein ehemaliger Vorsitzende eines Ausschusses kann für das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden eines anderen Ausschusses nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren kandidieren. Ein ehemaliger stellvertretender Vorsitzende eines Ausschusses kann für das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden eines anderen Ausschusses nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren kandidieren.

- Ein Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses, der gemäß Artikel 55 seines Amtes enthoben wurde, darf nicht für das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden eines Ausschusses oder Unterausschusses kandidieren.“.

8. Um Einheitlichkeit in Bezug auf Unterausschüsse zu gewährleisten, beschließt die Versammlung, den sechsten Satz von Artikel 49 Absatz 7 wie folgt zu ersetzen:

„Ein ehemaliger Vorsitzender eines Unterausschusses kann für das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden desselben Unterausschusses nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren kandidieren. Ein ehemaliger stellvertretender Vorsitzende eines Unterausschusses kann für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden desselben Unterausschusses nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren kandidieren.“.

9. Um zu gewährleisten, dass die Geschäftsordnung Netzwerke, Plattformen und Bündnisse in angemessenem Umfang berücksichtigt, beschließt die Versammlung, am Schluss von Artikel 49 folgenden Absatz hinzuzufügen:

„- Die für Unterausschüsse und die Mitglieder ihres Präsidiums geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung gelten - vorbehaltlich etwaiger anderslautender Bestimmungen - analog für Netzwerke, Plattformen und Bündnisse, die von der Versammlung gebildet werden.“.

10. Die Versammlung betont, dass es im Allgemeinen nicht ratsam ist, das Dringlichkeitsverfahren für satzungsgemäße Stellungnahmen zu nutzen, und beschließt, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

10.1. Artikel 50 Absatz 4 wird wie folgt ersetzt:

„Der Bericht eines Ausschusses enthält eine Begründung des Berichterstatters. Ein im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens erstellter Bericht sollte nur dann eine erläuternde Begründung enthalten, wenn er sich auf eine satzungsgemäße Stellungnahme bezieht. Der Ausschuss nimmt die erläuternde Begründung zur Kenntnis. Im Ausschuss geäußerte abweichende Meinungen werden auf Anfrage ihrer Vertreter vorzugsweise in der Begründung oder in einem Anhang oder in einer Fußnote aufgeführt.“;

- 10.2. am Schluss von Artikel 51 Absatz 1 werden folgende zwei Sätze hinzugefügt (wobei zu beachten ist, dass die Bestimmung, die sich auf das ergänzende gemeinsame Verfahren bezieht, nicht neu ist, da sie derzeit in der Fußnote von Artikel 51 Absatz 1 enthalten ist):

„Ein Antrag auf Einleitung eines ergänzenden gemeinsamen Verfahrens zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung als Reaktion auf einen schwerwiegenden Verstoß eines Mitgliedstaates gegen seine satzungsgemäßen Pflichten darf nicht Gegenstand eines Antrags auf Beratung im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens sein. Das Dringlichkeitsverfahren sollte nicht für eine satzungsgemäße Stellungnahme genutzt werden, sofern nicht außergewöhnliche Umstände dessen Anwendung rechtfertigen.“.

11. Um die Ausschussvertretung in der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und ihren Rat für demokratische Wahlen mit dem thematischen Umfang des spezifischen Aufgabenbereichs der jeweiligen Ausschüsse in Einklang zu bringen, beschließt die Versammlung, in Teil B von Anhang VIII der Geschäftsordnung "Spezifische Aufgabenbereiche der Ausschüsse der Versammlung" (Entschließung 1842 (2011) in der Fassung von Entschließung 2022 (2014)), Kapitel (IX) "Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss)", Absatz 8 wie folgt zu ersetzen:

„Der Ausschuss ist an der Vertretung der Versammlung in der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und in deren Rat für demokratische Wahlen beteiligt.“.

12. Die Versammlung beschließt, dass die in der vorliegenden Entschließung dargelegten Änderungen an der Geschäftsordnung nach ihrer Annahme in Kraft treten.

Entschließung 2595 (2025)¹⁵

Die Kollektivausweisungen von Ausländern beenden

Parlamentarische Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass Kollektivausweisungen von Ausländern gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 4 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 46) formell verboten sind und dass ein solches Verbot nach Artikel 19 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auch im Recht der Europäischen Union festgeschrieben ist. Vor diesem Hintergrund ist die Versammlung besorgt über die wachsende Diskrepanz zwischen dem Völkerrecht und der in den Mitgliedstaaten geübten Praxis.
2. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Praxis der Kollektivausweisungen im Hinblick auf die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der grundlegenden Menschenrechtsstandards, zu denen der Grundsatz der Nicht-zurückweisung und das absolute Verbot von Folter zählen, in hohem Maße problematisch ist. Sie verweist auf die Grundsätze, an die die Mitgliedstaaten des Europarates gebunden sind, ihre diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen und betont, dass die Organisation verstärkt Maßnahmen ergreifen muss, um sie in diesem Bereich zu unterstützen.
3. Die Versammlung weist darauf hin, dass gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden „Gerichtshof“) in der Rechtssache *Khlaifia u. a. gegen Italien* unter „Kollektivausweisung“ jede Maßnahme zu verstehen ist, „die Ausländer als Gruppe zwingt, ein Land zu verlassen, mit Ausnahme solcher Maßnahmen, die nach einer angemessenen und objektiven Prüfung der individuellen Situation jedes einzelnen Ausländers getroffen werden“.

¹⁵ Versammlungsdebatte am 8. April 2025 (13. Sitzung) (siehe Dok. 16135, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Pierre-Alain Fridez). Von der Versammlung am 8. April 2025 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung begrüßt die Rechtsprechung des Gerichtshofs, insbesondere das Urteil in der Rechtssache Čonka gegen Belgien, in dem festgestellt wurde, dass bei allen Ausweisungsverfahren ausreichende Garantien dafür bestehen müssen, dass die persönlichen Umstände jedes einzelnen Betroffenen tatsächlich und individuell berücksichtigt wurden, und ist besorgt über die weit verbreitete Praxis von Kollektivausweisungen in Europa ohne individuelle Prüfung der Situation jeder einzelnen Person.
5. Die Versammlung betont, wie wichtig eine individuelle Prüfung der jeweiligen Situation zur Verhinderung von Kollektivausweisungen ist. Im Einklang mit der EntschlieÙung 2461 (2022) und der Empfehlung 2238 (2022) der Versammlung „Sichere Drittländer für Asylbewerber“ weist sie darauf hin, dass die Verwendung von Listen sicherer Länder zur Begründung einer Unzulässigkeit von Asylanträgen unbedingt vermieden werden muss, und begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees, die Möglichkeit zu prüfen, seine Empfehlung Nr. R (97) 22 an die Mitgliedstaaten mit Leitlinien zur Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats zu überarbeiten.
6. Die Versammlung bringt auch ihre tiefe Besorgnis über die Verbreitung des Konzepts der „rechtlichen Fiktion der Nichteinreise“ zum Ausdruck, wonach Personen als nicht in das europäische Hoheitsgebiet eingereist gelten, und dessen Anwendung durch die Umsetzung des Migrations- und Asylpakets der Europäischen Union (im Folgenden „Paket“) erleichtert wird, wodurch die Beantragung von Asyl erschwert werden kann. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die extraterritoriale Anwendung von Artikel 4 des Protokolls Nr. 4, die im Urteil Hirsi Jamaa u. a. gegen Italien festgestellt wurde, sowie auf die Tatsache, dass die „rechtliche Fiktion der Nichteinreise“ die Staaten nicht von ihren Verpflichtungen entbindet, insbesondere in Bezug auf die Nichtzurückweisung und das absolute Verbot von Folter und Misshandlung.
7. In ihrer EntschlieÙung 2462 (2022) „Pushbacks auf dem Land- und Seeweg: illegale Maßnahmen der Migrationssteuerung“ hob die Versammlung hervor, dass zwischen dem Verbot von Kollektivausweisungen, dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und dem absoluten Folterverbot ein direkter Bezug besteht. Ein Verstoß gegen diese Grundprinzipien kann für den Einzelnen tragische Folgen haben, für die die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollten.
8. In ihrer EntschlieÙung 2555 (2024) „Die Gewährleistung von menschenrechtskonformen Asylverfahren“ hob die Versammlung die folgenden rechtlichen Verpflichtungen hervor und betont an dieser Stelle den verbindlichen Charakter dieser Verpflichtungen: Nur durch eine faire und echte Einzelfallprüfung, einschließlich der Prüfung von Asylanträgen, kann ein Staat seiner Verpflichtung nachkommen, niemanden, der seiner Gerichtsbarkeit unterliegt, direkt oder indirekt der Gefahr von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung auszusetzen. Darüber hinaus muss der Rechtsbehelf im Falle einer Beschwerde mit einer automatischen aufschiebenden Wirkung für Ausweisungsmaßnahmen einhergehen, falls der Beschwerdeführer eine Gefährdung gemäß Artikel 2 oder 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden „Konvention“) geltend macht. Diese Verfahrensgarantien sind notwendig, damit die Beschwerde als wirksam und als im Einklang mit Artikel 13 der Konvention und der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angesehen werden kann.
9. Die Versammlung ist sich der Erfordernisse im Bereich der inneren Sicherheit und des Grenzschutzes, die von den Staaten in einem mitunter komplexen geopolitischen Kontext zu erfüllen sind, zwar bewusst, fordert die Mitgliedstaaten des Europarates gleichwohl auf, nicht in die Falle zu laufen und unter dem Vorwand, diesen Herausforderungen zu begegnen, Ausnahmen von den Menschenrechtsgrundsätzen geltend zu machen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die EntschlieÙung 2404 (2021) „Instrumentalisierter Migrationsdruck an den Grenzen von Lettland, Litauen und Polen zu Belarus“, in der sie „jede Instrumentalisierung von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden durch Staaten zu politischen Zwecken“ verurteilt.
10. Die Versammlung unterstreicht, dass die Hauptopfer der von ihr in der EntschlieÙung 2404 (2021) als „hybride Angriffe“ bezeichneten Handlungen die Migranten selbst sind. Durch die Reaktion der von solchen Angriffen betroffenen Staaten werden die Migranten bestraft und einer noch stärkeren Gefährdung ausgesetzt, anstatt dass die Staaten, die an dieser Instrumentalisierung schuld sind, zur Rechenschaft gezogen oder sanktioniert werden. Diese verquere Logik ist eine Falle, und Migranten werden nicht mehr in Situationen extremer Gefährdung geraten und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein, wenn die europäischen Staaten sich weigern, in diese Falle zu laufen.
11. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass das Bestreben, die nationale Sicherheit zu schützen und einen vollständigen Schutz der Grenzen zu gewährleisten, offenbar als Rechtfertigung für die Lockerung der geltenden Regeln benutzt wird, die von den Staaten selbst ausgearbeitet und vereinbart wurden. Das Konzept der

Instrumentalisierung schafft keine Grundlage für eine allgemeine Abweichung von den Asyl- und Menschenrechtsnormen, zu denen auch der absolute Charakter des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und Artikel 3 der Konvention sowie die Verpflichtung zählen, vor der Rückführung einer Person eine individuelle Prüfung ihrer Situation vorzunehmen. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich selbst in schwierigen Situationen nicht ihren Verpflichtungen zu entziehen, wie der Gerichtshof der Europäischen Union in der Rechtssache C-72/22 PPU - Valstybes sienos apsaugos tarnyba in Erinnerung gerufen hat.

12. Die Versammlung bedauert, dass kein europäisches Land entlang der Migrationsrouten derjenigen, die Zuflucht und ein menschenwürdiges Leben in Europa suchen, auf die Praxis der Kollektivausweisungen von Ausländern verzichtet, und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, gemeinsam legale Migrationswege zu schaffen, durch die sowohl menschliche Tragödien vermieden werden als auch dem Arbeitskräftemangel begegnet wird – ganz im Sinne der Entschließung 2586 (2025) „Einwanderung: eine der Antworten auf die alternde Bevölkerung in Europa“.
13. Um Rechtsverletzungen an der Grenze zu dokumentieren, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und den Zugang der Migranten zu Rechtsbeistand und Informationen über ihre Rechte zu gewährleisten, müssen die Grenzgebiete jederzeit zugänglich sein, darunter auch Bereiche bzw. Verfahren, in denen die „rechtliche Fiktion der Nichteinreise“ Anwendung findet und/oder in denen Migranten ihre Freiheit entzogen wird. Der Zugang sollte im Recht und in der Praxis nicht nur dem Grundrechtsbeauftragten von Frontex, sondern auch den Überwachungsinstanzen der einzelnen Staaten und des Europarates, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Parlamentariern, Organisationen der Zivilgesellschaft, medizinischen Fachkräften, Rechtsanwälten und Journalisten gewährt werden.
14. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet sind, bis Juni 2026 unabhängige nationale Überwachungsmechanismen einzurichten, um die Achtung der Menschenrechte an den Grenzen während der im Paket vorgesehenen „Screening“-Verfahren und beschleunigten Asylverfahren an der Grenze zu gewährleisten. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in ihrem „Leitfaden zu nationalen unabhängigen Mechanismen“ gegebenen Hinweise zu berücksichtigen, insbesondere die Empfehlung, nationale Rechtsvorschriften zu erlassen, um die Überwachung auf sämtliche Aspekte des Grenzschutzes einschließlich der Rückführungsverfahren auszuweiten.
15. Die Versammlung würdigt, dass die Verabschiedung des Pakets ein Zeichen des politischen Willens der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, einen einheitlichen Ansatz in diesen Fragen zu verfolgen. Angesichts der Übergangsfrist bis 2026 und der noch zu verabschiedenden Durchführungsmaßnahmen betont die Versammlung jedoch, dass bei der Ausarbeitung der nationalen Pläne zur Umsetzung des Pakets angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen, um Kollektivausweisungen zu vermeiden.
16. Um im Rahmen von Asyl- oder Rückführungsverfahren jedem Migranten, insbesondere beim Grenzübergtritt, die Möglichkeit einer individuellen Prüfung seiner Situation zu garantieren, legt die Versammlung den Mitgliedstaaten eindringlich nahe,
 - 16.1. nationale Aktionspläne zur Umsetzung des Pakets im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (im Folgenden „Konvention von 1951“) und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verabschieden und dabei ausdrücklich auf diese Übereinkommen Bezug zu nehmen;
 - 16.2. vor jeder Rückführungsmaßnahme, auch in fiktiven „Nichteinreise“-Situationen, eine systematische Prüfung und Gewährleistung der Rechtmäßigkeit von Ausweisungsverfügungen, einschließlich solcher, die auf eine Entscheidung über die Unzulässigkeit eines Asylantrags folgen, durch ein in dem betreffenden Hoheitsgebiet zuständiges Gericht vorzusehen;
 - 16.3. für Grenzschutzbeamte und andere Beteiligte wie Anwälte, Richter und Staatsanwälte, Dolmetscher und Verwaltungspersonal geeignete Schulungen anzubieten, die auf die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der Konvention von 1951 und der Europäischen Menschenrechtskonvention, abzielen. In diesem Zusammenhang regt die Versammlung an, bei der Konzipierung solcher Lehrgänge das Menschenrechtsausbildungsprogramm des Europarates für Juristen (HELP) zu nutzen;

- 16.4. den Zugang zu einem Rechtsanwalt und zu Dolmetschdiensten zu gewährleisten, auch wenn auf See abgefangene Migranten an Land gehen, und die Einhaltung der offiziellen Aufzeichnungsverfahren sicherzustellen, insbesondere um die Fehlinterpretation von Aussagen zu vermeiden, die bei einer Beantragung internationalen Schutzes gemacht werden;
- 16.5. im Falle, dass sie auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, ausreichende materielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit die nationalen Pläne zur Anwendung des Pakets ordnungsgemäß umgesetzt und dabei die Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen im Hinblick auf die Verfahrensgarantien, gewahrt werden.
17. In Anbetracht der hohen Zahl der vor dem Gerichtshof anhängigen Klagen über Kollektivausweisungen und der Urteile, die nach wie vor einer Überwachung durch das Ministerkomitee des Europarates unterliegen, fordert die Versammlung die betreffenden Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, diese Urteile umgehend und vollständig zu vollstrecken, indem sie insbesondere
 - 17.1. alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Migranten im Einklang mit der Konvention behandelt werden, insbesondere im Hinblick auf Kollektivausweisungen, und dass sie systematisch einen echten und uneingeschränkten Zugang zu legalen Einreiseverfahren erhalten;
 - 17.2. sicherstellen, dass Asylbewerber nicht ohne ihre Identifizierung oder Prüfung ihrer individuellen Situation ausgewiesen werden;
 - 17.3. jede Verfälschung der Aussagen von Ausländern darüber, ob sie internationalen Schutz beantragen wollen, vermeiden;
 - 17.4. Migranten wirksame Rechtsbehelfe anbieten und ihnen dabei insbesondere ausreichend Zeit gewähren, ihren Fall vor Vollstreckung einer Ausweisungsverfügung vor Gericht zu bringen;
 - 17.5. dafür sorgen, dass die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen zur Verweigerung der Einreise in das Land im Recht und in der Praxis gilt;
 - 17.6. die Verfahren zur Vollstreckung von Urteilen des Gerichtshofs dazu nutzen, ein umfassendes Konzept zur Bewältigung der Herausforderungen zu entwickeln, die sich aus dem Eintreffen großer Zahlen von Migranten ergeben, und auf diese Weise die vom Ministerkomitee festgestellten komplexen strukturellen Probleme zu lösen.
18. Die Versammlung begrüßt den politischen Willen derjenigen Staaten, die sich dafür entscheiden, Migranten trotz der Schwierigkeiten, die mit der großen Zahl eintreffender Personen verbunden sind, im Einklang mit den Völkerrechtsnormen aufzunehmen.
19. In Anbetracht der Tatsache, dass die Länder, in denen Migranten zuerst ankommen, auch den größten Teil der Verantwortung für die Aufnahme- und Integrationspolitik tragen, fordert die Versammlung sowohl im Recht als auch in der Praxis ein abgestimmtes und einheitliches europäisches Vorgehen bei der Aufnahme von Migranten in den verschiedenen Gebieten, und zwar auf nationaler wie auch europäischer Ebene.
20. Die Versammlung weist darauf hin, dass das Verbot von Kollektivausweisungen an allen Grenzen einschließlich der Binnengrenzen der Europäischen Union gilt. Übereilte Rückführungen innerhalb des Schengen-Raums sind ohne Beachtung der geltenden Verfahrensgarantien und ohne Einzelfallentscheidung im Einklang mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union nicht zu rechtfertigen. Die Versammlung macht außerdem auf die ausgedehnte Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums aufmerksam, die diesem Geist der Solidarität zuwiderläuft.
21. Die Versammlung weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass das Wohl des Kindes unter allen Umständen geschützt wird, und bedauert nachdrücklich, dass die Situation unbegleiteter Kinder politisch instrumentalisiert wird. Trifft eine große Zahl solcher Kinder in bestimmten geografischen Gebieten ein, so fordert die Versammlung die Beteiligten nachdrücklich auf, eine Lösung zu finden, die die Verlegung, Unterbringung und Integration dieser Kinder in andere(n) Regionen desselben Landes ermöglicht. Dies würde eine einheitliche Vorgehensweise fördern, wenn es darum geht, dass diese Kinder eine angemessene Aussicht auf Aufnahme und Integration haben, wozu auch die Unterstützung durch Vormundschaftssysteme im Einklang mit der Empfehlung CM/Rec(2019)11 über eine wirksame Vormundschaft für unbegleitete und getrennte Kinder im Zusammenhang mit Migration zählt.

22. Die Versammlung empfiehlt nachdrücklich eine Überarbeitung der Asylgesetzgebung in Ländern, in denen diese nicht mehr geeignet ist, um der zunehmenden Migration Herr zu werden, und nicht mit dem europäischen Recht in Einklang steht.
23. Die Versammlung ist sich bewusst, wie wichtig es ist, Migranten Rechtsbeistand zu gewähren, um eine Prüfung ihrer individuellen Situation tatsächlich zu ermöglichen, und hält es für unabdingbar, dass an den Ankunftsorten mehr auf Ausländerrecht spezialisierte Anwälte zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung dieser Bemühungen empfiehlt sie nachdrücklich die Durchführung spezieller Schulungen in den Bereichen Seerecht und Asylrecht. Sie empfiehlt außerdem einen verbesserten Zugang zu Dolmetschern, insbesondere an den Orten, an denen Migranten an Land gehen.
24. Die Versammlung ist besorgt über die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, der Frauen und Kinder während ihrer Reise ausgesetzt sind, sowie über ihr Risiko, danach Opfer des Menschenhandels zu werden. Sie erinnert daran, dass eine Person, bei der die zuständigen Behörden der Ansicht sind, dass berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass sie ein Opfer des Menschenhandels ist, nicht aus dem Land abgeschoben werden darf, solange das Verfahren zur Feststellung der Opfereigenschaft nicht abgeschlossen ist. Sie empfiehlt die Einführung besonderer Schutzmaßnahmen, um ihre Sicherheit zu garantieren, darunter
 - 24.1. spezielle Schulungen für Anwälte, damit sie Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt leichter erkennen und unterstützen können, mit entsprechender zweckgebundener Finanzierung;
 - 24.2. abgesehen von Fällen, in denen familiäre Bindungen oder Freundschaften aus der Zeit vor der Reise bestehen, die Trennung von Männern und Frauen in Aufnahmezentren für Ausländer oder die Verlegung von Frauen in separate Zentren, um sie vor der Bedrängung durch Männer zu schützen, mit denen sie gereist sind.
25. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung einer neuen Abteilung für Migration und Flüchtlinge beim Europarat, die die Anstrengungen der Organisation zur Lösung drängender Fragen im Zusammenhang mit Migration und Asyl konsolidieren und intensivieren soll, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese neue Stelle in vollem Umfang zu nutzen.
26. In der Überzeugung, dass der Europarat eine Schlüsselrolle dabei spielt, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie mit dem Beitritt zur Organisation und der Ratifizierung ihrer internationalen Übereinkommen, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, eingegangen sind, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union dazu auf, bei der Erarbeitung nationaler und europäischer politischer Lösungen im Bereich Migration und Asyl systematisch auf die Standards des Europarates Bezug zu nehmen. Generell ist sie der Ansicht, dass die Aktualisierung der vom Ministerkomitee verabschiedeten „Zwanzig Leitlinien zur Zwangsrückführung“ (CM(2005)40) und die Erarbeitung eines Toolkits mit bewährten Verfahren durch den Europarat für die Umsetzung seiner Standards in der Migrations- und Asylpolitik seiner Mitgliedstaaten sehr nützlich wären.
27. Die Versammlung ist überzeugt, dass die komplexe Situation in den überseeischen Gebieten der Mitgliedstaaten des Europarates, die eine humane und transparente politische Antwort unter Wahrung der Rechte des Einzelnen erfordert, eine weitergehende Betrachtung verdient, und empfiehlt, sich in einem künftigen Bericht mit diesem Thema zu befassen.

Entschließung 2597 (2025)¹⁶**Die Verhaftung des Bürgermeisters von Istanbul und die Lage von Demokratie und Menschenrechten in der Türkei**

Parlamentarische Versammlung

1. Am 19. März 2025 wurde Ekrem İmamoğlu, Oberbürgermeister der Großstadtkommune Istanbul und Präsident des Gemeindebunds der Türkei (UMT), unter dem Vorwurf der „Korruption“ und der „Unterstützung des Terrorismus“ zusammen mit weiteren 106 Personen verhaftet, darunter die Bezirksbürgermeister von Şişli, Resul Emrah Şahan, und von Beylikdüzü, Murat Çalik, sowie weitere Kommunalbeamte, Politiker, Journalisten und Geschäftsleute. Am 23. März wurde İmamoğlu gemeinsam mit 47 weiteren Verdächtigen wegen Korruptionsvorwürfen verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Darüber hinaus wurde er seines Amtes enthoben, ebenso wie die Bezirksbürgermeister von Şişli und Beylikdüzü, die im Zusammenhang mit denselben Ermittlungen ebenfalls festgenommen wurden.
2. Die Verhaftung von İmamoğlu erfolgte nur vier Tage vor seiner Nominierung als Kandidat der größten Oppositionspartei Republikanische Volkspartei (CHP) für die Präsidentschaftswahlen 2028 in einer Vorwahl, an der sich über 15 Millionen Wählerinnen und Wähler beteiligten. Darüber hinaus entzog die Universität Istanbul İmamoğlu am 18. März seinen Universitätsabschluss, der nach der türkischen Verfassung Voraussetzung zur Kandidatur für das Präsidentenamt ist.
3. Die Entscheidung, İmamoğlu zu inhaftieren, die strafrechtlichen Ermittlungen gegen ihn und der Entzug seines Universitätsdiploms vereiteln faktisch seine Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass die Achtung des Willens des Volkes, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen und seine Vertreter zu wählen, die Grundlage der Demokratie ist; sie bringt ihre tiefe Besorgnis über diese Entscheidungen zum Ausdruck, die politisch motiviert zu sein scheinen und einen Versuch zur Einschüchterung der Opposition, zur Behinderung ihres Handelns, zur Unterdrückung des Pluralismus und zur Einschränkung der Freiheit der politischen Debatte darstellen.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die Verhaftung İmamoğlus eine beispiellose Welle von weitgehend friedlichen Massenprotesten vor allem junger Menschen, insbesondere von Studierenden, im ganzen Land, insbesondere in Istanbul, Ankara und Izmir, ausgelöst hat. Am 29. März 2025 fand in Istanbul eine Abschlusskundgebung der CHP statt, an der nach Veranstalterangaben 2,2 Millionen Menschen teilnahmen. Die Proteste in Istanbul, Ankara und Izmir fanden trotz eines von den Behörden verhängten allgemeinen Demonstrationsverbots statt. Während der Demonstrationen setzte die Polizei Pfefferspray, Blendgranaten, Plastikgeschosse und Wasserwerfer gegen die Demonstranten ein. Dabei kam es vor allem in Istanbul, Ankara und Izmir zu Verletzten. Zahlreiche Demonstranten berichteten ferner, dass sie mit Schlagstöcken geschlagen und mit Füßen getreten worden waren, als sie auf dem Boden lagen. Nach Angaben des Innenministeriums wurden während der Demonstrationen mehr als 150 Polizisten verletzt. Die offizielle Zahl der verletzten Demonstranten ist nicht bekannt. Nach Angaben des Innenministeriums wurden im Anschluss an die Proteste fast 2.000 Personen festgenommen. Mehr als 300 wurden inhaftiert. Es gibt Berichte über körperliche Misshandlungen, rechtswidrige Leibesvisitationen, sexuelle Belästigungen, Beleidigungen und andere Menschenrechtsverletzungen gegenüber inhaftierten Personen.
5. Die Versammlung verurteilt auf das Schärfste die ungerechtfertigten Festnahmen und Inhaftierungen von Demonstranten sowie die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch die Strafverfolgungsbehörden während der Proteste. Sie verurteilt ferner die Fälle von Misshandlungen und anderen Menschenrechtsverletzungen an inhaftierten Personen. Sie ist zudem bestürzt darüber, dass die Proteste von Präsident Recep Tayyip Erdoğan als „Straßenterrorismus“ bezeichnet wurden.
6. Die Versammlung äußert darüber hinaus ihre Besorgnis über Berichte über Angriffe auf Journalisten und Medienschaffende, die über die Proteste berichteten, sowie über Festnahmen und Inhaftierungen im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung. Mindestens 20 lokale Journalisten wurden von der Polizei oder von Demonstranten körperlich angegriffen, während sie über die Proteste berichteten, und mindestens 10 von

¹⁶ Versammlungsdebatte am 9. April 2025 (15. Sitzung) (siehe Dok. 16151, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Stefan Schennach und Lord David Blencathra). Von der Versammlung am 9. April 2025 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

ihnen wurden inhaftiert. Einige wurden nach Berufung wieder freigelassen und warten auf ihr Verfahren. Die Versammlung ist darüber hinaus besorgt über Maßnahmen gegen Journalisten ausländischer Medien: Am 27. März 2025 wurde der britische BBC-Journalist Mark Lowen wegen „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ ausgewiesen, nachdem er mehr als 17 Stunden lang festgehalten worden war, und am 28. März 2025 wurde der schwedische Journalist Joakim Medin, der über die Proteste berichten wollte, bereits bei seiner Ankunft in der Türkei festgenommen. Außerdem wurde Yasin Akgül, ein für die Nachrichtenagentur Agence France-Presse tätiger Fotograf, drei Tage lang festgehalten, nachdem er über die Proteste in Istanbul berichtet hatte.

7. Die Versammlung bedauert auch die weit verbreiteten Einschränkungen des Rechts, Informationen im Zusammenhang mit diesen Protesten zu erhalten und weiterzugeben. Der Oberste Rundfunk- und Fernsehrat von Türkiye (RTÜK) hat gegen die Fernsehsender Halk TV, SZC TV, Tele 1 und Now TV Geldstrafen und/oder vorübergehende Sendepausen von bis zu 10 Tagen verhängt. Darüber hinaus wurde der Zugang zu den wichtigsten Social-Media- und Messaging-Anwendungen (einschließlich X, Instagram, Facebook und WhatsApp) in Istanbul fast zwei Tage lang nach der Verhaftung von İmamoğlu vorübergehend eingeschränkt. Berichten zufolge kam es zu Einschränkungen der Bandbreite, und zahlreiche Accounts in Türkiye wurden auf Anordnung der Informations- und Kommunikationstechnologiebehörde, einem Regulierungsorgan, gesperrt oder ausgeblendet. Während dieser zwei Tage war das Internet praktisch nicht nutzbar. Darüber hinaus wurden Dutzende von Personen wegen ihrer Berichterstattung über die Proteste in den sozialen Medien inhaftiert oder waren Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen.
8. Die Versammlung erinnert daran, dass das Recht auf friedliche Versammlung und das Recht auf freie Meinungsäußerung, die für die öffentliche Debatte in einer gut funktionierenden Demokratie von grundlegender Bedeutung sind, nur unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden dürfen, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5; „die Konvention“), zu deren Vertragsstaaten die Türkei gehört, festgelegt sind: Die Einschränkungen müssen gesetzlich vorgeschrieben und „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ sein, d.h. in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Ziel stehen. Ein allgemeines Verbot von Demonstrationen ist unverhältnismäßig und nicht zu rechtfertigen, während die Anwendung von Gewalt durch die Strafverfolgungsbehörden absolut notwendig und verhältnismäßig sein muss und diejenigen, die sie anwenden, sich vor dem Gesetz verantworten müssen. Journalisten und Medien sollten die Freiheit haben, über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse, einschließlich Demonstrationen und anderer damit zusammenhängender Ereignisse, zu berichten, und sie sollten wegen der Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit nicht bestraft oder belästigt werden. Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit ein Recht auf unvoreingenommene Information über laufende Proteste und alle damit zusammenhängenden Ereignisse.
9. Die Versammlung bekräftigt ferner ihre Besorgnis über die Unabhängigkeit der Justiz und der Staatsanwaltschaft und die Achtung des Rechts auf ein faires Verfahren in der Türkei, die sie insbesondere in ihren Entschlüssen 2459 (2022) „Die Einhaltung der von Türkiye eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen“ und 2518 (2023) „Die Forderung nach unverzüglicher Freilassung von Osman Kavala“ zum Ausdruck gebracht hat. Eine der problematischsten Fragen in diesem Zusammenhang ist die Struktur des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte (HSK), die vor kurzem in einer Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“) (CDL-AD(2024)041) kritisiert wurde. Sie wurde als Ursache für die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in den Urteilen Kavala, Selahattin Demirtaş (Nr. 2) und Yüsekdağ Şenoğlu u.a. festgestellten politisch motivierten Inhaftierungen von Aktivisten bzw. Politikern angesehen. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass diese Urteile noch immer nicht umgesetzt wurden, obwohl das Ministerkomitee im Rahmen seiner Überwachung gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Konvention und die Versammlung wiederholt darum ersucht haben. Die Versammlung fordert die türkischen Behörden nachdrücklich zur unverzüglichen Umsetzung dieser Urteile auf, insbesondere durch die Freilassung der Beschwerdeführer und eine umfassende Reform des Justizsystems zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz im Einklang mit den Empfehlungen des Ministerkomitees und der Venedig-Kommission.
10. Türkiye ist ein Staat, der auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblicken kann und seit mehr als einem Jahrhundert eine Demokratie ist. Als langjähriges Mitglied des Europarates ist Türkiye ein wichtiger Akteur bei der Gewährleistung von Sicherheit, Stabilität und Frieden in Europa. Das Land spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine. Die Versammlung nimmt ferner die jüngsten positiven Entwicklungen im Friedensprozess des Landes zur Kenntnis. Der

inhaftierte Anführer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Abdullah Öcalan, hat am 27. Februar 2025 die PKK aufgefordert, die Waffen niederzulegen und sich aufzulösen. Vor diesem Hintergrund ist die Versammlung umso enttäuschter über die Festnahme und Inhaftierung von İmamoğlu und die damit verbundenen besorgniserregenden Ereignisse. Die Versammlung nimmt des Weiteren mit großer Besorgnis die wiederholten Verhaftungen von Personen, die als Herausforderer von Präsident Recep Tayyip Erdoğan in Frage kommen und/oder Kritiker der Regierung sind, die unter fadenscheinigen Anschuldigungen, darunter terroristische Straftaten, vorgenommen wurden, zur Kenntnis und verurteilt diese. All diese beunruhigenden Entwicklungen stellen eine Abkehr von den demokratischen Werten dar und stehen im Widerspruch zum Willen des türkischen Volkes.

11. Unter Hinweis auf ihre früheren Entschlüsse zu Türkiye, darunter Entschlüsselung 2459 (2022) und Entschlüsselung 2518 (2023), erinnert die Versammlung daran, dass die Türkei als Mitgliedstaat des Europarates verpflichtet ist, die demokratischen Werte, die Rechtsstaatlichkeit sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und zu fördern. Sie fordert daher die Regierung auf, alle diese Resolutionen sowie die Empfehlungen in den Stellungnahmen der Venedig-Kommission zu Türkiye unverzüglich umzusetzen. Darüber hinaus fordert die Versammlung die türkische Regierung nachdrücklich auf,
 - 11.1. Ekrem İmamoğlu unverzüglich aus der Haft zu entlassen und alle unbegründeten Anklagen gegen ihn und andere Personen, auf welche die gleichen Ermittlungen gerichtet sind, fallen zu lassen;
 - 11.2. die Entscheidung der Universität Istanbul, İmamoğlu das Universitätsdiplom abzuerkennen, aufzuheben;
 - 11.3. das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie weitere Menschenrechte und Grundfreiheiten im Zusammenhang mit den anhaltenden Massenprotesten in vollem Umfang zu achten;
 - 11.4. die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten während der Proteste sowie gegen inhaftierte Personen zu beenden;
 - 11.5. alle Demonstranten freizulassen, die auf der Grundlage unbegründeter Anschuldigungen inhaftiert wurden;
 - 11.6. zu gewährleisten, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Gewalttaten und anderen Menschenrechtsverletzungen während Demonstrationen und in der Haft effektive Ermittlungen durchführen;
 - 11.7. für alle im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen İmamoğlu und den bei Protesten verhafteten Personen zu gewährleisten, dass ihr Recht auf ein faires Verfahren vor einem unabhängigen und unvoreingenommenen Gericht sowie ihr Recht auf Verteidigung gemäß Artikel 6 der Konvention uneingeschränkt gewahrt werden;
 - 11.8. alle Journalisten und Medienschaffende freizulassen, die wegen ihrer Berichterstattung über die Proteste in Haft genommen wurden;
 - 11.9. dafür Sorge zu tragen, dass Journalisten frei und sicher über öffentliche Versammlungen berichten können, und alle Hindernisse zu beseitigen, die ihrer Arbeit im Wege stehen;
 - 11.10. dafür Sorge zu tragen, dass keine Pauschalverbote für öffentliche Demonstrationen verhängt werden;
 - 11.11. ein Umfeld zu schaffen, das es den Medien ermöglicht, frei von staatlichem Druck zu berichten und zu informieren;
 - 11.12. den uneingeschränkten Zugang zu sozialen Medien und zum Internet zu gewährleisten;
 - 11.13. alle Beschränkungen des Rechts auf Empfang und Weitergabe von Informationen im Zusammenhang mit Protesten aufzuheben, insbesondere um:
 - 11.13.1. sämtliche gegen den Rundfunk verhängten Sanktionen aufzuheben;
 - 11.13.2. alle rechtswidrigen Anordnungen aufzuheben, mit denen die Konten von Personen in sozialen Netzwerken gesperrt werden, die von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben;
 - 11.13.3. davon Abstand zu nehmen, mit rechtlichen oder anderen Mitteln Druck auf Social-Media-Plattformen auszuüben, um sie zur Zensur von Online-Content mit politischem Inhalt zu veranlassen;

- 11.14. die Repressionen gegen Oppositionspolitiker, zivilgesellschaftliche Aktivisten und Dissidenten in den Medien zu beenden;
 - 11.15. alle Empfehlungen der Venedig-Kommission und der Versammlung zur Reform des Wahlrechts umzusetzen;
 - 11.16. echte freie und faire Wahlen zu gewährleisten, die internationalen Standards entsprechen.
12. Unter Hinweis auf die Erklärungen der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie des Kommissars für Erweiterung vom 19. März 2025, des Menschenrechtskommissars des Europarates vom 24. März 2025 und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas vom 27. März 2025 fordert sie schließlich alle Mitgliedstaaten des Europarates auf, sofern sie dies noch nicht getan haben, die Festnahme und Inhaftierung von İmamoğlu und die anschließenden Repressalien gegen die Demonstranten, die seine Freilassung forderten, zu verurteilen.

Entschließung 2600 (2025)¹⁷

Die Lage in Georgien und die Weiterverfolgung von Entschließung 2585 (2025) „Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen“

Parlamentarische Versammlung

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2585 (2025) „Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen“, in der sie ihre große Sorge über die rapiden Rückschritte bei der Demokratie und die tiefe soziale Krise in Georgien zum Ausdruck brachte, die Zweifel in Bezug auf die Bereitschaft des Landes, sich an seine mit der Mitgliedschaft und dem Beitritt verbundenen Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu halten, aufkommen lässt. In dem Zusammenhang nimmt die Versammlung darüber hinaus den Bericht des Europäischen Menschenrechtskommissars nach seinem Besuch in dem Land, den Meinungsaustausch im Ministerkomitee über die Lage in Georgien unter anderem mit Beteiligung des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“) sowie den vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas während seiner Sitzung im März 2025 zum Thema „Die Lage der lokalen und regionalen Demokratie in Georgien“ angenommenen Bericht zur Kenntnis.
2. Die Versammlung bedauert außerordentlich, dass sich ungeachtet des Beschlusses der Versammlung, die Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation zu ratifizieren, alle Mitglieder aus der Delegation zurückgezogen und somit dem Dialog verweigert haben, sodass es derzeit keine georgische Delegation in der Versammlung gibt. Nach Auffassung der Versammlung ist die Beteiligung einer Delegation, deren Beglaubigungsschreiben ratifiziert wurden, an der Arbeit der Versammlung und ihren Überwachungsverfahren keine Option, sondern Verpflichtung.
3. In Entschließung 2585 (2025) hat die Versammlung eine Reihe von Schlüsselbereichen identifiziert, in denen sie von deutlichen und spürbaren Fortschritten bei der Bewertung der Lage in dem Land und der Überprüfung der Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation bei ihrer Teilsitzung im April 2025 ausging. Sie bedauert, dass diese dringenden Empfehlungen bislang nicht beachtet wurden und sich die Lage in dem Land weiter verschlimmert.
4. Im Hinblick auf ihre Forderung an die Regierung, unverzüglich alle politischen Gefangenen freizulassen und einen integrativen Prozess unter Einbeziehung aller Interessengruppen und gesellschaftlichen Akteure einschließlich der Regierungsmehrheit, der Opposition und der Zivilgesellschaft einzuleiten, um die bei den jüngsten Parlamentswahlen festgestellten Mängel und Unzulänglichkeiten schnellstmöglich zu beseitigen, und Rahmenbedingungen zu schaffen, die wirklich demokratische Parlamentsneuwahlen, die in den kommenden Monaten anzukündigen wären, begünstigen, bedauert die Versammlung, dass entsprechende Schritte nicht eingeleitet wurden. In diesem Zusammenhang

¹⁷ Versammlungsdebatte am 10. April 2025 (16. Sitzung) (siehe Dok. 16153, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstellerinnen: Sabina Čudić und Edite Estrela). Von der Versammlung am 10. April 2025 (16. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 4.1. bedauert die Versammlung, dass insbesondere die jüngste Annahme der Änderungen am Kommunalwahlgesetz, die nach Ansicht der Venedig-Kommission zur weiteren Festigung der Stellung der herrschenden Partei führen könnte, nicht zur Förderung des politischen Pluralismus beiträgt und den Grundsatz des allgemeinen und gleichen Wahlrechts untergräbt. Im Einklang mit dieser Stellungnahme fordert die Versammlung die Regierung nachdrücklich auf, diese Änderungen zurückzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Festlegung der Wahlbezirke von einer unparteiischen und unabhängigen Behörde auf der Grundlage klarer rechtlicher Kriterien und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren durchgeführt wird;
- 4.2. ist die Versammlung besorgt über die jüngsten Änderungen an der Geschäftsordnung des georgischen Parlaments, die die für die Ernennung der Mitglieder der Zentralen Wahlkommission erforderliche Mehrheit senken und die rechtliche Bestimmung abschafft, dass zivilgesellschaftliche Organisationen bei dem Ernennungsprozess beteiligt werden, wodurch die Unabhängigkeit der Wahlverwaltung weiter untergraben wird;
- 4.3. nimmt die Versammlung die vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas am 26. März 2025 angenommene Entschließung zur Kenntnis, die zu dem Schluss kommt, dass sich die vielen Mängel und Herausforderungen, die sich auf die Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten auswirken, nicht förderlich für die Durchführung der Kommunalwahlen 2025 sind und dadurch sogar die Gefahr besteht, dass sich die Lage verschärft. Die Versammlung hat ihre Forderung an die georgische Regierung erneuert, unverzüglich die Bedingungen für wirklich demokratische Wahlen wiederherzustellen;
- 4.4. ist die Versammlung besorgt über die jüngste Entscheidung der Zentralen Wahlkommission, die Rechte von Beobachtern am Wahltag und ihre Möglichkeit, den Wahlprozess effektiv zu überwachen, erheblich einzuschränken und fordert die Zentrale Wahlkommission nachdrücklich auf, diese Einschränkungen zurückzunehmen, da sie sich nachteilig auf die Legitimität und das Vertrauen der Öffentlichkeit in künftige Wahlen auswirken.
5. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass Verhaftungen und der Missbrauch von Gerichtsverfahren, um gegenüber Protestierenden, Journalisten und führenden Vertretern der Zivilgesellschaft Vergeltung zu üben, unvermindert weiterlaufen. Sie stellt fest, dass Untersuchungshaft von Gerichten weiterhin auf offenbar fragwürdiger rechtlicher Grundlage erneuert wird, was unterstreicht, dass die bereits in früheren Entschließungen zum Ausdruck gebrachten Sorgen weiterhin bestehen. In diesem Zusammenhang ist sie besorgt über die strafrechtlichen Ermittlungen, die gegen mehrere georgische Solidaritätsfonds eingeleitet wurden, und das Einfrieren ihrer Vermögenswerte, die die Kosten für Rechtshilfe, Strafen und Einkommensverluste für Personen abdeckten, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen verhaftet oder entlassen wurden. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Forderung, alle inhaftierten Demonstranten unverzüglich freizulassen, und empfiehlt dem CPT, ihre Gefängnisse zu besuchen.
6. Die Versammlung stellt fest, dass die Berichte über Polizeigewalt während der Demonstrationen zurückgegangen sind, ist aber nach wie vor besorgt darüber, dass diese Verstöße bislang nicht effektiv untersucht wurden, was zu einem Klima der Straflosigkeit führt. In diesem Zusammenhang ist sie äußerst besorgt über Berichte von georgischen Menschenrechtsorganisationen, denen zufolge ein Großteil der im Zusammenhang mit den Demonstrationen inhaftierten Menschen während der Verhaftung und Inhaftierung Folter und schlechter Behandlung ausgesetzt waren. Sie fordert die Regierung auf, all diese Berichte in vollem Umfang und transparent und effektiv zu untersuchen. Die Versammlung verurteilt die erniedrigende Behandlung der Oppositionsführerin Elene Khoshtaria, die von Polizeibeamten in einem provisorischen Gefängnis nach ihrer Verhaftung bei einer Demonstration nackt ausgezogen wurde.
7. Für die Meinungs- und Versammlungsfreiheit bestehen nach wie vor Herausforderungen. Die Versammlung bringt ihre Sorge über die kürzlich verabschiedeten Änderungen am Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Ausdruck, die sich negativ auf das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit auswirken. Die Versammlung stellt fest, dass die Venedig-Kommission in ihrer dringenden Stellungnahme zu diesen Änderungen, um die der Präsident der Versammlung gebeten hatte, die Auffassung vertritt, dass diese Änderungen überhastet und ohne Beteiligung der relevanten Akteure verabschiedet wurden und sich voraussichtlich negativ auf die Möglichkeit der Wahrnehmung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit auswirken. Die Versammlung fordert die Regierung nachdrücklich auf, diese Änderungen zurückzunehmen, und wiederholt ihre Forderung an die Regierung, ein völlig neues Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zu verabschieden, das in

vollem Umfang den europäischen Standards in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit entspricht.

8. Leider hat sich das Medienumfeld weiter verschlechtert. Die Versammlung stellt fest, dass Georgien nach der Rangliste der Pressefreiheit 2024 von Platz 77 auf Platz 103 abgerutscht ist, während der Bericht über Pressefreiheit in Europa auf die rasche Verschlechterung der Medienfreiheit vor dem Hintergrund des zunehmenden Autoritarismus in Georgien hinwies. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung beunruhigt über Änderungen am Mediengesetz, die Medienunternehmen, darunter auch Online-Medien, untersagen, mittelbare oder unmittelbare finanzielle Mittel aus dem Ausland entgegenzunehmen (außer für kommerzielle Werbung, Produktplatzierung und ähnliche Aktivitäten) und die die Regulierungsbefugnisse der georgischen Kommunikationskommission, deren Unabhängigkeit und Überparteilichkeit weitestgehend in Frage gestellt wird, deutlich ausweiten.
9. Die Versammlung nimmt die fortwährenden Berichte über Einschüchterungs- und Vergeltungsmaßnahmen mit Besorgnis zur Kenntnis, beispielsweise eine größere Zahl von Entlassungen von Beamten, die die Reaktion der Regierung auf die soziale Krise in dem Land kritisieren. Sie bedauert die Tatsache, dass kürzlich Gesetze verabschiedet wurden, die den Beschäftigungsschutz von Beamten reduzieren, und dass sich das öffentliche Melderegister wiederholt geweigert hat, die im vergangenen Jahr gegründete „Unabhängige Beamtengewerkschaft“ zu registrieren.
10. Die Versammlung begrüßt die Annahme der vorläufigen Entschliebung über die Ausführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall „Identoba und andere gegen Georgien“ durch das Ministerkomitee des Europarates und fordert die georgische Regierung auf, das Gesetz zum Schutz familiärer Werte und Minderjähriger zurückzunehmen, da dies den Verpflichtungen Georgiens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zuwiderläuft. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Auffassung, dass dieses Gesetz unverzüglich aufgehoben werden sollte.
11. Die Versammlung ist äußerst besorgt über die Annahme des Gesetzes über die Registrierung ausländischer Agenten durch das georgische Parlament. Dieses Gesetz, das die gleichen Ziele wie das umstrittene Gesetz über Transparenz ausländischer Einflussnahme verfolgt, führt Strafbarkeit bei Nichteinhaltung ein und wird katastrophale Folgen für die Zivilgesellschaft in Georgien haben. Die Versammlung fordert die georgischen Behörden auf, die Bedenken und Empfehlungen der Venedig-Kommission in ihrer demnächst vorliegenden Stellungnahme zu diesem Gesetz zu berücksichtigen. Die Versammlung ist darüber hinaus ebenfalls besorgt über die Annahme eines Gesetzes, das die verpflichtende Beteiligung und Konsultation zivilgesellschaftlicher Organisationen im Gesetzgebungsprozess und bei der Besetzung von staatlichen Schlüsselpositionen, z.B. Mitglieder der Zentralen Wahlkommission, der Generalstaatsanwaltschaft und der Laien im Hohen Richterrat, abschafft. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen und weiterer Akteure von wesentlicher Bedeutung für die gesellschaftliche Akzeptanz von Gesetzen ist, insbesondere im Zusammenhang mit einem de facto Ein-Parteien-Parlament, und fordert das georgische Parlament nachdrücklich auf, dieses Gesetz zurückzunehmen.
12. Die Versammlung bedauert die Entscheidung der regierenden Mehrheit, eine parlamentarische Untersuchungskommission mit weitreichenden Befugnissen einzusetzen, das sich mit den „Aktivitäten des Regimes [der Vereinigten Nationalen Bewegung (UNM)] und seiner politischen Vertreter von 2003 bis 2012“ befassen soll, was später auf den Zeitraum von 2013 bis heute ausgeweitet wurde. Sie ist besorgt darüber, dass strafrechtliche Vorwürfe gegen ehemalige Mitglieder der UNM sowie weitere Personen, darunter auch Vertreter anderer Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft, erhoben wurden, die sich geweigert haben, vor dieser Kommission zu erscheinen. Die Versammlung ist in diesem Zusammenhang besonders tief besorgt über die erklärte Absicht der Regierungspartei, die „kollektive UNM“ zu verbieten, und über die Einführung eines Gesetzes, das jegliche Nachfolgeparteien oder verwandte Parteien verbietet. Darüber hinaus gibt Anlass zur Sorge, dass ehemalige Mitglieder der georgischen Delegation bei der Versammlung wegen ihrer Abstimmung zu Entschliebung 1633 (2208) „Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland“ verhört und möglicherweise strafrechtlich verfolgt werden. Das effektive Verbot der demokratischen Opposition in Georgien wäre eine grobe Verletzung der Mitgliedschaftsverpflichtungen Georgiens nach der Satzung des Europarates. Auch wenn diese Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde, vertieft allein die Androhung einer solchen Maßnahme die politische Spaltung in dem Land und steht der Lösung der fortwährenden Krise entgegen.

13. Die Versammlung stellt fest, dass es derzeit keine georgische Delegation in der Versammlung gibt. Die Versammlung weist erneut auf die in Entschließung 2585 (2025) dargelegten Bedingungen hin und ist der Auffassung, dass sich die mangelnden Fortschritte bei der Berücksichtigung der Empfehlungen und Bedenken der Versammlung wie in Entschließung 2585 (2025) und Entschließung 2561 (2024) „Herausforderungen für die Demokratie in Georgien“ erläutert und die fortwährenden Rückschritte bei der Demokratie in Georgien allgemein nicht günstig auf die Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben einer neuen georgischen Delegation auswirken würden, falls diese bei einer künftigen Teilsitzung der Versammlung vorgelegt werden.
14. Die Versammlung fordert die georgische Regierung auf, den von der Versammlung in ihren Entschließungen 2438 (2022) „Die Einhaltung der von Georgien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen“, 2561 (2024) und 2585 (2025) geäußerten Sorgen und Empfehlungen Rechnung zu tragen, um die Krise im Land zu überwinden und die vollumfängliche Zusammenarbeit mit dem Europarat und seiner Versammlung wieder aufzunehmen.

Entschließung 2601 (2025)¹⁸

Rechtliche Aspekte des Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Parlamentarische Versammlung

1. Die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, „die Konvention“), deren 75. Jahrestag 2025 beangangen wird, kann als die herausragendste Leistung des Europarates und Eckpfeiler all seiner Aktivitäten betrachtet werden. Obwohl die Ratifizierung der Konvention eine Voraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Union ist und die von der Konvention garantierten Grundrechte Teil der allgemeinen Rechtsgrundsätze der Union sind, ist die Europäische Union der Konvention noch nicht beigetreten, und ihre Institutionen sind nicht unmittelbar an sie gebunden. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union – die allesamt Mitgliedstaaten des Europarates und Vertragsparteien der Konvention sind – vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte („der Gerichtshof“) für Verstöße gegen die in der Konvention verankerten Rechte zur Verantwortung gezogen werden können, auch wenn sie das Recht der Europäischen Union umsetzen oder anwenden, während die Handlungen der Institutionen der Europäischen Union selbst nicht derselben externen juristischen Prüfung unterliegen. Dies ist angesichts der zunehmend erweiterten Kompetenzen, die der Europäischen Union übertragen wurden, problematisch, wodurch es schwieriger ist, die Tatsache zu akzeptieren, dass die Institutionen der Europäischen Union die einzigen in den Mitgliedstaaten des Europarates tätigen Behörden und der einzige „rechtliche Raum“ sein sollten, die nicht der externen Kontrolle durch den Gerichtshof unterworfen sind. Dieses Ungleichgewicht könnte zu Verwirrung und zu einem gefühlten oder tatsächlichen unterschiedlichen rechtlichen Schutz führen, der zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und des Schutzes der Menschenrechte in Europa geht.
2. Die Versammlung verweist auf ihre früheren Entschließungen und Empfehlungen, in denen die damaligen Europäischen Gemeinschaften und später die Europäische Union mehr als vierzig Jahre lang zum Beitritt zur Konvention aufgefordert wurden, zuletzt in ihrer Entschließung 2430 (2022) „Die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union über den Vertrag von Lissabon hinaus“ und in ihrer Empfehlung 2245 (2023) „Der Reykjavik-Gipfel des Europarates: in Werten geeint angesichts außergewöhnlicher Herausforderungen“, und ist der Ansicht, dass der Beitritt der Europäischen Union zur Konvention
 - 2.1. den Schutz der Menschenrechte in Europa stärken wird, indem den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und Personen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Europäischen Union das Recht verliehen wird, Klage beim Gerichtshof einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Grundrechte durch eine Institution der Europäischen Union verletzt wurden. Sie genießen daher denselben Schutz in Bezug auf Handlungen der Europäischen Union wie den, den sie derzeit in Bezug auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Anspruch nehmen können;

¹⁸ Versammlungsdebatte am 10. April 2025 (16. Sitzung) (siehe Dok. 16126, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Titus Corlăţean). Von der Versammlung am 10. April 2025 (16. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 2.2. der beste Weg ist, um eine harmonische Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union in Bezug auf Menschenrechtsangelegenheiten zu gewährleisten und auf diese Weise ein kohärentes System zum Schutz der Menschenrechte in ganz Europa zu garantieren, das auf gemeinsamen Mindeststandards basiert, von denen die staatlichen Behörden, insbesondere die Gerichte, in allen Mitgliedstaaten profitieren;
 - 2.3. das Wesen der Europäischen Union als eine auf Rechtsstaatlichkeit basierende Union bestätigen und den Grundsatz der Rechtssicherheit stärken, da die Institutionen der Europäischen Union derselben externen juristischen Prüfung im Hinblick auf Menschenrechtsangelegenheiten unterliegen werden wie die Mitgliedstaaten;
 - 2.4. die Probleme lösen wird, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Europäische Union derzeit keine Partei bei Verfahren vor dem Gerichtshof sein kann in Fällen, in denen es um die Umsetzung oder Anwendung des Rechts der Europäischen Union geht, und die Umsetzung derjenigen Urteile des Gerichtshofs erleichtern wird, die Änderungen am Recht der Europäischen Union erfordern;
 - 2.5. die starke politische Botschaft eines klaren Bekenntnisses zum Schutz der Menschenrechte und des Völkerrechts nicht nur innerhalb der Grenzen der Europäischen Union, sondern auch europaweit und weltweit übermitteln wird in einer Zeit, in der der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist und in der die vom Europarat und von der Europäischen Union geteilten gemeinsamen Werte bedroht sind. Der Beitritt wird daher die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union, ihrer Nachbarschaftspolitik und ihrer Außenbeziehungen verbessern;
 - 2.6. im Einklang mit der Erklärung von Reykjavík die Synergien, Komplementarität und Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union, die der wichtigste institutionelle Partner des Europarates ist, verstärken wird.
3. Die Versammlung erinnert daran, dass der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon eine rechtliche Verpflichtung für die Europäische Union zum Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention schuf. Auf der Seite des Europarates änderte das Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, mit dem das Kontrollsystem der Konvention (SEV Nr. 194) geändert wurde und das 2010 in Kraft trat, Artikel 59 der Konvention, damit die Europäische Union in der Lage war, ihr beizutreten. Folglich wurden 2010 Beitrittsverhandlungen eröffnet, und im April 2013 einigte man sich auf einen Entwurf einer Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur Konvention. Im Dezember 2014 kam der Gerichtshof der Europäischen Union jedoch in seinem Gutachten 2/13 zu dem Schluss, dass der Übereinkunftsentwurf mit den EU-Verträgen unvereinbar sei, was Enttäuschung und Kritik auslöste. Erst 2020 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen mit dem Ziel, die vom Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Gutachten identifizierten Einreden zu überwinden und die Entwürfe der Beitrittsinstrumente in dem erforderlichen Maße zu überarbeiten.
 4. Die Versammlung begrüßt mit lebhafter Genugtuung die Tatsache, dass die unter dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) des Europarates geschaffene Ad-hoc-Verhandlungsgruppe „46 + 1“ im März 2023 zu einer einstimmigen vorläufigen Übereinkunft über die überarbeiteten Entwürfe der Beitrittsinstrumente gelangt ist. Hierbei handelt es sich um eine kollektive Leistung, die eine erhebliche Kompromissbereitschaft seitens aller beteiligten Parteien zeigt, darunter auch der Nicht-Mitgliedstaaten der Europäischen Union, um die zahlreichen rechtlichen Hindernisse zu überwinden, die der Gerichtshof der Europäischen Union festgestellt hatte. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die zu den meisten Fragen (Mitbeschwerdegegner-Mechanismus, Verfahren der Vorabbeurteilung, Beschwerden zwischen den Parteien, Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens, beratende Stellungnahmen nach Protokoll Nr. 16 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 214)) erzielte vorläufige Übereinkunft die Position des Gerichtshofs der Europäischen Union zu den besonderen Merkmalen und zur Autonomie des Unionrechts aufnimmt und gleichzeitig die Integrität und Effektivität des Konventionssystems, die Rolle des Gerichtshofs als dem letztendlichen Herrn seiner Verfahren sowie die Position einzelner Kläger vor dem Gerichtshof erhält. Des Weiteren werden durch die neue Bestimmung über Mehrheitserfordernisse innerhalb des Ministerkomitees des Europarates bei der Überwachung der Durchführung von Urteilen in Fällen gegen die Europäische Union gebührend die Interessen der Nicht-EU-Mitgliedstaaten geschützt.

5. In Bezug auf die überarbeitete Bestimmung zur Wahl der Richter des Gerichtshofs (neuer Artikel 7 des Entwurfs des Beitrittsabkommens) stellt die Versammlung fest, dass die Änderungen an der Fassung von 2013 des Entwurfs des Abkommens nicht den Kern und den Zweck der ursprünglichen Bestimmung ändern, mit der eine Grundlage für die Teilnahme des Europäischen Parlaments an den Sitzungen der Versammlung und an den Sitzungen ihrer zuständigen Organe geschaffen werden sollte, wenn letztere ihre Funktionen nach Artikel 22 der Konvention wahrnehmen. Die im Juni 2011 zwischen Vertretern der Versammlung und des Europäischen Parlaments in einem informellen gemeinsamen Gremium erzielte Übereinkunft über die Modalitäten dieser Teilnahme müssen jedoch in Anbetracht der seitdem erfolgten Entwicklungen aktualisiert werden, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass der damalige Unterausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (des Ausschusses für Recht und Menschenrechte) heute ein eigenständiger Ausschuss der Versammlung ist. Die aktualisierte Übereinkunft muss anschließend zu gegebener Zeit von der Versammlung und vom Europäischen Parlament nach ihren jeweiligen eigenen internen Verfahren gebilligt werden. Die Versammlung geht zudem davon aus, dass die Leitlinien des Ministerkomitees für die Auswahl der Kandidaten für das Amt des Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie ihre eigenen Entschlüsse und ihre Praxis im Hinblick auf die Wahl von Richtern für die internen Verfahren der Europäischen Union für die Auswahl der seitens der Europäischen Union vorgestellten Kandidaten gelten. In diesem Zusammenhang geht sie auch davon aus, dass die Europäische Union, den Beratenden Expertenausschuss in angemessenem Umfang konsultieren wird, bevor sie der Versammlung ihre Kandidatenliste vorlegt, so wie es alle Parteien der Konvention tun.
6. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gerichtshof der Europäischen Union im Hinblick auf die „Korb 4“-Frage (Handlungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) in einem am 10. September 2024 verkündeten Urteil seine gerichtliche Zuständigkeit für solche Handlungen geklärt hat. Der Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass die Beschränkung seiner gerichtlichen Zuständigkeit auf diesem Gebiet sowohl mit Artikel 47 der Grundrechtecharta der Europäischen Union (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht) und mit den Artikeln 6 und 13 der Konvention vereinbar ist. Dieses Urteil wurde allgemein als ein positiver Schritt wahrgenommen, der das Problem der begrenzten gerichtlichen Zuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Union auf diesem Gebiet lösen und dazu beitragen könnte, das anscheinend letzte verbleibende Hindernis für einen Beitritt zu überwinden. Der CDDH begrüßte das Urteil als „einen vielversprechenden Weg zur Lösung der offenen Frage“ und rief die Europäische Union auf, die erforderlichen Beschlüsse möglichst umgehend zu verabschieden. Tatsächlich wäre die einzige Möglichkeit, sicherzustellen, dass dieses Urteil die Frage vollständig klärt, den Gerichtshof der Europäischen Union um ein Gutachten über den neuen Entwurf der Beitrittsübereinkunft zu ersuchen.
7. In Anbetracht der vorstehenden Überlegungen und um die derzeitige Dynamik nach der vorläufigen Übereinkunft über den überarbeiteten Entwurf der Beitrittsinstrumente, dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union von 2024 und dem Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission beizubehalten,
 - 7.1. fordert die Versammlung die Institutionen der Europäischen Union, insbesondere die Europäische Kommission und den Rat der Europäischen Union, auf, die notwendigen Beschlüsse zu treffen, die ein weiteres Voranschreiten des Beitrittsverfahrens der Europäischen Union ermöglichen, beispielsweise durch das unverzügliche Einreichen eines Antrags zur Erstellung eines Gutachtens beim Gerichtshof der Europäischen Union über die Vereinbarkeit der überarbeiteten Entwürfe der Beitrittsinstrumente mit den Verträgen über die Europäische Union, und, sollte das Gutachten positiv sein, so bald wie möglich mit dem Abschluss der Übereinkunft gemäß ihren internen Verfahren fortzufahren;
 - 7.2. fordert die Versammlung das Europäische Parlament auf, den Entwurf eines Beitrittsabkommens zu unterstützen und die Beratungen mit der Versammlung einzuleiten mit dem Ziel, die Übereinkunft von 2011 über die Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments an den Sitzungen der Versammlung und den Sitzungen ihrer maßgeblichen Organe, wenn die Versammlung ihre Funktionen im Zusammenhang mit der Wahl der Richter des Gerichtshofs ausübt, zu aktualisieren;
 - 7.3. ruft die Versammlung diejenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die auch Mitglied der Europäischen Union sind, auf, ihren Einfluss in den Institutionen der Europäischen Union geltend zu machen, um einen raschen Abschluss der Beitrittsübereinkunft sowie deren Inkrafttreten zu ermöglichen, beispielsweise durch das Einreichen von Kommentaren zur Unterstützung des derzeitigen

- Entwurfs einer Beitrittsübereinkunft vor dem Gerichtshof der Europäischen Union im Zusammenhang mit einem möglichen beantragten Gutachten;
- 7.4. fordert die Versammlung die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, alles im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu tun, um den Abschluss der Beitrittsübereinkunft und deren Inkrafttreten zu erleichtern, insbesondere indem sie es gemäß ihren nationalen Verfahren zeitnah unterzeichnen und ratifizieren;
- 7.5. fordert die Versammlung die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere diejenigen, die auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, sowie die Institutionen der Europäischen Union auf, die Bürgerinnen und Bürger darüber aufzuklären, dass der Beitritt der Europäischen Union zur Konvention einen verstärkten Schutz ihrer Grundrechte zur Folge hätte;
- 7.6. fordert die Versammlung unterdessen den Gerichtshof sowie den Gerichtshof der Europäischen Union auf, ihren bewährten Dialog über Rechtsfragen beizubehalten und weiterzuentwickeln, um Inkonsistenzen bei der Interpretation der Konvention zu vermeiden, die den Schutz der Grundrechte unterminieren würden, indem sie einander respektieren, die Fälle untereinander zuweisen und ihre Positionen weitestmöglich harmonisieren.

EntschlieBung 2602 (2025)¹⁹

Die wechselseitigen Verbindungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Politischen Gemeinschaft

Parlamentarische Versammlung

1. Nach einem Vorschlag des Präsidenten der Französischen Republik vom 9. Mai 2022 bei der Schlusszeremonie der Konferenz zur Zukunft Europas einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf der Sitzung des Europäischen Rates im Juni 2022 auf die Gründung der Europäischen Politischen Gemeinschaft, um die Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union auf dem europäischen Kontinent zusammenzubringen. Ziel war es, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Staats- und Regierungschefs zu fördern, um sich mit Fragen von gemeinsamem Interesse zur Stärkung von Sicherheit, Stabilität und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent auseinanderzusetzen.
2. Die Gründung der Europäischen Politischen Gemeinschaft demonstrierte die Bereitschaft der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, schnell zu reagieren und die multilaterale Architektur Europas an ein äußerst herausforderndes geopolitisches Umfeld, das insbesondere durch den großangelegten Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine gekennzeichnet ist, anzupassen.
3. Bisher haben fünf Gipfeltreffen - eins alle sechs Monate - stattgefunden, die abwechselnd von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der den rotierenden Vorsitz über den Rat der Europäischen Union innehat, und von einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Union ausgerichtet werden. Seit dem Gründungstreffen in Prag im Oktober 2022 haben Gipfeltreffen in der Republik Moldau, in Spanien, im Vereinigten Königreich und in Ungarn zu den Themen Frieden, Wohlstand, Sicherheit, Energieresilienz, Konnektivität sowie zuletzt zu Demokratie und Migration stattgefunden.
4. Der nichtinstitutionalisierte und flexible Charakter der Europäischen Politischen Gemeinschaft hat einzigartige Möglichkeiten für den Dialog geschaffen, was in einem anderen Rahmen nicht möglich gewesen wäre. Die Parlamentarische Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Politische Gemeinschaft, eine Plattform zur politischen Koordinierung, keine bestehenden Organisationen, Strukturen oder Prozesse ersetzt und auch nicht versucht, neue zu schaffen. Die Versammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Europäische Politische Gemeinschaft über keine rechtliche Grundlage verfügt, die eine offizielle Mitgliedschaft begründet. Sie unterstreicht, dass die Europäische Politische Gemeinschaft nach wie vor eine inoffizielle, zwischenstaatliche Plattform für den politischen Dialog zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs aus den Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union in Anwesenheit der Institutionen der Europäischen Union ist. Die operative Arbeit wird vom Gastgeberland und vom Sekretariat des Rates der Europäischen Union ausgeführt, während die Kontinuität zwischen den Gipfeltreffen der

¹⁹ Versammlungsdebatte am 10. April 2025 (17. Sitzung) (siehe Dok. 16128, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Zsolt Németh). Von der Versammlung am 10. April 2025 (17. Sitzung) verabschiedeter Text.

europäischen Staats- und Regierungschefs der Europäischen Politischen Gemeinschaft vom Präsidenten des Europäischen Rates gewährleistet wird.

5. Die Versammlung begrüßt die Teilnahme des Europarates an den beiden letzten Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in London und Budapest. Zur Gewährleistung von Synergien und Komplementarität zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem auf Verträgen beruhenden Europarat (Satzung des Europarates, SEV Nr. 1), einer gesamteuropäischen Gemeinschaft von 46 Mitgliedstaaten, fordert die Versammlung zukünftige Gastgeberländer auf, diese Einladung an die Organisation beizubehalten.
6. Da die Europäische Politische Gemeinschaft die Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der Europäischen Union nicht ersetzen soll, fügt sie der bereits bestehenden variablen Geometrie der europäischen Union einen weiteren Kreis hinzu. Diesbezüglich muss die Europäische Politische Gemeinschaft erst noch beweisen, dass sie dazu beitragen kann, dass die Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union enger zusammenrücken.
7. Wenngleich der Charakter und die Ziele des Europarates und der Europäischen Politischen Gemeinschaft nicht dieselben sind, wurde von Anfang an die Frage nach den Anknüpfungspunkten zwischen der neuen Europäischen Politischen Gemeinschaft und der langjährigen europaweiten politischen Aktivität des Europarates aufgeworfen. Seitdem hat sich die geographische Reichweite der Beteiligung an der Europäischen Politischen Gemeinschaft an die der Mitgliedschaft des Europarates angenähert, und die größere Bandbreite der von der Europäischen Politischen Gemeinschaft behandelten Fragen hat die Notwendigkeit unterstrichen, im Einklang mit der Erklärung von Reykjavík eine Zusammenarbeit anzustreben. Darüber hinaus machen die Unterstützung des Europarates für die Ukraine und seine Anstrengungen, die Russische Föderation für ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine zur Rechenschaft zu ziehen, die Organisation zu einem wichtigen Partner der Europäischen Politischen Gemeinschaft.
8. In Anbetracht der vorstehenden Überlegungen
 - 8.1. erinnert die Versammlung daran, dass die Staats- und Regierungschefs des Europarates auf ihrem Vierten Gipfeltreffen in Reykjavík am 16. und 17. Mai 2023 zusammenkamen, um Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine gemeinsam entgegenzutreten und der Arbeit des Europarates neue Prioritäten und eine neue Richtung zu geben. Sie bekräftigten erneut die gesamteuropäische Rolle des Europarates und bestätigten, dass er sich in der einzigartigen Position befindet, alle Länder Europas auf gleichberechtigter Basis zusammenbringen zu können, um die demokratische Sicherheit in Europa zu schützen und der Unterminierung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entgegenzutreten;
 - 8.2. unterstreicht die Versammlung, dass der Europarat eine gesamteuropäische politische Gemeinschaft von 46 Mitgliedstaaten ist;
 - 8.3. ist die Versammlung der Ansicht, dass der Europarat in diesem entscheidenden Augenblick für Europa eine immer stärkere und resilientere Säule des Multilateralismus sein muss. Der Europarat sollte bei den Diskussionen über die europäische Architektur eine proaktive Rolle spielen. Er sollte zudem seine führende zwischenstaatliche Rolle bei allen Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa behalten und auch in Zukunft die Hauptverantwortung für das Funktionieren seines Konventionssystems tragen.
9. Des Weiteren ist die Versammlung der Auffassung, dass die europäischen Staats- und Regierungschefs in dieser sich schnell verändernden geopolitischen Landschaft, in der die regelbasierte internationale Ordnung vor großen Herausforderungen steht, die Europäische Politische Gemeinschaft näher zusammenbringen und im Einklang mit der Erklärung von Reykjavík ein Beispiel für einen wirkungsvollen und dynamischen Multilateralismus setzen sollten, der die gemeinsamen Werte fördert und die Sicherheit und Stabilität in Europa untermauert.
10. Die Versammlung ist darüber hinaus der Ansicht, dass die beispiellosen Herausforderungen, vor denen Europa gegenwärtig steht, eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union fordern. Wie in der Erklärung von Reykjavík bekräftigt, ist die Europäische Union (EU) der wichtigste institutionelle Partner des Europarates in politischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht. Der Europarat sollte seine strategische Partnerschaft mit der Europäischen Union weiter verstärken.
11. Die Versammlung erinnert darüber hinaus an die unentbehrliche Rolle des Europarates im Erweiterungsprozess der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang sollte der Europarat als Orientierungspunkt für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa seine Unterstützung in Bezug auf die

Verbesserung der Beitrittsvorbereitungen von Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern für einen Beitritt zur Europäischen Union verstärken.

12. Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Politischen Gemeinschaft fordert die Versammlung folglich die Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere die Gastgeberländer der Europäischen Politischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, auf,
 - 12.1. Synergien und Koordinierung zwischen der Europäischen Politischen Gemeinschaft und dem Europarat zu gewährleisten, insbesondere durch die Garantie einer systematischen Teilnahme des Europarates an den Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft;
 - 12.2. während der Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft ein Format für den Dialog mit dem Europarat zu strategischen Fragen, die in den Rahmen seines Mandats fallen, zu entwickeln;
 - 12.3. die Teilnahme des Europarates an den Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft für zusätzliche hochrangige Dialoge in vollem Umfang zu nutzen;
 - 12.4. über leitende Beamtinnen und Beamte im Sekretariat des Europarates in Straßburg in enger Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro des Europarates in Brüssel sowie im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union Kontaktstellen zu schaffen;
 - 12.5. mithilfe des neuen Demokratischen Pakts, der zurzeit erarbeitet wird, die Instrumente und Arbeit des Europarates, insbesondere in Bezug auf die Demokratie, umfassend zu nutzen;
 - 12.6. zu erwägen, eine gemeinsame Erklärung auszuarbeiten, um die Komplementarität der jeweiligen Aktivitäten zu gewährleisten und weitere Synergien zu entwickeln.
13. Im Hinblick auf die Rolle des Europarates ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 13.1. die Position des Europarates als führender zwischenstaatlicher Organisation in Europa, die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördert und wahrt, in der sich entwickelnden europäischen und globalen multilateralen Architektur zu stärken, wozu sie sich in Reykjavik verpflichtet hatten;
 - 13.2. die Rolle des Europarates als eine resiliente und starke politische Gemeinschaft und als Plattform für den strategischen politischen Dialog, Diplomatie und Multilateralismus, auf der die Mitgliedstaaten zusammenkommen können, um gemeinsame Herausforderungen zu überwinden und gemeinsame Ziele zu verfolgen, weiterzuentwickeln, indem sie
 - 13.2.1. die politische Dimension seiner Arbeit und seiner Organe verstärken;
 - 13.2.2. eine effiziente Koordinierung der Funktionen und Zuständigkeiten mit anderen Institutionen und Foren innerhalb der multilateralen Architektur sicherstellen;
 - 13.2.3. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs regelmäßiger einberufen;
 - 13.3. die weitere Entwicklung der Arbeit des Europarates im Bereich der demokratischen Sicherheit und demokratischen Resilienz unterstützen.
14. Schließlich beschließt die Versammlung, weiterhin als eine dynamische Plattform für den gesamteuropäischen politischen Dialog und die parlamentarische Diplomatie zu fungieren.

7 Reden der Delegationsmitglieder²⁰

Debatte: „Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses/ Beobachtung der Parlamentswahlen in Kosovo (9. Februar 2025)“

Andrej Hunko, Gruppe BSW

Mal sehen, ob ich nicht im Juni auch hier bin. Es kann immer noch sein, dass es in Deutschland zu einer Neuauszählung kommt. Wir wissen es also nicht genau, denn es war äußerst knapp. Zunächst möchte ich mich aber dafür bedanken, dass ich die Ehre habe, den Tätigkeitsbericht vorzustellen. Der Tätigkeitsbericht enthält in der Regel viele technische Verweise, und das gilt auch für unseren Bericht, der Ihnen hiermit vorgestellt wird. Er ist jedoch auch eine Art allgemeine Debatte, die wir zu Beginn jeder Woche führen, nämlich darüber, was in Europa geschieht. Und ich denke, die große Herausforderung, vor der wir in Europa stehen, ist das Thema Demokratie. Beginnen möchte ich mit der neuen Situation, mit der wir durch die Amtseinführung eines neuen Präsidenten in den USA konfrontiert sind, und den Auswirkungen, die dies für unsere Länder und insbesondere für die internationale Zusammenarbeit hat – ebenso wie für diese Versammlung, da sie, wie ich denke, ein Teil jener Gremien oder Organisationen ist, welche die USA inzwischen verlassen haben. Unter diesen Umständen also, wenn es eine Bedrohung von einer Seite gibt, sowie weitere externe Bedrohungen – wir haben viel darüber gesprochen –, wobei wir auch einige interne Probleme haben, unter diesen Umständen möchte ich den Generalsekretär Alain Berset dazu beglückwünschen, dass er sich für diesen Demokratiepakt stark macht. Es gibt also diesen Vorschlag für einen Demokratiepakt im Europarat, und wir müssen darüber diskutieren, ob wir im nächsten Jahr einen neuen Gipfel der Staats- und Regierungschefs abhalten, der ein Ergebnis der Debatte über diesen Demokratiepakt sein könnte. Ich denke, es ist notwendig, die Frage der Demokratie in den Mittelpunkt zu stellen, da das Vertrauen der Menschen in die Institutionen in den verschiedenen Ländern schwindet; wir müssen sagen, dass es wahrscheinlich in ganz Europa eine Art Rückschritt in Bezug auf die demokratischen Standards gibt. Ich möchte auch den Beitritt der EU zum Europarat erwähnen, der jetzt im Gange ist, was ein langfristiges Thema ist. Wir haben viel darüber gesprochen, und es ist gut, dass es vorangeht. Und was die Europäische Politische Gemeinschaft betrifft, sollten wir auf das, was dort geschieht, Einfluss nehmen. Ich persönlich bin etwas skeptisch, ob wir eine neue, weitere Organisation brauchen, aber wenn es eine solche Organisation gibt, sollten wir Teil davon sein. Ich denke, wir haben hier diese Woche einen Bericht über die Geschäftsordnung – worauf ich Sie gerne hinweisen möchte –, über das Geschäftsordnungsverfahren, bei dem es eine breitere Beteiligung der Jugend geben wird. Ich finde, darauf können wir uns einigen. Und was wir heute sehen, so ist es wohl einmalig, dass wir so viele Dringlichkeitsdebatten und Debatten zu aktuellen Themen haben, und wir mussten gestern im Präsidialausschuss, im Präsidium, viel darüber diskutieren, wie wir mit all diesen Debatten umgehen sollen. Das zeigt, wie dringlich die Lage um uns herum ist. Meiner Meinung nach müssen wir also Instrumente finden, Mittel und Wege, die sicherstellen, dass die Versammlung agil und wirkmächtig bleibt und mit den Entwicklungen und der Welt um uns herum wirklich Schritt hält. Lassen Sie mich nun einige Dinge sagen, da dies vielleicht meine letzte Rede in der Versammlung ist. Wir haben in Deutschland bei den Wahlen am 23. Februar viele ziemlich überraschende Unregelmäßigkeiten erlebt, und es fehlt uns an Instrumenten, um darauf zu reagieren und damit umzugehen. Ich will nicht zu sehr ins Detail gehen, aber ich möchte, dass Sie sich das etwas näher ansehen, dass es selbst in einer entwickelten Demokratie wie Deutschland Probleme gibt. Es gibt Probleme damit, wie man damit umgeht, weil wir keinen Mechanismus haben, mit dem wir das kurzfristig regeln könnten. Wir hatten auch Probleme mit den Wählern im Ausland. Dieses Problem besteht in verschiedenen Ländern. Ich bin erst letzte Woche von der Vorwahlbeobachtungsmission in Albanien zurückgekommen. Dort gibt es einen neuen Mechanismus, der an das deutsche System angelehnt ist. Die ganze Frage des Wählens aus dem Ausland, des Wählens der Diaspora, sollten wir uns also näher anschauen. Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum neuen Übereinkommen sagen, das vorgeschlagen wurde. Wir haben einen noch nie dagewesenen Verlust an biologischer Vielfalt zu verzeichnen, der in erster Linie durch menschliche Aktivitäten in einem Wirtschaftssystem verursacht wird, das auf Profit ausgerichtet ist. Deshalb halte ich es für gut, dass wir auf ein neues Übereinkommen zu dem Thema hinarbeiten, nämlich über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht. Generell möchte ich also betonen, dass diese Organisation, insbesondere die Parlamentarische Versammlung, sehr, sehr entschieden die Regeln der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte verteidigen sollte, unabhängig von der geopolitischen Lage, unabhängig von anderen Organisationen. Natürlich arbeiten wir mit der Europäischen Union zusammen, aber diese Organisation muss stark und unabhängig sein. Dies ist mein abschließender Appell. Herzlichen Dank.

²⁰ Auszug aus dem vom Sekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der Reden. Die Reden wurde teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet. Mit * markierte Reden wurden nicht in deutscher Sprache gehalten und übersetzt.

Sevim Dağdelen, Gruppe BSW

Herr Präsident, ich würde gerne auf Deutsch sprechen. [auf Englisch] Herr Präsident, meine Damen und Herren, manchmal sind 100 Jahre nur ein Tag. Europa taumelt heute einem großen Krieg entgegen. Und als wären es Figuren aus dem Roman von Thomas Mann *Der Zauberberg*, scheinen die Verantwortlichen der NATO und der EU den Krieg förmlich herbeizusehnen. Oft wird beschworen, es ginge nur um Verteidigung. Aber die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache. Bereits jetzt ist die NATO mit 1,5 Billionen Dollar der Militärpakt, der weltweit mit Abstand über 50 Prozent aller Militärausgaben global verantwortet. Die gesamte NATO gibt 15-mal mehr als Russland aus. Und auch, wenn wir nur die europäischen NATO-Mitglieder nehmen, ist es immer noch das Vierfache von dem, was Russland ausgibt: 17 – ich wiederhole: 17 – US-amerikanische Geheimdienste haben unter Präsident Joe Biden einen russischen Angriff auf NATO-Staaten praktisch ausgeschlossen. Worum geht es hier also, wenn wir die Sirenengesänge der Aufrüstung von NATO und EU-Spitzen in den letzten Monaten hören? Um Verteidigung wohl kaum. Nein, es geht um eine gnadenlose Aufrüstung, die einst wie im Irakkrieg erneut mit Kriegslügen gerechtfertigt werden soll. Die Trump-Administration fordert nun die Erhöhung der NATO auf 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, was die Militärausgaben angeht. Und das würde eine Verdopplung der Militärausgaben auf 3 Billionen US-Dollar bedeuten. Und wie die Lemminge rasen die Mainstream-Politiker aus Europa Trump hinterher in der Aufrüstung. Die von der Leyen-Kommission möchte ja nochmal 800 Milliarden dazugeben. Vom einstigen Anspruch Friedensmacht gefällt man sich nun in der Rolle der Kriegsmacht. Und die europäischen Mainstream-Politiker versuchen ja sogar noch in ihrer Kriegsbesoffenheit, die USA zu übertreffen. Während die USA mit Russland über einen Waffenstillstand und einen Frieden verhandeln, wollen sie nun den NATO-Stellvertreterkrieg in der Ukraine auch ohne die USA weiterführen. Ganz bewusst wird hier ein Weltkrieg riskiert, bei dem Europa am Ende die völlige Zerstörung riskiert. Unser Kontinent, meine Damen und Herren, ist zu schön, als ihn den Schlafwandlern, der Eskalation zu überlassen. Deshalb begrüße ich es, dass gestern über 100.000 Menschen in Rom auf die Straße gegangen sind – für Frieden und Diplomatie statt Aufrüstung. Und im Rahmen dieser Kriegsvorbereitung kommt die Demokratie in Europa unter die Räder. In Rumänien wird der Präsidentschaftskandidat gestrichen – nicht weil er rechts ist, sondern weil er NATO-kritisch ist. In Deutschland wird bisher eine Neuauszählung der Stimmen trotz zahlreicher Unregelmäßigkeiten verweigert, weil sie einer Friedenspartei wie dem BSW dem Parlamentseinzug bescheren könnte. In Estland wird der russischen Minderheit gleich das Wahlrecht entzogen und in Moldawien die Präsidentin der autonomen Republik Kagausiens verhaftet. Wer aber diese Angriffe auf die Demokratie nicht sehen will oder gar rechtfertigt, der stellt die Demokratie selbst in Frage. Herr Präsident, das dürfen wir als Demokraten nicht zulassen. Deshalb sagen wir: Ja zur Demokratie und Volkssouveränität – Nein zur Aufrüstung.

Debatte: „Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses/Beobachtung der Parlamentswahlen in Kosovo (9. Februar 2025) – Fortsetzung“**Andrej Hunko, Gruppe BSW**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich werde auf Deutsch sprechen. Zunächst möchte ich auf Bitten von Frau Petra Bayr, die jetzt nicht mehr antworten kann, nochmal ihren Dank an die Wahlkommissionsmitglieder im Kosovo ausrichten und an das Sekretariat für die Arbeit und dass viele der Fragen und kritischen Anmerkungen, die hier kamen, dass Sie sich sozusagen gerne auch nochmal an Frau Petra Bayr wenden können. Insgesamt würde ich sagen: Diese Debatte zeigt auch – ebenso wie die Tatsache, dass wir diese Woche so viele Beantragungen von Urgent Affairs und Current Affairs hatten – wie sehr unsere Situation um unsere Länder herum alarmierend wird. Das ist, glaube ich, auch kein Zufall. Wir leben in einer Zeit, in der der Krieg wieder zurückkehrt nach Europa: der Ukrainekrieg, auch um Europa herum, auch der Krieg jetzt in Gaza und auch Spannungen in anderen Ländern. Wir spüren auch, wie immer mehr Debatten geopolitisiert werden. In einer solchen Situation stehen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in einem besonderen Maße unter Druck. Und da ist es besonders wichtig für die Parlamentarische Versammlung des Europarats, für den Europarat insgesamt, nicht biased zu sein, ausgewogen zu sein und nicht nur auf die eine Sache zu schauen, sondern auch auf verschiedene andere Sachen. Ich will ein paar Punkte erwähnen, die jetzt nicht mehr zur Sprache kamen, die eigentlich auch eine intensivere Debatte verdient hätten: die Situation der Alawiten in Syrien. Wir haben über Jahre das Assad-Regime kritisiert, aber was passiert jetzt? Das ist ja auch ganz verheerend – es ist kein Thema. Und ich denke auch – das wurde natürlich ein paar Mal angesprochen, und ich will jetzt nicht auf die einzelnen Länder eingehen, aber ich sehe eine Gefahr, dass Lawfare – die politische Instrumentalisierung der Justiz – zurückkehrt oder nach Europa kommt, wie wir es vielleicht auch aus Lateinamerika kennen – ich erinnere an den Fall Lula. Und das ist auch eine Gefahr, ohne jetzt genauer auf die einzelnen Länder einzugehen. Die wurden teilweise erwähnt. Es wurde auch erwähnt

und ich habe es ja auch am Anfang angesprochen, dass wir selbst in Deutschland, was ja so als etablierte Demokratie gilt, erhebliche Probleme haben bei dieser letzten vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar. Ich hoffe, dass wir da schnell zu einem Abschluss kommen. Ich bitte da auch um Unterstützung, dass sozusagen das Verfahren, das auch in Deutschland dafür vorgesehen ist, schnell zu einem Abschluss kommt. Vielleicht komme ich dann auch wieder, wenn auch nicht. Ich bedanke mich auf jeden Fall für die Kooperation der letzten Jahre und wünsche noch einen angenehmen Montagabend. Vielen Dank.

Debatte: „Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa“

Konstantin Kuhle, FDP*²¹

Danke, Frau Vorsitzende. Im Namen der ALDE-Fraktion möchte ich der Berichterstatterin für die wichtige Arbeit danken, da das Thema der illegitimen ausländischen Einflussnahme in Europa immer noch gefährlich unterschätzt wird. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat nicht 2014 begonnen. Er begann auch nicht im Jahr 2022. Seit vielen Jahren führt Russland einen hybriden Krieg in ganz Europa – weit über die Ukraine hinaus. Dazu zählen Cyberangriffe, Desinformation, verdeckte finanzielle Unterstützung pro-russischer Akteure, Spionage, Sabotage und sogar gezielte Tötungen. Die europäischen Entscheidungsträger und Gesellschaften müssen diese Bedrohung endlich erkennen. Der Bericht enthält wichtige Empfehlungen, die alle Mitgliedsstaaten des Europarates ernst nehmen sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen endlich unsere Gesellschaften dafür sensibilisieren, gerade jetzt, da die neue US-Regierung die russischen Narrative übernimmt. Es ist tragisch, dass unter Donald Trump ausgerechnet die Vereinigten Staaten Signale aussenden, die diejenigen weiter bestärken, die demokratische Wahlen untergraben wollen. Der Bericht ist auch im Hinblick auf die rumänischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2024 von Bedeutung. TikTok hat kürzlich Belege dafür veröffentlicht, dass vom Ausland aus versucht wurde, die Wähler zugunsten eines pro-russischen Kandidaten zu beeinflussen. Wie Sie alle wissen, hat das rumänische Verfassungsgericht die Ergebnisse des ersten Wahlgangs im November 2024 für ungültig erklärt. Angesichts der Schwere der Vorwürfe mag diese Entscheidung verständlich sein: Aber um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu wahren, hätten die Beweise und weitere Belege vor der Entscheidung öffentlich zugänglich sein müssen. Außerdem sollte bei solch grundlegenden Entscheidungen die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung gegeben sein. Und generell sei klar gesagt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung unrechtmäßiger Einflussnahme vor – und nicht nach – Wahlen erfolgen sollten. Diejenigen, die die Demokratie verteidigen, müssen sich in besonderem Maße für Transparenz und Rechtssicherheit einsetzen. Andernfalls könnten unsere Maßnahmen von denjenigen missbraucht werden, die das Vertrauen in unsere Institutionen untergraben wollen. Der Bericht verdeutlicht das zentrale Dilemma: die Integrität von Wahlen zu verteidigen und gleichzeitig die Grundrechte zu wahren. Hier gilt es unbedingt die richtige Balance zu finden. Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Aktualitätsdebatte: „Proteste und Versammlungen auf dem Westbalkan und in Mitteleuropa“

Axel Schäfer, SPD

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herr George Papandreou hat alles gesagt, um was es inhaltlich geht. Ich will aber jetzt über die Konsequenzen für unser Haus reden. Ad 1: Wir müssen uns stark machen in allen europäischen Institutionen – nicht nur hier, sondern auch in der EU, in der europäischen politischen Gemeinschaft, dass wir in dieselbe Richtung gehen – vor allem aber, dass wir laut sind. Es wird an anderer Stelle in Europa zu dieser Problematik zu viel geschwiegen. Das zweite ist, dass wir hier ehrlich miteinander umgehen. Hier gibt es europäische Parteifamilien. Herr Aleksandar Vučić gehört zu den Christdemokraten. Innerhalb der christdemokratischen Parteifamilie muss genauso diskutiert werden wie vor 10 Jahren mit Orban, als er dazugehörte und sich immer auf die christdemokratische Tradition berief, um seine diktatorischen Maßnahmen umzusetzen. Und das Dritte ist: Wir sind hier auch nationale Delegationen. Wir müssen auch auf unsere eigenen Regierungen bei den bilateralen Beziehungen zu Serbien einwirken, dass es auch um Menschenrechte geht, dass es um Demonstrationsfreiheit geht, dass es um Minderheitenschutz geht. Das ist unsere Aufgabe und das ist schwierig, wenn man das gegenüber seinem eigenen Kanzler oder seinem Präsidenten machen muss, den man ja ansonsten auch unterstützt. Aber es ist notwendig, sonst kommen wir nicht voran. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist meine letzte Rede heute. Ich bin seit 16 Jahren hier, darf hier mein Land und meine Partei vertreten. Ich bin seit 27 Jahren Abgeordneter – davon fünf Jahre im europäischen Parlament und 23 Jahre im Bundestag. Ich war hier 1980 bei

²¹ Siehe Fußnote 20.

der ersten Besuchergruppe nach der Direktwahl des europäischen Parlaments. Dieser Saal ist für mich auch ein Stück Heimat geworden. Und ich danke Ihnen allen für die Erfahrung, die ich in diesen langen Jahren seit 1980 hier machen durfte, mit so vielen Kolleginnen und Kollegen aus so vielen Ländern, mit so viel Enthusiasmus – zumindest bei den meisten – für Europa. Lasst uns diesen Weg gemeinsam vorangehen. Vielen Dank.

Debatte: „Änderungen der Bestimmungen in der Geschäftsordnung der Versammlung“

Heike Engelhardt, SPD*22

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Tag. Guten Abend. Klare, einheitliche und effektive parlamentarische Verfahrensregeln sind für das effiziente und faire Funktionieren unserer Parlamentarischen Versammlung und unserer Demokratien von entscheidender Bedeutung. Diese jüngsten Änderungen der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung sind eminent wichtig, um das Engagement junger Menschen nicht nur in der Arbeit unserer Versammlung, sondern ganz generell in unserem demokratischen Miteinander neu zu beleben. Junge Menschen und ihre Perspektiven sind für unsere Zukunft unverzichtbar, und deshalb müssen wir uns weiterhin um eine stärkere Einbindung junger Menschen in unsere demokratischen Institutionen bemühen. Das Paket von Änderungen in Bezug auf Jugendberichterstatte und das Verfahren der Jugendbeteiligung in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind in dieser Hinsicht eine hervorragende neue Entwicklung. Der Austausch der Versammlung mit der Zivilgesellschaft ist ebenfalls unerlässlich, um neue und fundierte Ideen und Perspektiven in die Arbeit der Versammlung einzubringen. Es ist wichtig, dass die Versammlung und ihre Ausschüsse auch weiterhin bestrebt sind, mit einem breiten Spektrum von zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenzuarbeiten. Dieser Bericht bildet den Auftakt zu verstärkten Bemühungen in dieser Hinsicht als Teil der umfassenderen Arbeit im Rahmen des Fahrplans des Generalsekretärs zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Die weiteren Änderungen, die wir heute vornehmen, sind gezielter und spezifischer, aber dennoch für das reibungslose Funktionieren der Versammlung unerlässlich. So ist es beispielsweise wichtig, bei der Besetzung wichtiger Ämter in der Versammlung, wie beispielsweise des Vizepräsidenten der Versammlung, auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten und gleichzeitig sicherzustellen, dass kleinere Delegationen durch die entsprechenden Mechanismen nicht benachteiligt oder ungleich behandelt werden. Für das reibungslose Funktionieren der Versammlung ist es außerdem äußerst wichtig, dass eine ausreichende Anzahl in Frage kommender Mitglieder für die Ämter des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Unterausschüsse zur Verfügung steht. Weitere Änderungen in diesem Bericht zielen ebenfalls darauf ab, den reibungslosen Ablauf der Arbeit der Versammlung zu verbessern. Ich möchte der Berichterstatte für ihre sorgfältige Arbeit bei der Suche nach praktischen und ausgewogenen Lösungen für all diese sensiblen Fragen danken. Ebenso danke ich dem Ausschuss für seine konstruktiven Beiträge zu den Diskussionen über diese Fragen. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

Debatte: „Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“

Frank Schwabe, SPD*23

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen. Vielleicht denken manche Leute gelegentlich, ich hätte eine Art Obsession oder Manie gegenüber bestimmten Personen in bestimmten Ländern, aber das ist nicht der Fall. Es wäre viel besser, wenn wir solche Themen nicht diskutieren müssten, aber wir müssen darüber diskutieren. Wir brauchen diesen Bericht zur Korruptionsbekämpfung. Warum? Weil Korruption alle unsere Werte zerstört: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Wir könnten ein ganzes Buch darüberschreiben. Aber so ist es nun einmal. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Wir dürfen nicht vergessen, welchen Schaden unsere Parlamentarische Versammlung nach dem von Aserbaidschan finanzierten Korruptionsskandal im Laufe des letzten Jahrzehnts erlitten hat und wie wichtig es daher ist, uns vor solchen Risiken zu schützen. Allerdings sind diese Risiken nicht nur ein Phänomen des letzten Jahrzehnts. In diesem Jahr gab es fast wöchentlich Meldungen über europäische Politiker, die in Korruptionsskandale verwickelt waren. Viele von Ihnen werden den Geldwäsche-Korruptionsskandal um Didier Reynders verfolgt haben. Er war zweimal Kandidat für das Amt des Generalsekretärs des Europarates. Zwar läuft derzeit kein Gerichtsverfahren, aber es werden wirklich sehr interessante und wirklich abenteuerliche Vorwürfe gegen ihn erhoben. Ich empfehle Ihnen wirklich, ihnen nachzugehen. Wenn man über diese Fälle liest, denkt man, man befinde sich in einer Mischung aus James-

²² Siehe Fußnote 20.

²³ Siehe Fußnote 20.

Bond-Film und vielleicht einer Komödie, aber es ist leider die Realität. Es wird erzählt, dass Leute hier in Straßburg in einem Hotel Geld unterm Bett verstecken. Es wird erzählt, dass Leute, die in den letzten Jahren von der Parlamentarischen Versammlung nach Hause kamen, am nächsten Tag zu ihrer Bank gingen und Bargeld auf ihr Konto einzahlten. In Deutschland gibt es eine Anklage der Staatsanwaltschaft wegen der Einflussnahme hier im Europarat auf Berichte, auf Berichterstatter, auf die Besetzung der verschiedenen Missionen. Der ehemalige Vorsitzende der Fraktion der Europäischen Volkspartei und Leiter der deutschen Delegation, Axel Fischer, wurde beschuldigt, etwa 10 000 Euro erhalten zu haben. Karin Strenz, die leider verstorben ist und früher der Versammlung angehörte, wird beschuldigt, 150 000 Euro erhalten zu haben. Eduard Lintner, ehemaliges Mitglied dieser Parlamentarischen Versammlung, wird beschuldigt, 3,4 Millionen Euro verteilt zu haben, von denen wir nicht wissen, wo sie sind. Das bedeutet, es gibt Beweise. Es gibt ein Problem, ein echtes Problem, mit dem wir in der Parlamentarischen Versammlung, aber auch im Europäischen Parlament, konfrontiert sind. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, und wir müssen darauf reagieren. Wir müssen handeln. Ich möchte der Zivilgesellschaft und den Medien danken, wie etwa der Europäischen Stabilitätsinitiative, dem OCCRP (Organized Crime and Corruption Reporting Project), oder auch Filmemachern. Es gibt inzwischen Filme und auch Dokumentarfilme darüber, denn gerade durch sie wurde versucht, wieder Vertrauen in diese Organisation zu schaffen, und dadurch werden solche Dinge wirklich öffentlich. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, und wir müssen darauf antworten. Dieser Bericht versucht, darauf eine Antwort zu geben. Wir müssen eine Kultur etablieren. Ich möchte nicht einzelne Personen beschuldigen. Wir brauchen eine Kultur der Korruptionsbekämpfung, der wir uns bewusst sind. Wir brauchen ein Bewusstsein für die Schwierigkeiten und die Herausforderungen. Wir müssen es letztlich verhindern. Es ist von zentraler Bedeutung, dass demokratische Institutionen in der Lage sind, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken, die ihre Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Institutionen untergraben könnten, vorzubeugen, sie aufzudecken und darauf zu reagieren. Dieser Bericht und der Entschließungs- und Empfehlungsentwurf, den wir heute erörtern, sind das Ergebnis mehrjähriger Überlegungen und geben eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Ich denke, dass dieser Bericht vielleicht fünf zentrale Vorschläge enthält. Bei den ersten drei geht es darum, wie wir unsere Transparenzvorschriften verbessern können. Was wir zuerst einführen wollen, ist eine einheitliche Online-Aktualisierung, eine aktualisierbare Interessenerklärung. Das sollte bereits ab dem 1. Januar 2026 geschehen. Es mag sein, dass dieser Bericht vielleicht nicht der interessanteste in dieser Woche ist. Ich weiß es nicht, aber er hat Auswirkungen auf Sie. Bitte schauen Sie ihn sich an. Lesen Sie den Bericht, und schauen Sie, was Sie schon sehr bald tun sollten. Zweitens würden sich durch die Änderungen die Konsequenzen für diejenigen Mitglieder verschärfen, die der für uns alle geltenden Verpflichtung, eine Interessenerklärung abzugeben, wiederholt nicht nachkommen. Wir machen es für Sie einfacher, damit niemand nachher sagen kann: „Ich weiß nicht, wie man das macht; ich habe es vergessen“, oder was auch immer. Wenn es zweimal vorkommt, gehen wir zum nationalen Parlament, informieren das nationale Parlament und bitten den Präsidenten des nationalen Parlaments, ein solches Mitglied nicht mehr in die Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) zu berufen. Drittens ist die Aufdeckung wichtig. Bislang können Sie sagen: „Oh, ich gebe eine Erklärung ab, ich erkläre das, und niemand überprüft es“. Wir werden es in Zukunft besser überprüfen, und jeder Einzelne muss das wissen. Viertens brauchen wir ein verbessertes System, um auf angebliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu reagieren. Was wir einführen wollen, ist die Untersuchung der Vorgeschichte. Ich würde es „IBAC light“ nennen. Bei dem anderen Skandal mit Aserbaidschan hatten wir ein unabhängiges Untersuchungsgremium (IBAC). Dieses erstellte einen IBAC-Bericht zu diesem Thema, anhand dessen der Geschäftsordnungsausschuss Entscheidungen treffen konnte. Jetzt wollen wir sieben Richter, ehemalige Richter des Gerichtshofs, bitten, sich bereit zu halten, wenn wir in einem besonderen Fall ihre Hilfe benötigen. Doch letztlich werden die Entscheidungen vom Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten getroffen, wobei wir den Namen dieses Ausschusses ändern werden. Fünftens schlage ich vor, die Kohärenz der Geschäftsordnung dahingehend zu verbessern, dass strengere ethische Standards für all diejenigen gelten, denen innerhalb der Versammlung konkrete Aufgaben übertragen werden. Das bedeutet, dass wir die Erklärungen jedes Einzelnen prüfen, aber wir prüfen auch die besondere Situation derjenigen, die Präsidenten, Vizepräsidenten, Vorsitzende von Wahlbeobachtungsmissionen sind, derjenigen, die an Wahlbeobachtungsmissionen teilnehmen, der Vorsitzenden und Ko-Vorsitzenden von Ausschüssen, und so weiter und so fort. Ich bin der Meinung, dass ethische Standards für demokratische Institutionen unerlässlich sind. Wir müssen wirklich alles tun, um sie zu fördern. Mit dieser Entscheidung des Berichts haben wir zwei Entscheidungen, also quasi parallel. Erstens werden wir, wie ich bereits erwähnt habe, den Namen des Ausschusses in „Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Immunitäten“ ändern, um deutlich zu machen, was wir dort sagen. Wir werden einen Generalberichterstatter bzw. eine Generalberichterstatterin für ethische Standards und Korruptionsbekämpfung einführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie uns diesen Bericht diskutieren. Es gibt momentan keine

Änderungsanträge, weil sicherlich niemand gegen einen Bericht gegen Korruption ist, ganz sicher nicht. Wie gesagt, wir müssen eine Kultur der Korruptionsbekämpfung einführen. Das ist eine Aufgabe, der sich jeder Einzelne von uns stellen muss. Niemand hier wird korrupt geboren, aber es besteht eine gewisse Gefahr, und wir müssen wissen, dass sie existiert. Es gibt diese Art von Gefahr, und wir müssen alles tun, um ihr vorzubeugen. Herzlichen Dank.

Andrej Hunko, Gruppe BSW

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte erstmal Herrn Frank Schwabe gratulieren für die Arbeit in diesem Bereich. Ich muss sagen, ich bin in dieser Versammlung seit Januar 2010. Ich war also auf dem Höhepunkt des Korruptionsskandals, den es hier gegeben hat, Mitglied hier, aktives Mitglied. Und das war schon für mich als neuer Abgeordneter schwer zu durchschauen, was hier eigentlich auch im Hintergrund passiert. Es gab viele Entscheidungen damals, wo ich mir sozusagen den Kopf gekratzt habe und versucht habe, die zu verstehen, weil sie nicht zu verstehen waren, wenn man nicht das Kaviar-Netzwerk kannte. Aber es war für mich noch sehr undurchsichtig. Und Frank Schwabe – ich glaube, du kamst etwas später – hat sich sozusagen sehr darauf konzentriert, dieses Netzwerk aufzudecken – in der Tat auch sehr erfolgreich. Also deshalb noch: herzlichen Glückwunsch dafür. Und ich glaube, dass die Empfehlungen, die wir jetzt auch haben und die auch im neuen Bericht und in der Recommendation formuliert sind, dass die alle Sinn machen, dass es sozusagen sinnvoll ist, dass wir die annehmen und dass das auch umgesetzt wird. Gegenwärtig laufen in Deutschland ja auch einige Prozesse gegen deutsche Abgeordnete, die hier anwesend waren. Auch das ist ein Skandal, das muss man einfach sagen – dass man sich hier wählen lässt für diese Versammlung und dann Vergütungen im vierstelligen, fünfstelligen, sechsstelligen und siebenstelligen Eurobereich entgegennimmt. Also, es ist gut, dass das aufgeklärt wird und dass wir entsprechende Schlussfolgerungen daraus ziehen. Lassen Sie mich vielleicht zum Schluss noch ein paar allgemeine Überlegungen anstellen. Es ist natürlich immer ein Problem, wenn irgendwo auf einer Seite sehr viel Geld ist und sehr viel Interesse – das war im Fall von Aserbaidshjan so – und auf der anderen Seite sozusagen Empfänger sind. Dieses Geld sucht sich natürlich verschiedenste Wege, manchmal über die Kopfkissen der Hotels in Straßburg, um dann zum Empfänger zu kommen. Es ist natürlich gut, Regeln zu entwickeln – was wir hier auch tun, um diese Korruption zu verhindern. Aber eine Welt, in der die Ungleichheit immer größer wird und in der solche Geldkonzentrationen entstehen, wird natürlich immer anfällig sein für eine solche Korruption. Und deswegen ist der Kampf gegen Ungleichheit auch immer mittelbar ein Kampf gegen Korruption. Vielen Dank.

Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Ansprache des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und Handel von Luxemburg, Xavier Bettel

Frank Schwabe, SPD

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Außenminister, für den Enthusiasmus, mit dem sie hier für die Werte des Europarats kämpfen. Sie haben das Thema Kosovo schon angesprochen. Ich will es aber nochmal machen und nochmal konkret nachfragen. Wir fühlen uns ein bisschen so, als wären wir, wären wir zum Geburtstag eingeladen und wir sagen zu und dann kommen wir und dann gibt es aber keinen Kuchen. Also, man muss das einfach erinnern: Das Committee of Ministers - diejenigen, die dort die Länder vertreten - haben uns nach einer Opinion gefragt. Wir haben die Opinion gegeben, mit 82 Prozent. Und wir warten jetzt auf die Antwort. Also wird das auf dem Ministerial – da kann entschieden werden – auf der Tagesordnung stehen. Sie machen die Tagesordnung zu diesem Ministerial.

Antwort des Ministers

Ja, ich glaube, ich habe – kann ich auf Deutsch antworten? Ja, also bei mir ist die Frage klar, ich habe ja nichts dagegen. Ich habe noch heute Morgen mit der Außenministerin einen Austausch gehabt. Ich bin der Erste, der es wirklich, wenn es eine Einstimmigkeit gibt beim Ministerrat, auch gerne auf die Tagesordnung bringen würde. Aber das Problem ist, ich habe im Moment keine Einstimmigkeit und ich will auch nicht das Risiko eingehen, dass ich nachher Kosovo vor der Geburtstagstür stehen lasse und sie nicht mal reinlassen kann, damit sie überhaupt, wenn der Kuchen sogar da wäre, überhaupt den Kuchen schmecken könnten. Aber wie gesagt, ich hoffe, dass es eine Sache der Zeit ist und dass die Situation sich auch ein bisschen stabilisiert in dieser Gegend. Die Zukunft von Kosovo ist mit uns. Europa ist für mich die Zukunft Kosovos. Ich sage es klar: Ich weiß, dass ich damit nicht unbedingt bei jedem für Zufriedenheit Sorge, aber das ist mir egal. Ich habe es vorher gesagt, es

ist nicht normal, dass man sich heutzutage als Land trotzdem Sorgen macht, was ein Verhalten seines Nachbarn sein kann. Und meine Hoffnung wäre, wenn es nachher wirklich eine Regierung gibt, auch in Kosovo, die hoffentlich so schnell wie möglich gebildet werden kann, dass so schnell wie möglich wirklich auch wieder ein Dialog mit Serben zusammenkommen kann. Aber bitte vergessen Sie auch nicht Bosnien-Herzegowina. Bosnien-Herzegowina ist ein Pulverfass, und man spricht so oft über Kosovo, dass man manchmal vergisst, dass es nicht weit davon entfernt auch einmal sehr unschön werden kann.

Andrej Hunko, Gruppe BSW

Vielen Dank, Herr Außenminister, ich werde auf Deutsch fragen. Ich werde auf Ihr Urteil vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kommen, das nach meiner Information bei Ihnen auf dem Tisch liegt, weil es nicht umgesetzt wurde – und zwar wegen des Rechts auf Hoffnung im Fall von Öcalan. Sind Sie mit mir auch der Meinung, dass die Umsetzung dieses Urteils einen Beitrag leisten könnte, um aktuell den möglichen Friedensprozess in diesem Konflikt zu gewährleisten? Da ist ja aktuell etwas in Bewegung. Vielen Dank.

Antwort des Ministers

Ja, Dankeschön für die Frage. Also, der Fall von Herrn Öcalan ist kein neuer Fall; seit 2014 steht er auch auf der Tagesordnung des Ministerrats. Wir haben auch die türkische Verwaltung gefragt, einen Mechanismus aufzustellen, damit – wenn es eine Verschlechterung der Konditionen geben würde – wir das auch mit-analysieren können. Ich hoffe auf jeden Fall, dass die türkische Verwaltung auch weiter mit dem Europarat an diesem Topic zusammenarbeiten wird – für das auch das nationale Gesetz mit dem Praktikum von unseren Standards auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und Human Rights aligned werden können. Wir müssen aber auch nach vorne gucken, und im Moment werden die letzten News, die wir haben werden, die sein, die uns auch sagen werden, wie die Zukunft aussieht. Aber auf jeden Fall können wir nicht die Augen zumachen, und diese Situation bleibt auf jeden Fall auch weiter auf der Tagesordnung.

Dringlichkeitsdebatte: Die Verhaftung des Bürgermeisters von Istanbul und der Zustand der Demokratie und Menschenrechte in der Türkei

Frank Schwabe, SPD*24

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lage der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei verschlechtert sich seit vielen Jahren. Wir haben zahlreiche Entscheidungen und Urteile des Gerichtshofs, und die Türkei hat diese im Fall Kavala und Demirtas und in vielen anderen Fällen nicht umgesetzt und tut dies auch weiterhin nicht. Ich würde sagen, dass in den letzten Monaten etwas Hoffnung aufgekommen ist, und wir versuchen, diese Hoffnung anzuerkennen. Unsere Berichterstatter konnten Herrn Kavala und auch Herrn Demirtas besuchen. Es gibt auch zweifellos einen gewissen Versöhnungsprozess in der Kurdenfrage. Aber jetzt haben wir eine völlig neue Situation. Ich sehe heute keinerlei Hoffnung. Ich war Vorsitzender der Wahlbeobachtungsmission bei den letzten Wahlen, den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, und wir haben eindeutig gesehen, dass keine fairen Wahlen vorbereitet wurden. Aber es bestand in der Türkei immer noch die Hoffnung und die Vorstellung, dass man durch Wahlen etwas im Land verändern könnte. Jetzt herrscht eine neue Situation, in der Herr Erdogan und andere diese Hoffnung im Land zerstören. Ich begrüße es, dass wir uns nicht nur besorgt über die Lage zeigen, sondern auch sehr klare Worte finden. Wir fordern die Freilassung des Bürgermeisters von Istanbul, Ekrem Imamoglu. Ich möchte den Ko-Berichterstattern Lord Bencasta und Stefan Harna für diese sehr klare Botschaft danken. Der Europarat, dieser Europarat muss eine klare Botschaft senden. Europa muss eine klare Botschaft senden. Ich begrüße deshalb, dass die Europäische Union (EU) ihre Besuche in der Türkei in den nächsten Wochen abgesagt hat. Paris hat beschlossen, Ekrem Imamoglu die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Unser Generalsekretär hat angekündigt, dass er in den nächsten Wochen in die Türkei und möglicherweise nach Ankara reisen wird. Ich erwarte, wir erwarten, dass er nicht nach Ankara reist oder, falls er doch reist, unsere klare Botschaft übermittelt, dass wir die Freilassung von Ekrem Imamoglu fordern. Und zwar nicht nur seine Freilassung. Wir fordern die Freilassung all jener jungen Menschen, die derzeit inhaftiert sind, nur weil sie demonstriert haben. Wir fordern, dass die Entscheidung über die Aberkennung des Diploms von Ekrem Imamoglu rückgängig gemacht wird. Dies ist der Europarat. Dies ist eine Organisation, die sich für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzt. Ein Beispiel dafür finden wir in einer schriftlichen Erklärung vom

²⁴ Siehe Fußnote 20.

24. September 1998. Vielleicht sollte ich sie kurz zitieren: „Wir, die Unterzeichnenden, verurteilen diese Entscheidung und diese Behandlung des gewählten Bürgermeisters einer Stadt mit 10 Millionen Einwohnern.“ Mitglieder aller Fraktionen haben sie unterzeichnet. Eines von ihnen war Emanuelis Zingeris. Und wissen Sie, wer damals Bürgermeister von Istanbul war? Es war Recep Tayyip Erdogan. Wir forderten also seine Freilassung, und jetzt fordern wir die Freilassung eines Bürgermeisters, der zweimal, eigentlich sogar dreimal gewählt wurde. Er lag in den Umfragen vorn. Das ist kein Verbrechen. Wir müssen also eine klare Botschaft senden: Lasst Ekrem Imamoglu frei. Vielen Dank.

Derya Türk-Nachbaur, SPD

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren, Demokratie bedeutet Wahl – nicht Verhaftung. Ein politischer Gegner gehört auf einen Stimmzettel – und nicht hinter Gitter. Wer den politischen Wettbewerb an der Wahlurne fürchtet, hat den Bezug zur eigenen Bevölkerung schon längst verloren. Die Inhaftierung von Ekrem İmamoğlu und den zahlreichen weiteren Bürgermeistern und Journalistinnen der Oppositionsparteien ist ein direkter Angriff auf die demokratischen Grundwerte, zu denen sich die Türkei nicht nur durch die Mitgliedschaft hier im Europarat, sondern durch ihre eigene Verfassung verpflichtet hat. Es ist ein weiterer Schritt in einem systematischen Versuch, die politische Opposition zum Schweigen zu bringen und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden und eine aktive Zivilgesellschaft zu unterdrücken. Doch dieser Fall ist nicht nur eine politische Auseinandersetzung mit einem Wettbewerber, den man fürchtet – und die Furcht hört man ja auch hier in den Redebeiträgen der AKP-Partei – er ist ein Spiegelbild der Gesamtsituation einer ganzen Generation. Eine Generation, die um ihre freie Entfaltung, um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit, um ihren Forschungsdrang, um ihre Meinungsfreiheit, um ihre Gegenwart, aber vor allem um ihre Zukunft betrogen wird. Die Zahl der Inhaftierten gibt einen Hinweis auf die dramatische Lage in der Türkei: Deutschland hat eine ähnlich große Bevölkerung wie die Türkei; während in Deutschland rund 40.000 Menschen in Gefängnissen sitzen, sind es in der Türkei rund 400.000. Diese Zahl hat sich in den letzten drei bis vier Jahren fast verdoppelt. Und trotzdem, vielleicht auch gerade deshalb, gehen die Menschen entschlossener denn je auf die Straßen. Ich verneige mich vor dem Mut der Frauen und Männer. Am Wochenende war ich in Ankara und habe mit vielen von ihnen gesprochen. Sie fürchten nicht die Verhaftung an sich – sie wissen, dass sie den Kampf aus der Dunkelheit aus eigener Kraft führen müssen. Sie wollen, dass wir hier nicht wegsehen, wenn ihre Rechte mit Füßen getreten werden. Und deshalb muss aus diesem hohen Haus heute eine klare Botschaft rausgehen: Wir sehen euch. Wir hören euch. Und ihr seid nicht allein. Wir wollen eure Lautsprecher sein. Ihr Ruf nach Freiheit hallt weit über die Gefängniszellen von Silivris, die Straßen Istanbuls, Ankaras oder Izmirs hinaus. Die Sehnsucht nach Freiheit lässt sich nicht einsperren – nicht durch Urteile, nicht durch Gewalt, nicht durch Einschüchterung. Wasserwerfer und Polizeisirenen mögen diese Rufe übertönen – aber sie können sie nicht zum Schweigen bringen. Wer junge Menschen unterdrückt, sägt an der Zukunft des eigenen Landes. Die Türkei ist Mitglied dieses Hauses. Das ist nicht nur eine formale Zugehörigkeit – es ist ein Versprechen. Ein Versprechen darauf, dass Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie keine Sache der Interpretation, sondern unser gemeinsames Fundament sind. Recht Gesetz Gerechtigkeit [auf Türkisch] Alles wird gut. Danke.

Dringlichkeitsdebatte: „Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine: Die Notwendigkeit Verantwortlichkeit, Straflosigkeit vermeiden“

Sevim Dağdelen, Gruppe BSW

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jemand hat einmal gesagt, dass jeder Text geschrieben wurde, um etwas Wichtiges zu verbergen. Wenn wir uns also fragen, was dieser Text zu Russland verbergen soll, drängen sich zunächst die doppelten Standards auf, mit denen von den EU- und auch NATO-Verantwortlichen in der internationalen Politik gemessen wird. Hier soll in diesem Text verborgen werden, dass sowohl die NATO wie auch führende Mitglieder des Militärpakt es wie die USA, Völkerrechtsbrüche und Angriffskriege als ganz normales Mittel der Politik ansehen. In Ihr Gedächtnis möchte ich hier nur die drei Beispiele rufen: Jugoslawien, Irak oder auch Libyen. Natürlich soll verborgen werden, dass NATO- und EU Verantwortliche ganz aktuell durch ihre Waffenlieferungen an Israel an offenkundigen Kriegsverbrechen und wohlmöglichem Genozid an den Palästinensern eine Mitschuld trägt. Und um die internationale Gerichtsbarkeit schert man sich in diesem Fall überhaupt gar nicht. Aber es soll auch verborgen werden, was die Kriegsgründe in der Ukraine sind. Die Mitverantwortung der NATO, der USA und ihrer europäischen NATO-Verbündeten durch die gebrochenen Versprechen der NATO-Erweiterung für diesen Krieg soll unsichtbar gemacht werden. Und sie wollen auch nicht darüber sprechen, welchen Charakter das Regime in Kiew hat. Sie wollen nicht darüber sprechen, dass die Oppositionsparteien verboten

wurden, dass Gewerkschaften drangsaliert werden und dass Hunderttausende vor der Zwangsrekrutierung fliehen und das Verbrechen wie der Tod des US-amerikanischen Journalisten Gonzalo Lira in der Ukraine weiter unaufgeklärt und ungesühnt bleibt. Das ist nichts anderes, liebe Kollegen, als Whataboutism, den sie gern anderen vorwerfen, um Kritik an Ihrer Doppelmoral zum Schweigen zu bringen. Im Kern ist es daher Kriegspropaganda. Sie sehnen die Eskalation herbei, und während die USA – auch wenn es ein Präsident Trump ist – auf einen Frieden in der Ukraine versuchen hinzuarbeiten, wollen sie den Stellvertreterkrieg, von dem die USA selber sagen, dass es ein Stellvertreterkrieg ist, jetzt alleine weiterführen. Ja, wie verrückt ist das denn? Statt einer Politik der doppelten Standards brauchen wir endlich Friedensbemühungen – auch aus Europa heraus. Entspannungspolitik und Abrüstung mögen für sie nunmehr noch Schimpfworte sein – für die Völker in Europa aber bedeuten sie alles.

Dringlichkeitsdebatte: „Die Lage in Georgien und die Maßnahmen bis zur Lösung 2585 (2025) Anfechtung, aus inhaltlichen Gründen, der noch nicht ratifizierten Beglaubigung der parlamentarischen Delegation Georgiens“

Frank Schwabe, SPD*25

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank an die Ko-Berichterstatterinnen Sabina Ćudić und Edite Estrela. Wenn Sie gestatten, möchte ich mich besonders bei Edite bedanken, denn ich begrüße die Arbeit und die Geduld, die Sie mit diesem Land hatten, außerordentlich und habe großen Respekt davor. Ich weiß, dass Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun, um Georgien auf einen Weg der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte zu führen. Und es ist wirklich schade zu sehen, dass sich die gegenwärtige Regierung von diesem Weg entfernt hat und sich offenbar von ihm entfernen will, wobei wir klarer- und fairerweise sagen müssen: Es gab durchaus Hoffnung mit dem „Georgischen Traum“. Als Vorsitzender der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen kann ich sagen, dass sie Mitglieder unserer Fraktion waren und wir versucht haben, im Dialog zusammenzuarbeiten, um die Situation zu verbessern. Dies dachte ich zu Beginn ihrer Regierungszeit – ich glaube, Sie spüren es –, aber inzwischen haben sie einen anderen Weg eingeschlagen. Die Mitgliedschaft im Europarat ist ein Bekenntnis zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Es geht nicht um Geopolitik. Einige der georgischen Politiker sagten zu mir: „Ach, Sie wollen entscheiden, welchen Weg wir einschlagen sollen?“ Natürlich gefällt es mir nicht, wenn Sie mit Kriegsverbrechern befreundet sind, aber wenn Sie mit Putins Russland befreundet sein wollen, können Sie das tun. Was Sie aber nicht tun können, ist, die Werte und Regeln dieser Organisation zu untergraben. Sie müssen sich an sie halten. Und wenn Sie Ihr Land in ein ähnliches Modell wie Putins Russland verwandeln, dann haben wir beide ein Problem. Das wird in diesem Bericht beschrieben. Und deshalb haben wir im Januar eine sehr klare Botschaft ausgesprochen: Bitte kommen Sie zurück. Nehmen Sie den konstruktiven Dialog mit uns wieder auf und lassen Sie uns gemeinsam in die richtige Richtung gehen. Aber leider müssen wir heute feststellen, dass das Gegenteil passiert ist. Man hat den Eindruck, dass sie jeden Tag ein wenig dem Vorbild anderer Länder folgen und ein neues seltsames Gesetz auf den Tisch legen, um alle zu verwirren. Und genau das hat die Venedig-Kommission auf den Tisch gelegt. Sie hat das neue Gesetz zu den Kommunalwahlen kritisiert. Wir üben massive Kritik an dem Gesetz zur Änderung der Zentralen Wahlkommission. Und ich möchte sagen, dass wir in diesen Fragen auch mit dem Kongress einer Meinung sind. Was sehr merkwürdig war, ist, dass der Generalsekretär dieser Organisation versucht hat, eine Art Dialog zu beginnen. Ich war ein wenig skeptisch, ob das funktionieren würde. Aber am Ende hat die georgische Regierung mit scheinheiligen Gründen sogar diesen Dialog beendet. Deshalb bitte ich Sie, die georgische Regierung, wieder auf unseren Weg einzuschwenken, bitte. Ich denke, Sie sollten Neuwahlen anberaumen, denn Sie brauchen eine neue Legitimation. Wir haben die Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen gesehen, und Sie sollten alles tun, um die Gewalt zu beenden und die politischen Gefangenen freizulassen. Unterstützen wir also bitte die Ko-Berichterstatterinnen mit diesem Bericht. Vielen Dank.

Andrej Hunko, Gruppe BSW

Vielen Dank, Herr Präsident, wir sprechen heute über die Situation in Georgien und die Tatsache, dass keine georgische Delegation hier ist. Wir haben im Januar eine Entscheidung getroffen, die georgische Delegation zu sanktionieren – und die Credentials in Frage zu stellen – im Januar sie sind daraufhin ausgezogen. Und meine Fraktion hat dagegen gestimmt. Wir haben in der Debatte gesagt, dass diese Parlamentarische Versammlung sich damit in eine Sackgasse begibt, und ich glaube, wir sind in dieser Sackgasse angekommen. Hintergrund der

²⁵ Siehe Fußnote 20.

Situation sind die Wahlen vom 26. Oktober. Ich war auch Wahlbeobachter in Georgien, auch bei der Vorwahlmission. Die regierende Partei Georgischer Traum hatte da 54 Prozent der Stimmen bekommen. Das stärkste Oppositionsbündnis 11 Prozent. Und nach meinem Eindruck – und ich habe schon viele Wahlen in Georgien beobachtet – war das Level von Unregelmäßigkeiten nicht anders, als das auch in vorangegangenen Wahlen der Fall war und auch nicht viel anders, als es in manchen Mitgliedstaaten des Europarates der Fall ist. Was sich verändert hat in Georgien, ist die geopolitische Orientierung des Landes. Nach Beginn der russischen Invasion in die Ukraine im April 2022 gab es erheblichen Druck – und darüber sind wir auch informiert worden – auf die georgische Regierung, sich in der einen oder anderen Form an einer Konfrontation auch gegenüber Russland zu beteiligen. Und das hat die georgische Regierung abgelehnt. Nicht weil sie prorussisch sind, sondern weil sie fürchten, dass ihr Land in diesem Krieg zerstört wird. Und so hat auch der georgische Traum seinen Wahlkampf in Georgien mit Bildern aus der Ukraine und aus Georgien gemacht – mit zerstörten Städten und intakten Städten und gesagt, wir wollen nicht in diese Situation kommen und darunter: Wählt nicht den Krieg, wählt den Frieden. Nun kann man das alles richtig oder falsch finden. Ich finde es aber dringend notwendig, dass wir hier eine geopolitische Diversität respektieren. Die georgische Regierung und offenbar auch mit Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung hat sich für diesen Weg entschieden, nicht prorussisch zu sein, aber sozusagen sich aktuell aus einer Konfrontation herauszuhalten, sich neutral zu verhalten. Und ich finde es falsch, wenn das der Grund ist für Sanktionierung. Wir sind die einzige Versammlung, das einzige internationale Format, das eigentlich Dialog bräuchte, wo Georgien jetzt nicht vertreten ist. Ich halte das für völlig falsch. Der deutsche Soziologe, letzter Satz, Herr Präsident. Der deutsche Soziologe Max Weber sagte: Es gibt Gesinnungsethik und es gibt Verantwortungsethik. Ich glaube, hier in der Versammlung brauchen wir mehr Verantwortungsethik, also auch die Folgen der eigenen Handlungen überdenken. Vielen Dank.

Debatte: „Rechtliche Aspekte des Beitritts der Europäischen Union zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte“

Andrej Hunko, Gruppe BSW

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahre 2007 ist der Lissaboner Vertrag, der Grundlagenvertrag der EU, verabschiedet worden und 2009 in Kraft getreten. Und in diesem Vertrag steht, die EU tritt der Menschenrechtskonvention bei. Da steht nicht drin, könnte beitreten, sollte beitreten – da steht drin, sie tritt bei. Und das hätte schon 2009 oder in den Folgejahren stattfinden sollen, das ist bis heute nicht der Fall. Und das ist in der Tat ein Skandal. Warum ist das wichtig? Es gibt eben auch vergemeinschaftete Institutionen wie Frontex, wie Europol, wie die EZB oder andere, die nicht auf einen Mitgliedstaat zurückzuführen sind. Und gegen mögliche Menschenrechtsverletzungen dieser Institutionen ist dann kein Klagerecht möglich. Wir haben ja im Europarat – im Unterschied zur EU – mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein Individualklagerecht jedes Bürgers, der auf dem Boden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union lebt. Etwas Vergleichbares gibt es nicht in der EU. Deswegen steht das auch in dem Vertrag drin. Was ist passiert? 2014 hat der Luxemburger Gerichtshof auf 150 Seiten ausführlich beschrieben, dass dieser Beitritt nicht möglich ist. Er hätte auch einen Satz schreiben können: Wir wollen keinen externen Gerichtshof, der in Fragen der Menschenrechte über uns steht. Also über uns ist nur der Himmel. Das ist eine Logik, die habe ich oft im deutschen Parlament kritisiert. Ich war dort 15 Jahre im Europaausschuss. Und dann gab es eine lange Zeit, wo gar nichts passiert ist. Und ich habe es immerhin immer wieder auch thematisiert im deutschen Parlament, als Deutschland zeitgleich den Vorsitz sowohl der EU als auch des Europarates hatte. Und tatsächlich haben die Verhandlungen damals auch wieder begonnen. Und es gab nur noch das Problem mit der Außenpolitik, wo die Franzosen dagegen waren. Ich bedauere es eigentlich, dass Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang stehen mit etwa Militärmissionen, jetzt nicht geahndet werden können. Das ist jetzt ausgenommen worden. Aber immerhin gibt es jetzt offenbar Fortschritte und ich finde, dass endlich der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention umgesetzt werden sollte. Und insofern unterstütze ich den Bericht von Herrn Titus Corlăţean und hoffe, dass wir endlich dieses Kapitel, das ein bisschen eine Schande ist – vor allem für die Europäische Union – abschließen können, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Aktualitätsdebatte: „Ein dringender Appell für ein sofortiges Ende der humanitären Blockade des Gazastreifens und Wiederherstellung der Waffenruhe“**Sevim Dağdelen, Gruppe BSW**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Man kann viel über den Gazakrieg diskutieren und viele verschiedene Meinungen vertreten, aber in einem, denke ich, sind sich alle einig: Ohne die Unterstützung aus dem Westen, insbesondere aus den USA und seinen europäischen NATO-Verbündeten, allen voran Deutschland, wäre der Krieg Israels gegen die Palästinenser nicht möglich. Ohne die Waffen aus den USA und Deutschland, ohne die Vergünstigungen aus der EU, wären die Kriegsverbrechen der in Teilen rechtsextremen Regierung von Benjamin Netanyahu nicht möglich. Die Regierungen zahlreicher EU- und NATO-Mitgliedstaaten sind also mitverantwortlich für den Bruch des Völkerrechts und ein Ausmaß der Verletzungen der Menschenrechte der Palästinenser, das sich nur schwer anders als einen Genozid fassen kann. US-Präsident Trump will gemeinsam mit Netanyahu den Gazastreifen ethnisch säubern. Israel hat die Lieferungen humanitärer Hilfe gestoppt und ist dabei, den Gazastreifen komplett militärisch zu besetzen. Muss man die Regierungen in Europa, die diesen mörderischen Kurs der USA vasallenhaft unterstützen, nicht als Komplizen benennen, frage ich Sie? Es ist eine Schande, dass solche Kriegsverbrechen von selbsterklärten Demokraten absichtlich unterstützt werden. Vielleicht merken Sie es nicht einmal, aber niemand wird diesen Leuten in Zukunft ein Wort davon glauben, wenn sie von Humanität, Demokratie und Menschenrechten sprechen. Am beschämendsten sind die rhetorischen Pirouetten zur Verdrehung und Verschleierung dieses Sachverhalts. Da kritisiert die geschäftsführende deutsche Außenministerin Annalena Baerbock Ungarn scharf wegen des Austritts aus dem Internationalen Strafgerichtshof, während zur gleichen Zeit der noch amtierende Kanzler Olaf Scholz und der künftige Friedrich Merz erklären, dass sie den Haftbefehl gegen Benjamin Netanyahu nicht durchsetzen würden. Aber sie können die Menschen auf dieser Welt nicht weiter täuschen. Über 50.000 Palästinenser sind durch die israelischen Sicherheitskräfte getötet worden, 70 Prozent davon Frauen und Kinder. Die Verantwortung dafür tragen auch diejenigen, die weiter Waffen an Israel liefern. Es braucht einen sofortigen Waffenstillstand und auch einen Stopp der Waffenlieferung – auch die Palästinenser müssen ein Recht auf Leben haben. Mein Kollege hat gestern für die in der Ukraine getöteten Kinder zu einer Gedenkminute aufgerufen. Ich bitte Sie, Kollegen, heute zum Gedenken an die Tausenden in Gaza getöteten Kinder aufzustehen und den unschuldigen Opfern unseren Respekt zu erweisen. Vielen Dank. Ich würde das unterstützen, wenn dieses Haus – wie gestern – weil Sie meinten, das war ein Fehler des Präsidiums. Ich war gestern bei der Debatte. Der Präsident selber ist gestern aufgestanden.

Debatte: „Die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Europarat und Lateinamerika“**Heike Engelhardt, SPD**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich spreche auf Deutsch weiter. Lateinamerika ins Blickfeld zu rücken, ist eine wichtige Aufgabe und unsere vornehme Pflicht. Ich danke dem Berichterstatter Mr Antonio Gutiérrez Limones für seine gleichermaßen einfühlsamen wie umfassenden Ausführungen. Die Beziehungen zwischen dem Europarat und Lateinamerika zu stärken, ist wichtig, denn es ist richtig: Bis auf wenige Ausnahmen verbinden uns dieselben Werte – die Einhaltung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie. Es ist wichtig, dass wir diese Beziehungen ausbauen, denn es gibt durchaus Aufgaben, die wir gemeinsam lösen müssen. Ich möchte an dieser Stelle besonders eine gemeinsame Drogenpolitik nennen, die an Menschenrechten und Umweltschutz ausgerichtet ist. Eine Drogenpolitik, die sowohl terroristische Auseinandersetzungen in den Anbauländern als auch die dramatischen Folgen für die betroffenen Familien bekämpft: Landraub, gewaltsames Verschwindenlassen, Armut, Existenznöte, Prostitution und Gewalt, die oft in Femiziden endet. Als Europarat verfügen wir bereits über mehrere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Lateinamerika, mit dem Parlatino und mit der Organisation Amerikanischer Staaten. Mexiko genießt den Beobachterstatus in unserer Versammlung und die Kollegen bereichern unsere Debatten mit wertvollen Beiträgen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte steht im ständigen Austausch mit dem interamerikanischen und dem afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker. Der Wert einer Gesellschaft misst sich auch daran, wie sie mit den Schwächeren und den Schwächsten in ihren Reihen umgeht. Wir erleben beispielsweise: Gewalt gegen Frauen nimmt weltweit zu. Wenn wir struktureller und auch sexueller Gewalt gegen Frauen wirksam entgegenzutreten wollen, brauchen wir einen Perspektivwechsel. Kolumbien hat in der vergangenen Woche ein Gesetz zum Schutz von Politikerinnen vor jeglicher Form von Gewalt verabschiedet. So ermöglicht der Andenstaat mehr Geschlechterparität, ermöglicht, dass mehr Frauen sich dafür entscheiden, politisch tätig zu werden – und dies frei von Angst vor Gewalt. Es ist zu wünschen, dass wir auch im Europarat von diesen Erfahrungen

hören, dass mehr Politikerinnen aus weiteren Ländern Lateinamerikas hier ihre Stimme erheben können, damit wir von ihnen lernen können, wie wir auch unsere europäischen Gesellschaften besser und gerechter machen können. Lassen Sie uns diese Kooperationen verstärken. Adelante – viel Glück und Glück auf, und danke.

Debatte: „Die wechselseitigen Verbindungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Politischen Gemeinschaft“

Norbert Kleinwächter, AfD*26

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Berichterstatter, es ist ein bemerkenswertes Detail, dass Emmanuel Macron, der Präsident Frankreichs, auf der Abschlussitzung der Konferenz zur Zukunft Europas die Schaffung der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) vorgeschlagen hat. Diese Konferenz, die dazu dienen sollte, die Europäische Union (EU) noch weiter zusammenzuschweißen, den EU-Bürokraten mehr Macht zu geben und den Bürgern ihre Demokratie zu nehmen, führte zu der Erkenntnis, dass dieses Konzept nicht funktioniert, weil die Europäische Union (EU) die Mitgliedstaaten überbesteuert, überreguliert und überlastet. Vor allem noch unabhängige Nationen wollen einfach nicht überbesteuert, überreguliert oder überstimmt werden. Interessanterweise wurde nun die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) geschaffen, um mehr oder weniger das zu tun, was Robert Schuman ursprünglich für die Europäische Gemeinschaft vorgesehen hatte. Nämlich wirtschaftliche Zusammenarbeit, Diplomatie, Sicherheit und Schutz angesichts der Bedrohung durch Russland. Die Europäische Union (EU) hat sich tatsächlich von den Werten der Europäischen Gemeinschaft wegentwickelt und leugnet diese offen, sodass nun dieses unverbindliche Kooperationsgebilde der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) notwendig geworden ist, obwohl wir noch immer kaum oder gar keine Ergebnisse sehen. Die Websites, wenn man versucht, sie aufzurufen, wurden abgeschaltet, und es gibt keinerlei Erklärungen. Das führt zu der Frage: Brauchen wir einen weiteren teuren Gipfel, zu dem unsere Politiker nur fliegen, um zu reden? Selbst wenn, oder gerade wenn, diese neue Gemeinschaft dieselben Länder vereint, die bereits im Europarat vertreten sind? Ich denke, die Antwort lautet Ja. Da unsere Staats- und Regierungschefs nicht mehr zu den Ministertreffen des Europarates reisen, da sie nicht einmal zu EU-Gipfeln reisen, wie wir in Ungarn gesehen haben, als sie Orbán desavouieren wollten, wobei sie aber für das Gruppenfoto der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) durchaus nach Budapest kamen, was ausgezeichnet ist. Ich möchte daher dem Berichterstatter für seine hervorragende Arbeit danken, mit der er die Rolle des Europarates in dem Bericht und insbesondere in diesem neuen Gebilde beschrieben hat. Unsere Aufgabe ist es, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen. Das ist es, worauf wir uns konzentrieren müssen. Das ist es, wovon wir nicht abweichen dürfen. Das ist es, wo wir ehrlich zu uns selbst sein müssen. Die Europäische Union (EU) kann sich mit wirtschaftlichen Fragen befassen. Die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) kann sich insbesondere mit dem Thema Sicherheit angesichts der Bedrohung durch Russland auseinandersetzen. Und wir als Europarat können unsere Hausaufgaben in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit machen, wo es tatsächlich Defizite gibt. Wenn Frankreich Frau Le Pen verbietet, bei der Präsidentschaftswahl anzutreten, wenn Polen zwei Fernsehsender schließen will und wenn man in Deutschland für sieben Monate ins Gefängnis kommt, bloß weil man in einem satirischen Beitrag auf X die Regierung kritisiert hat, dann gibt es wirklich viel zu tun. Die Beitrittsländer der Europäischen Union (EU), die sowohl im Europarat als auch in der EPG organisiert sind, werden die Werte der Demokratie nur dann achten, wenn wir sie selbst achten. Darauf sollten wir uns wieder besinnen. Vielen Dank.

Freie Debatte

Norbert Kleinwächter, AfD

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen, nach sieben Jahren ist das hier voraussichtlich meine letzte Rede in dieser Parlamentarischen Versammlung des Europarates, diesem wahrlich besonderen Gremium. Und gerade zu diesem Abschluss möchte ich ein paar Worte dazu sagen, wozu wir uns eigentlich viermal im Jahr hier zusammenfinden, und was aus meiner Sicht in den letzten sieben Jahren ja auch immer schlechter geworden ist. Wir sind das Gremium, dessen zentrale Aufgabe darin besteht, über Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu reden, zu diskutieren, ja – zu streiten, um eine Verbesserung dieser Lage herbeizuführen. Gleichwohl haben wir in den letzten Jahren einen Zusammenbruch demokratischer Prinzipien, eine Einschränkung der Meinungsfreiheit und einen Rückbau der Rechtsstaatlichkeit in vielen Ländern unserer

²⁶ Siehe Fußnote 20.

Organisation erlebt. In manchen Dingen wurde das sofort kritisiert – richtigerweise kritisiert, durch Berichte angeprangert. In anderen Bereichen hat diese Organisation dies unterlassen. Liebe Freunde, wann müssen wir denn über genau diese Themen – Demokratie, Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte – sprechen? Dann, wenn die Gerichte in unseren Mitgliedsstaaten, die Justiz ja mit ihren verbundenen Augen eben nicht mehr unbedingt mit verbundenen Augen urteilt – sondern in einer Linie: in einer Reihe mit der Politik. Und diejenigen, die von den Urteilen betroffen sind, denen bleibt dann oft nur noch der Weg hier zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – denen bleibt oft nur noch der Weg, auf ihre Menschenrechte, die wir zu Recht in der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieft haben, zu rekurrieren. Und gleichwohl haben wir gesehen, dass auch dieses Gremium, dass auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und diese Parlamentarische Versammlung des Europarates in manchen Punkten diese Menschenrechte sträflich vernachlässigt haben. Ich sage nur: Einschränkungen der gesundheitlichen und der körperlichen Selbstbestimmung während der Corona-Zeit waren ein Tiefpunkt. Ich sage nur, dass jetzt eine Madame Le Pen potentiell von den Präsidentschaftswahlen in Frankreich ausgeschlossen wird, dass wir in Rumänien gar eine Annullierung der Wahlen hatten, hat diese Organisation hier eigentlich nur ein müdes Lächeln gekostet. Reden tun wir viel – insbesondere über die Stichworte Russland und Ukraine, die kommen hier jede Woche vor. Wir wissen sehr gut, wogegen wir uns positionieren. Ja, da gibt es irgendwo einen Gegner da draußen. Aber wir wissen oftmals nicht mehr, wofür wir uns positionieren. Und ich möchte Ihnen allen mit auf den Weg geben: Bitte wachsen Sie in den nächsten Jahren wieder mehr zusammen – über die politischen Trennlinien hinaus – um gemeinsam eine Verbesserung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheit wieder zu erreichen.

Andrej Hunko, Gruppe BSW

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Debatte nutzen, um über die Schwierigkeiten zu reden, die wir bei den jüngsten Wahlen in Deutschland hatten. Viele von ihnen sind ja im Laufe der Woche angesprochen worden. Ich bin auch oft gefragt: Was ist denn da passiert? Und ich will das jetzt versuchen, etwas systematisch darzustellen. Es gibt drei Problemkreise, nenne ich das mal, bei den vorgezogenen Wahlen, die wir am 23. Februar in Deutschland hatten. Vorgezogene Wahl – auch mit einer massiv verkürzten Vorbereitungszeit für diese Wahl. Das eine ist, das betrifft hier unseren Kollegen, Herrn Volker Ullrich, der nicht wiedergewählt worden ist, obwohl er den Wahlkreis gewonnen hat. Das hat zu tun mit dem neuen Wahlrecht. Das ist ein Problemkreis, auf den ich nicht tiefer eingehen will. Der zweite Problemkreis ist, dass die 213.000 registrierten Auslandsdeutschen überwiegend nicht wählen konnten, obwohl ihnen sozusagen per Briefwahl angekündigt wurde, dass sie per Briefwahl wählen können. Das betrifft sogar den deutschen Botschafter in London, der das öffentlich gemacht hat. Das ist ein zweiter Problemkreis, auf den ich auch nicht weitergehend eingehen will. Wir wissen nicht einmal, wie viele von den Auslandsdeutschen überhaupt wählen konnten. Das Dritte, und da will ich etwas genauer darauf eingehen, sind die Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung. In meinem Wahlkreis in Aachen zum Beispiel hat meine Partei, die am Ende 4,981 Prozent bekommen hat – also ganz, ganz, ganz knapp an der 5-Prozent-Hürde gescheitert ist – in einem Wahllokal wurden 48 Stimmen einer anderen Partei zugeordnet, und erst aufgrund massiven Protestes auf dieser lokalen Ebene wurde das korrigiert. Dieser Fehler ist aber in ganz Deutschland passiert und nur in einigen Teilen wurde das korrigiert. Und man kann auch durch die Statistiken sehen, dass es nach wie vor Wahllokale gibt, die völlig überraschend einer Mini-Partei – in dem Fall war das Bündnis Deutschland – eine andere Partei sozusagen überraschend viele Stimmen gekriegt hat und wir dann manchmal Nullstimmen bekommen haben. Das kann alles passieren. Das Hauptproblem, das wir gegenwärtig aber in Deutschland haben – und das haben wir, weil das in der Geschichte noch nie passiert ist, dass es so eine knappe Wahl gab – ist, dass es keinen Mechanismus gibt oder keinen Mechanismus, der den Empfehlungen der Venedig-Kommission entspricht, gibt, um eine Neuauszählung zu ermöglichen, weil das wäre jetzt angesagt. Wir können das nicht machen. Es wird jetzt auf einen Ausschuss des neu gewählten Parlamentes verwiesen und da gibt es kein Zeitlimit, dass dieser entscheidet. Deswegen habe ich eine written declaration eingebracht, wo ich hier um Unterstützung bitte, damit wir zu einem geregelten Verfahren in Deutschland kommen, um dieses Problem anzugehen.

